H. Un. 4°
51
m

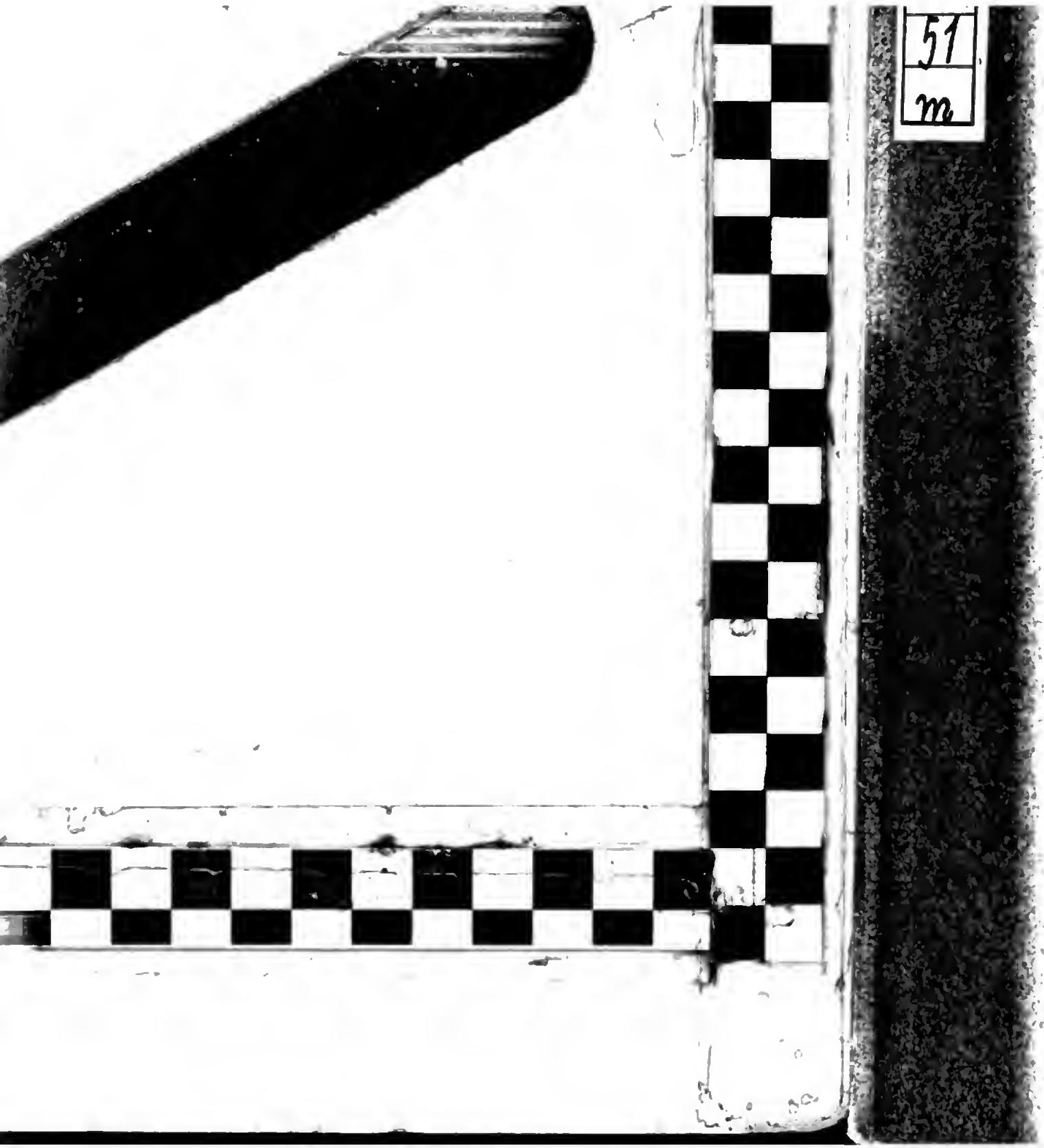
51
m

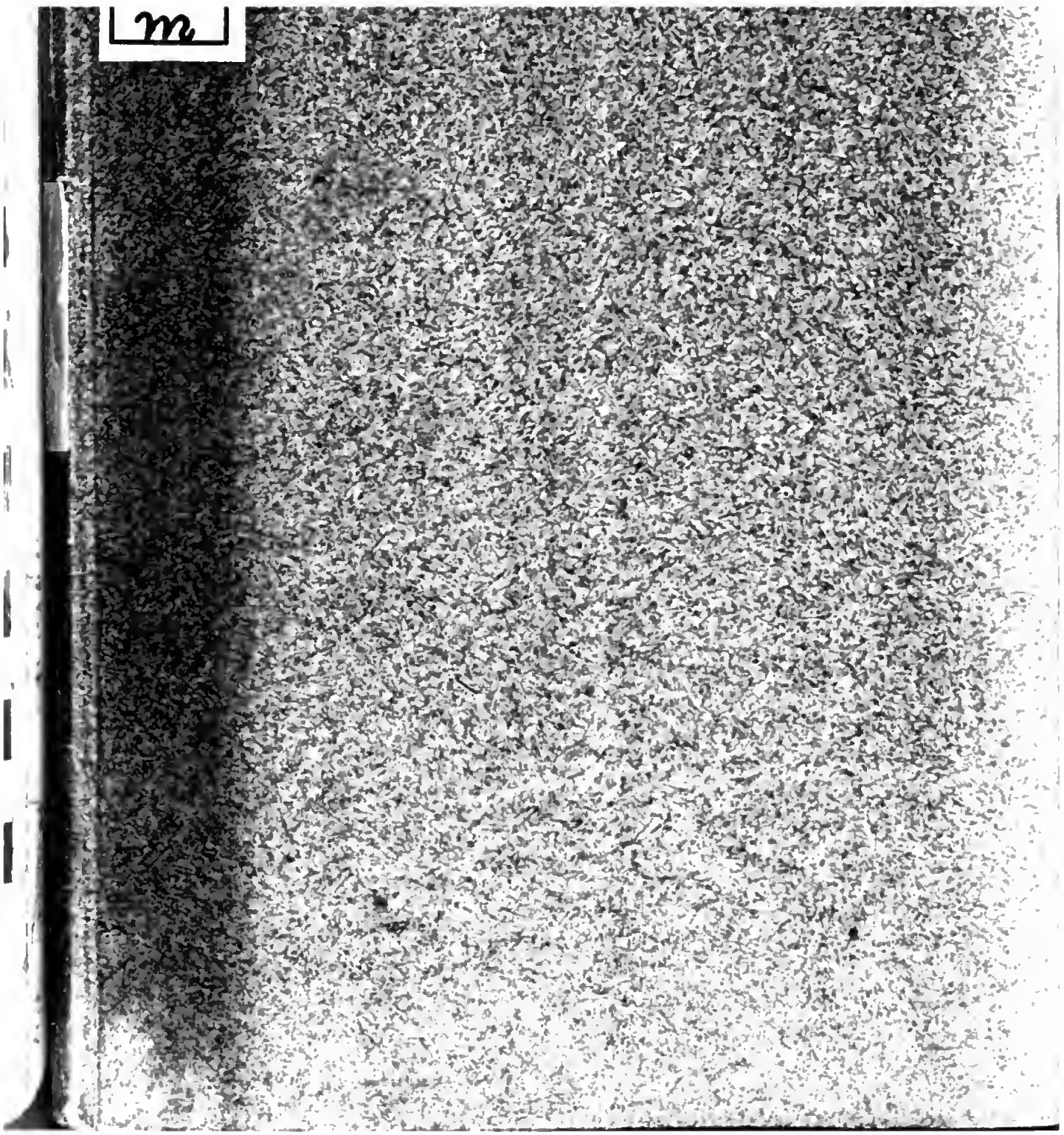

4° H. Un. 51m

Digitized by Google

Historisch-politische

Erzählungen

der neusten

Staats- und Weltbegebenheiten

Ereignisse aus dem Ende des Jahres 1797

und

Anfang des Jahres 1798.

Frankfurt am Mayn.

In der Jägerschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erster Haupt-Titul.

Von den Geschichten des Kaiserlichen Hofes, und den Erblanden disseits der Alpen.

Endlich hat sich der Wunsch der leidenden Menschheit nach dem Frieden dieses verflossene halbe Jahr seiner Erfüllung genähert. Der erste Schritt dazu, war die Unterzeichnung der Präliminar-Artickel, wovon wir in unsrer vorigen Erzählung (S. 33.) geredet haben. Demohngeachtet aber waren die Umstände noch so beschaffen, daß sie die Hoffnung, ob sie schon feste gegründet war, schwankend zu machen schienen. Eben indem man der Bekanntmachung der Friedens-Artikel mit Sehnsucht entgegen sah, bemerkte man neue Wolken am politischen Horizonte aufsteigen. Wenigstens waren die Begebenheiten räthselhaft, und auffallend. So wurden zwar die Schanzarbeiten und Befestigungen von Ulm, auf höhern Befehl eingestellt, aber zwey Tage drauf, zufolge eines andern Befehls aus Wien, von neuem mit verdoppelter Thätigkeit betrieben. Es giengen bisher Artillerie-Trains, und Truppen zurück: nun kamen aber mehrere tausende mit einer großen Menge schwerer Artillerie aus dem Oesterreichischen in Schwaben an. Je weniger man die Ursachen davon, und bestimmte Nachrichten erfuhr, desto mehr hörte man häufige Gerüchte, davon eines immer unwahrscheinlicher als das andre war. Die Ungarische Insurrection war ganz in fertigem Stande, und allenthalben in Cantonnirun-

Lage der Sachen nach unterschriebenen Präliminar-Artickeln.

nirungen, zum Theil auch in Marsch nach Karlstadt und Fiume, also gegen das Venetianische Dalmatien hin. Das eigentliche, aus Edelleuten bestehende, Insurrections-Corps, soll ungefähr 30,000 Mann betragen haben, und war ganz beritten; aber viele reiche Edelleute hatten auch Unadeliche zur Infanterie geworben, die ein besondres Corps von etwann 15,000 Mann ausmachten, das aber sobald die Insurrection vorüber wäre, auch wieder zu ihren vorigen Arbeiten zurückkehren sollte. Da nun die Rüstungen in den Oesterreichischen Staaten mit einer so verdoppelten Lebhaftigkeit betrieben wurden, als wenn ein großer neuer Krieg bevorstände; da eine starke Armee in mehrern Colonnen nach den Italiänischen Gränzen, und zahlreiche Vermehrungen zu den Truppen am Mayn, und am Rheine in fortdauernden Märschen zogen, im Schwäbischen die Wege zur Transportirung von schwerem Geschütze in den besten Stand gesetzt werden mußten, große Magazine errichtet, und an den Mährischen und Gallizischen Gränzen ansehnliche Truppen-Corps aufgestellt wurden: so erweckten alle diese Vorkehrungen die Vermuthungen, daß die, in Folge der Friedens-Conventionen, vorzunehmende Veränderungen mit einer imposanten Macht, und im Nothfalle durch die Waffen, gegen Widersetzung, oder Widersprüche sollten durchgesetzt werden.

Unterhandlungen zu Udine.

Während dieser Zeit wurde anfänglich zu Montebello, und hernach zu Udine an dem Definitiv-Frieden gearbeitet. Buonaparte war bis zu Anfang des Monats August in gedachten Montebello, bey Mailand. Die nach dem Leobner Präliminar-Frieden eingetretene Pause, dieses sonderbare Zwischenspiel von anscheinendem guten Vernehmen, geheimnißvollen Unterhandlungen, und sehr bedeutenden Kriegsrüstungen, dauerte noch immer fort. Der General Buonaparte war zu Montebello, bey Mailand, und der Neopolitanische Bothschafter, Marquis de Gallo, in dessen Nähe. Sie waren in oftmaligen Conferenzen, erhielten Depeschen von Wien und Paris, und schickten andre dahin; bald kamen auch der General Meerfeld und der Oberste Vincent zu ihnen, und giengen dann wieder nach Wien. Die Ratificationen der Präliminarien sind endlich gegen Ende Mais, ausgewechselt worden; es war auch zwischen Wien und Paris ein unmittelbarer Curierwechsel; aber die Lage der Dinge hatte sich in nichts, oder sehr wenig geändert. In der ersten Woche des Monats Junius kam der General Meerfeld zu Wien an, und darauf hieß es, daß nun alle Schwierigkeiten wegen Italien, beygelegt seyn, und wirklich erhielten mehrere nach Innerösterreich bestimmte Truppen-Corps Gegenbefehle, und die schon im Marsch begriffenen mußten Halt machen; auch rückten

am

am 10ten Junius die K. K. Truppen im Venetianiſchen Iſtrien ein. Aber auch dieſe Ausſichten verlohren ſich bald wieder; der Horizont ward nicht heiterer. Es wurden neuerdings Truppen nach Inneröſterreich beordert, wo doch ſchon mehr als 60,000 Mann verſammelt waren, die Ungariſche Inſurrection ward nicht nur nicht aufgelöſet, ſondern vielmehr in Marſch geſetzt, und zum Theil bey Körnmund, in Ungarn, zum Theil bey Karlſtadt (in Kroatien) zuſammen gezogen. Die öſterreichiſche Armee wurde bey Görz, und an den Venetianiſchen Gränzen durch die üble regneriſche Witterung im Junius, und zugleich durch die immer noch ungewiſſen Unterhandlungen mit dem Generale Buonaparte, aufgehalten. Sie rückte bis Udine vor, wo Buonaparte, ſo wie in den umliegenden Venetianiſchen Provinzen, Municipalitäten und proviſoriſch-Republicaniſche Verwaltungen einrichten ließ. Doch gieng am 10ten Junius ein Theil der Kaiſerlichen Truppen nach dem Venetianiſchen Iſtrien, und bemächtigte ſich am 11ten der Hauptſtadt Capo d'Iſtria. Der Biſchof ließ die Einwohner und auch die Bauern aus den umliegenden Dörfern in die geräumige Domkirche zuſammen berufen, wo er die Kanzel beſtieg, und dem verſammelten Volke die Urſachen erklärte, warum der Kaiſer ſeine Truppen habe in Iſtrien einrücken laſſen. Er ſchilderte den Zuſtand, in welchen das Land durch die Staatsumwälzungen von Venedig gekommen ſey, welches Unglück dem Lande bevorgeſtanden, und las darauf das Kaiſerliche Manifeſt ab, in welchem die herrſchenden Unruhen, als der Grund zur Einrückung des Kaiſerlichen Militairs, angeführt waren. Nächſt Capo d'Iſtria war nun das ganze Venetianiſche Iſtrien mit Kaiſerlichen Truppen beſetzt, und dabey den Einwohnern Schutz und Sicherheit des Eigenthums zugeſagt. Eine gleichmäßige Beſitznehmung wurde von der Seeſeite bewirket; den andern Theil des Iſtriſchen Littorale bis Albane beſetzte der Oberſte Caſimir, und nahm zugleich die Inſeln Veglia, Cherſo, Arbe, und Pago in Beſitz.

Eine ähnliche Beſitznehmung geſchahe mit dem Venetianiſchen Dalmatien. Für beyde Länder, Iſtrien nnd Dalmatien, waren auch bereits Kaiſerliche bevollmächtigte Landes-Commiſſarien ernannt, und Landes-Verwaltungen, und Gerichtsſtellen eingerichtet worden. Auch in Dalmatien wurde, wie in Iſtrien, ein vorläufiges Manifeſt publicirt, welchem eine Deduction folgen ſollte, um die Rechte des Königs von Ungarn auf Dalmatien, äls einem ehemals von Ungarn abgeriſſenen Theile, zu beweiſen. Am 1ſten Julius leiſtete die Hauptſtadt Dalmatiens, Zara, dem Kaiſer den Eyd der Treue. Aus beyden Provinzen, Iſtrien und Dal-

matien, giengen Landes-Deputationen nach Wien ab, und überbrachten die Huldigungen der Treue dem Kaiser.

Die Kaiserl. Armee war indessen an den Venetianischen Gränzen, mit Inbegrif der Truppen in Tyrol, über 100,000 Mann stark. Sie erhielt noch täglich Verstärkungen, und vornehmlich viel schweres Geschütz. Man sahe einer fernern Vorrückung in Friaul entgegen.

Die Unterhandlungen der Generale Buonaparte, und Clarke, in Montebello, mit dem Oesterreichischen Generale, Grafen von Meerfeld, und dem Neapolitanischen Gesandten, Marquis de Gallo, schienen sich, nach einigen im Anfange des Julius zu Wien angekommenen, und andern zurückgefertigten Depeschen, ihrer Beendigung zu nahen, und so die abgeschloßnen Schicksale Italiens.

Die Ueberzeugung davon gab der noch im Anfange des Julius vor sich gehende Rückmarsch des größten Theils der Französischen Armee an der Nidda, der Lahn, und dem Rheine. Die Divisionen der Französischen Truppen unter den Generalen Le Febre, und Lemoine, verließen die Rheingegenden, diesseits, und zogen nach Bonn, Lüttich, Aachen, woselbst das Hauptquartier der Sambre- und Maas-Armee vorerst errichtet wurde. Viele Truppen giengen nach Belgien, und nach Dünkirchen. Der General en Chef, Hoche, reisete nach Paris ab. Man gab die gesammte Zahl der Französischen Truppen, welche noch auf dem rechten Rhein-Ufer bleiben sollten, zu 8000 an. Auch von dem linken Ufer zogen die Franzosen hinter dir Maas, wo ein Cordon formirt werden sollte.

Indessen hielten diese Vorgänge, die Fortschritte der Friedensunterhandlungen eine Zeitlang auf. Es ist wahrscheinlich, daß die zu Göß unterzeichneten Präliminar-Artikel viele Abänderungen gehabt haben, und daß die unvermuthet ausgebrochne innre Revolution zu Venedig den ganzen Friedens-Plan geändert hat, worauf neue weitläuftige Entwürfe die Unterhandlungen sehr in die Länge gezogen haben. Sie haben sogar eine besondre Wendung bekommen. Auch der Congreß zu Ryssel hatte Einfluß auf die Friedensunterhandlungen.

Schwierigkeiten.

So schienen die Friedensunterhandlungen eine Stockung zu haben. Allein zu Anfang des Sept. schrieb man aus Wien: „die Friedensunterhandlungen zu Udine hiengen nur an schwachen Fäden, und die Anstalten zu einem neuen Feldzuge waren vollendet, als der Marquis de Gallo, am 14ten v. M. endlich neuerdings nach Udine abgieng, dahin von unserm, seit kurzem allhier angekommenen, Gesandten in der Schweitz, dem Freyherrn

herrn von Degelmann, begleitet wurde, und am 21ſten wirklich in Udine eintraf, wo auch Buonaparte erwartet wurde, der dann auch ankam, aber das Schloß zu Paſſeriano, ohnweit Udine, bezog, wohin in der Folge auch die K. K. Bevollmächtigten ſich begaben. Hier haben die Friedens-Unterhandlungen neuerdings angefangen, und es ſind ſeitdem von daher mehrere Couriere angekommen, welche, ſo viel verlautet, von dem Fortgang der Unterhandlungen günſtige Nachrichten haben. Schon iſt man über einige Hauptpuncte einig geworden, welche die meiſte Schwierigkeit machten.“ Nun erfolgte in Paris diejenige Veränderung der Sachen davon wir in dem Art. von Frankreich reden werden; auch dieſe hatte einen ſtarken Einfluß auf die Friedens-Negociationen in Udine. Von Wien aus ſchrieb man den 7. October: „nach lange mit Zuverſicht genährten Friedens-Hofnungen, ſtehen wir neuerdings in dieſem Augenblicke ſo nahe an dem Scheidewege zwiſchen Krieg und Frieden, daß nur ein Schritt nothwendig iſt, um die blutigen Auftritte des erſtern zu erneuern. Seit dem am 17ten April geſchloſſenen Präliminar-Frieden hat man immerfort negociirt, aber von beyden Seiten, ſcheint es, hatte man keinen rechten Ernſt abzuſchließen. Die Franzoſen wollten vorher ihre Plane in Italien, vielleicht auch am linken Rhein-Ufer, zur Reife bringen, und Unſer Hof wollte durch ſeine Zögerungen die Unterhandlungen ſeines Alliirten in Ryſſel begünſtigen, vielleicht auch die Wendung der Dinge im Innern von Frankreich abwarten.“ Ganz unerwartet aber erfolgte ein Schlag andrer Art am 4ten September, wodurch die Sachen eine ganz andre Richtung bekamen. Die Handlungen in Udine waren wieder mit einigem Ernſte vorgenommen worden, Buonaparte ſelbſt war dazu gekommen, und man hatte ſich bereits über mehrere Puncte verſtanden, als Buonaparte die Nachricht von den Pariſer Vorfällen erhielt. Hierauf erklärte er ſogleich, daß er nun in den Unterhandlungen nicht weiter gehen, ſondern erſt neue Inſtructionen von dem Directorium abwarten müſſe. Der Marquis de Gallo erklärte dagegen, daß er demnach ebenfalls neue Inſtructionen einhohlen müſſe, und ſandte deswegen den General Meerfeld nach Wien, der am 16ten Sept. eintraf. Schon vorher hatte der Hof durch einen von dem Erzherzog Carl abgeſandten Courier die Nachricht von der Pariſer Revolution erhalten, und am 17ten kam auch der Secretair des Marquis de Gallo, der als Courier nach Paris geſandt worden war, wieder zu Wien an. Er hatte Paris am 10ten September verlaſſen, und überbrachte ſchon das Ultimatum des neuorganiſirten Directoriums, mit einer Erklärung, daß darüber in einer ſehr kurzen Zeit, (man ſagte bis zum 1ſten October)

eine

eine Entscheidung genommen seyn, oder der Krieg erneuert werden müsse. Es wurden hierauf zwischen dem Kaiser, dem Baron Thugut und dem Grafen Kobenzl, (man sagt auch mit Zuziehung des Rußischen Bothschafters) einige Conferenzen gehalten, und das Resultat davon war, daß der Graf Kobenzl alsogleich mit einem Contra-Ultimatum nach Görz abgehen, es dem Marquis de Gallo nach Udine schicken, und wenn darüber die Unterhandlungen gütlich zu Stande kämen, selbst nach Udine sich begeben, und den Frieden unterzeichnen, widrigenfalls aber sogleich die Befehle zum Angriffe an das Armee-Commando erlassen sollte. Der Graf Kobenzl, von dem General Meerfeld begleitet, war auch bereits den 19ten Abends abgereiset, und den 25sten in Görz eingetroffen, der General aber war weiter nach Udine abgereiset.

Die Armee hatte unterdessen Befehl erhalten, sich auf alle Fälle in Bereitschaft zu setzen; alle Truppen hatten die Cantonnirungen und einzelnen Läger verlassen, das Hauptquartier wurde von Laibach nach Görz versetzt, und das ganze Truppen-Corps war an die Gränze vorgerückt. Alles, was in Wien noch von Truppen sich befand, hatte Befehl erhalten, auf das eiligste aufzubrechen, um die Armee in Inner-Oesterreich zu verstärken: man hatte neue Recrutirungen ausgeschrieben, und nur vor wenigen Tagen wieder einen großen Transport von Artillerie abgesendet. Alles hatte ein kriegerisches Ansehen genommen.

Der bisherige Negociateur, General Clarke, hat, auf Befehl des Directoriums Udine verlassen, und sich nach Paris begeben müssen. Buonaparte, welcher darauf die Unterhandlung allein betrieb, sich aber in sehr mißlichen Gesundheits-Umständen befand, kam am 27sten September von dem Schloße Passeriano nach Udine, wo den Tag vorher, der Kaiserliche bevollmächtigte Minister, Graf von Cobenzl, eingetroffen war. Beyde begaben sich nach dem Pallaste Antonini, wo der Neapolitanische Gesandte, Marquis de Gallo, seine Wohnung hatte. Hier wurde eine lange Conferenz gehalten, welche bis um 1 Uhr nach Mitternacht dauerte. Am folgenden Tage, den 28sten Sept. erhielten, vermöge der Vollmacht, die der Graf von Cobenzl hatte, die Kaiserl. Truppen, welche schon vorgerückt waren, und in Görz ihr Hauptquartier hatten, Befehl, sich wieder zurückzuziehn. Das Hauptquartier wurde nach Laybach versetzt. Die Französischen Truppen zogen sich ebenfalls von dem Isonzo-Flusse zurück. Man erfuhr, daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 21sten October zu Stande gekommen war.

Auſſer

Auſſer dieſem Waffenſtillſtande hatten die Unterhandlungen zu Udine, welche ferner fortgeſetzt wurden, ſo viele wichtige Gegenſtände gehabt, daß binnen 36 Stunden drey Couriere nach Wien geſchickt wurden, und Buonaparte ebenfalls drey Couriere an das Directorium nach Paris ſchickte. Der dritte Courier war ſein eigner Bruder, und man hatte von Paris ſchon Nachricht, daß die Depeſchen des jüngern Buonaparte von ſo erheblichem Intereſſe wären, daß die Directoren nicht allein darüber eine lange Berathſchlagung hielten, ſondern auch eine Bothſchaft an den Rath der ſogenannten 500 ſendeten, welcher zur Erwägung derſelben einen geheimen Ausſchuß ernannte.

Die Kriegsanſtalten und Vorbereitungen bekamen indeſſen bey der Franzöſiſchen Rheinarmee eine neue Lebhaftigkeit, da der kürzlich zum Ober-General ernannte Augerau am 6ten October in Strasburg eingetroffen war. Er ließ die Truppen manoeuvriren, und einen Theil über den Rhein nach Offenburg ziehen, wo das Hauptquartier aufgeſchlagen werden ſollte. — Bey der Armee des Erzherzogs Carl ſahe man auch viele Bewegungen; doch bezogen die Truppen bis in die Mitte des Octobers noch keine Lager, und nur die Grenzlinien wurden ſtark beſetzt, und alle Vorpoſten erhielten beſondre Befehle zur genaueſten Aufmerkſamkeit. Das Hauptquartier blieb vorerſt noch in Schwetzingen.

Bey ſolchen Umſtänden ſchien man in Wien ſehr wenig von dem weitern Erfolge der Unterhandlungen zu erwarten, und es wurden daher die Vorkehrungen auſſerordentlich betrieben. Der Kaiſer hatte an den Hofkriegsrath den Befehl erlaſſen, unter perſönlicher Haftung, binnen 3 Wochen alle Magazine der Armee am Rheine und in Inner-Oeſterreich zu füllen, und die Mannſchaft mit allen Bedürfniſſen an Montirungsſtücken zu verſehen; die Ungariſche Inſurrection hatte zum Aufbruche den Befehl erhalten, und die Arbeiten zur Verſchanzung der Gegenden um Wien wurden wieder vorgenommen.

Indeſſen änderte ſich der Horizont bald wieder. Das Vorrücken der Kaiſerlichen Truppen wurde, auf nachdrückliches Verlangen des Generals Buonaparte, contremandirt, welcher zugleich verſicherte, das Kaiſerliche Ultimatum ſey von der Beſchaffenheit, daß er es auf ſich nehme, in Paris daſſelbe durch Vorſtellungen zu unterſtützen. Hierauf wurde der Waffenſtillſtand bis zum 21ſten October verlängert. So lagen damals die Sachen: alles hieng von der Antwort des Directoriums ab, die man täglich erwartete.

Definitif-Friede.

Je näher nun die Friedens-Verhandlungen zu Udine ihrer Entscheidung, und dem Ablaufe des in dem Präliminär-Frieden bestimmten Waffenstillstands kamen, desto lebhafter wurden die Discußionen. Personen, die einigermaaßen davon unterrichtet seyn konnten, versicherten, daß der Graf von Cobenzl das Interesse und die Würde seines Hofes mit einer gleich großen Energie, und Geschicklichkeit betrieben, und sich dadurch eine hohe Achtung des Generals Buonaparte erworben habe, welcher, nach der Abberufung des Generals Clarke, ganz allein von Französischer Seite in den letzten Conferenzen erschien.

Man weiß, daß, zufolge einer Uebereinkunft, die Conferenzen einen Tag um den andern, abwechselnd, zu Udine, wo der Graf Cobenzl sich aufhielt, und zu Passeriano, einem Schlosse, eine Meile von Udine gelegen, wo General Buonaparte wohnte, gehalten wurden. Am 9ten October dauerten die Verhandlungen zu Passeriano ungewöhnlich lange. Den folgenden Tag erwartete man zu Udine den General Buonaparte vergebens. Er erschien erst am 11ten. In dieser Conferenz zu Udine kam es über einige Puncte zu solchen starken Aeußerungen und Behauptungen, daß Buonaparte die Sitzung mit sichtbarer Unzufriedenheit, und aufgebracht verließ. Schon hielt man die ganze Verhandlung für abgebrochen, und die Erneuerung des Kriegs für unvermeidlich. Man will wissen, daß Buonaparte besonders darauf gedrungen, der Kaiser solle Istrien und Dalmatien, oder wenigstens Dalmatien wieder zurückgeben, welches denn den Franzosen zum Besitze geblieben wäre, wogegen aber der Graf Cobenzl auf den Besitz dieser Länder durchaus bestanden habe. Die unangenehme Abbrechung der Unterhandlung darüber verursachte die Absendung eines Couriers nach Wien, wo sogleich Befehl zur Beschleunigung von Truppen-Märschen, und andern Kriegsvorkehrungen aufs neue gegeben wurde. Unterdessen machte der Marquis de Gallo noch einen Vermittlungs-Versuch. Er begab sich, am folgenden Tage, am 12ten October, von Udine nach Passeriano zu dem General Buonaparte. Während seiner Unterredungen traf eben ein neuer Courier von Paris ein. Es war der Bürger Bottot, geheimer Secretair des Directors Barras. Die Depeschen dieses Mannes gaben den Friedens-Bedingungen viel mehrere Leichtigkeit. Es scheint, daß Barras durch seine geheimen Ordres, die selbst sein Secretair überbrachte, besonders den Friedens-Abschluß wünschte. Die nunmehrigen Friedens-Bedingungen des Buonaparte, waren so beschaffen, daß der Graf von Cobenzl darauf erklärte, sie könnten von ihm unterzeichnet werden, doch wünsche er noch einen Courier nach Wien zu senden, da

er

er noch vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes wieder zurück seyn könnte. Buonaparte bestand jedoch darauf, daß am 17ten October (an welchem Tage der sechsmonatliche Waffenstillstand von der Unterzeichnung der Präliminarien am 17ten April zu Leoben zu Ende gienge), die Unterhandlung geendigt würde. Und glücklicher Weise kam eben noch an diesem Tage der Courier von Wien zurück.

Inzwischen war über den Ort, wo der Tractat unterzeichnet werden sollte, eine neue Differenz entstanden. Buonaparte, wollte nicht zu Udine unterzeichnen, sondern zu Passeriano. Der Graf von Cobenzl wollte der Würde seines Hofes durch eine Nachgiebigkeit keinen Eintrag thun. Da fand der Marquis de Gallo auch hier das Mittel der Vergleichung, durch den Vorschlag, den Frieden an einem Orte zwischen Udine, und Passeriano, zu unterzeichnen. So kamen die beyderseitigen Bevollmächtigten, am 17ten October, gegen Abend, auf einem zwischen beyden genannten Oertern gelegnen kleinem Adlichen Hofe, in einem unansehnlichen Dorfe von 16 kleinen Bauernhäuser, Campo Formido genannt, zusammen. Hier kam es in der letzten Conferenz noch zu starken Debatten. Buonaparte gieng einige male aus der Conferenz hinweg; aber der Graf Cobenzl blieb standhaft bey seinen Forderungen, und so gab endlich Buonaparte nach. So wurde Abends um 8 Uhr der Definitiv-Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet. Auch hierbey wollte Buonaparte, daß eben noch am 17ten October die Untetzeichnung geschehen sollte, obgleich das Friedens-Instrument in solcher Eile nicht ausgefertigt werden konnte. Dieses wurde erst am folgenden Tage, den 18ten October, in diplomatischer Formalität zu Stande gebracht. Buonaparte kam am 18ten October, Abends, nun in Udine, bey dem Grafen von Cobenzl an, und das Friedens-Instrument wurde in der Nacht auf den 19ten October in gehöriger Form ausgewechselt. Erst um 2 Uhr in der Nacht reisete der Fürst, Johann von Lichtenstein, aus Udine mit dem formellen Tractate nach Wien ab, und eilte so, daß er schon am 22sten October in Wien eintraf. Indessen war schon die vorläufige Nachricht von der am 17ten October geschehnen Friedens-Unterzeichnung am 21sten in Wien angekommen, und einige Privat-Personen wurden bereits durch eigne Staffetten aus Udine davon benachrichtiget.

Der Inhalt des Friedens-Tractats blieb anfänglich ein unbekannter Gegenstand für die allgemeine Neugierde. Weder von Kaiserlicher noch Französischer Seite machte man etwas bekannt.

Kaum aber war der Französche General Berthier mit dem Friedens-

Tractat in Paris angekommen; (am 26sten October) so erschien schon am 27sten October in dem officiellen Blatte des Directoriums, le Rédacteur, der vollständige Friedens-Tractat in seiner ganzen diplomatischen Form, und schon mit der Ratification des Directoriums versehen. Das Publicum erfuhr also den Inhalt des Tractats eben so früh, und zum Theil noch früher, als die beyden gesetzgebenden Räthe, deren Ratification doch erst den Tractat gültig machte.

Der Rath der sogenannten 500 ernannte eine Commißion zur Untersuchung dieses Friedens-Tractats, deren Namen anzuführen für den nachdenkenden Leser nicht unnütz seyn wird. Sieyes, Jean de Bry, Lamarque, Salicetti, der General Jourdan, Pison du Galand. Sie zögerten einige Tage, ehe sie ihren Bericht abstatteten, welcher dahin lautete, daß wohl einige Artikel des Tractats hätten anders eingerichtet werden sollen, die Ratification aber doch ertheilt werden könnte. —

So erfolgte dann die Ratification der beyden Räthe, am 1sten und 4ten November, und gab dem Friedens-Tractate die Vollgültigkeit von Seiten der Französischen Republik. Es war kein Zweifel, daß auch der Kaiser das Siegel der vollständigsten Vollgültigkeit diesem Friedens-Tractate beysetzte, welches auch geschah.

Definitiv-Friedens-Tractat geschlossen zwischen dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und der Französischen Republik.

(In genau sorgfältiger Uebersetzung aus dem Originale.)

Da Se. Majestät, der Römische Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und die Französische Republik den Frieden zu consolidiren wünschen, dessen Basis durch die auf dem Schloße Eggenwald, bey Leoben in Steyermark, den 18ten April 1797. (29 Germinal im 5ten Jahre der Französischen einen und untheilbaren Republik) unterzeichnete Präliminarien gelegt worden ist, so haben Sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt; nämlich Se. Majestät, der Kaiser und König, den Herrn D. Martius Mastrilly, edlen Neapolitanischen Patricier, Marquis de Gallo, Ritter des Königlichen Ordens des heiligen Januarius, Kammerherrn Sr. Majestät des Königs beyder Sicilien, und dessen ausserordentlichen Ambassadeur beym Wienerhofe; den Herrn Ludwig, des heiligen Römischen Reichs, Grafen von Cobenzl, Großkreuz des Königlichen St. Stephans-Ordens, Kammerherrn, wirklichen geheimen Staastrath besagter Kaiserlich-Apostolischer Majestät, und Ihren ausserordentlichen Ambassadeur bey

Sr.

Sr. Kaiserlichen Majestät aller Reußen; den Herrn Maximilian Grafen von Meerfeld, Ritter des Teutschen Ordens und des Militairischen Marien-Theresien-Ordens, Kammerherrn und Generalmajor von der Cavallerie in den Armeen besagter Majestät des Kaisers und Königs; und den Herrn Ignatz, Freyherrn von Degelmann, bevollmächtigten Minister besagter Majestät bey der Helvetischen Republik: und die Französische Republik, Buonaparte, General en Chef der Französischen Armee in Italien: welche, nach Auswechslung ihrer respectiven Vollmachten, folgende Artikel beschlossen haben.

Art. 1. Es soll für die Zukunft und auf immer ein fester und unverletzbarer Friede zwischen Sr. Majestät dem Römischen Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, seinen Erben und Nachfolgern, und der Französischen Republik bestehen. Die contrahirenden Theile werden die größte Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung eines vollkommen guten Vernehmens zwischen ihnen und ihren Staaten verwenden, ohne fernerhin zu erlauben, daß von einer oder der andern Seite irgend eine Art von Feindseligkeit zu Lande oder zur See, aus welcher Ursache, und unter welchem Vorwande es seyn möge, verübt werde; und man wird sorgfältigst alles vermeiden, was in der Folge die glücklich wiederhergestellte Vereinigung unterbrechen könnte. Es soll denen, welche dem einen oder dem andern der contrahirenden Theile irgend einen Nachtheil zufügen wollten, weder directe noch indirecte Unterstützung oder Schutz gegeben werden.

Art. 2. Sogleich nach der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats werden die contrahirenden Partheyen alle, auf die Güther, Rechte, und Einkünfte der in den respectiven Territorien, und den damit vereinigten Ländern, wohnenden Privatpersonen, so wie die in demselben befindlichen öffentlichen Anstalten, gelegten Sequester aufheben lassen; sie verpflichten sich alles abzutragen, was sie an Geldsummen, die ihnen von besagten Privatpersonen und öffentlichen Anstalten geliehen worden, schuldig seyn möchten, und alle Renten zu bezahlen, oder zu vergüten, die zu ihrem Nutzen darauf constituirt worden sind.

Der gegenwärtige Artikel wird als gemeinschaftlich für die Cisalpinische Republik geltend erklärt.

Art. 3. Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, entsagt für Sich und seine Nachfolger zu Gunsten der Französischen Republik allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die, unter dem Namen der Oesterreichischen Niederlande bekannte, vormals Belgische Provinzen. Die Französische Republik wird diese Länder beständig in aller Souverai-

nität, als Eigenthum, und mit allen davon abhängenden Territorial-Gütern, besitzen.

Art. 4. Alle vor dem Kriege auf den Boden der in den vorhergehenden Artikeln benannten Länder hypothecirte Schulden, deren Contracte nach den üblichen Formalitäten abgefaßt sind, sollen der Französischen Republik zur Last fallen. Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen, werden das Verzeichniß derselben, so bald als möglich, und noch vor der Auswechslung der Ratificationen dem Bevollmächtigten der Französischen Republik zustellen, damit die Bevollmächtigten beyder Mächte, bey der Auswechslung, über alle erklärende und zu dem gegenwärtigen Artikel hinzuzufügende Artikel übereinkommen, und sie unterzeichnen können.

Art. 5. Se. Majestät, der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, giebt seine Einstimmung dazu, daß die Französische Republik die vormals Venetianischen Inseln der Levante, nemlich, Corfu, Zante, Cephalonien, St. Maure, Cerigo, und andre davon abhängige Inseln, so wie Butrinto, Larta, Vonizza, und überhaupt alle vormals Venetianische Besitzungen in Albanien, die sich unterhalb des Golfo von Lodrino befinden, in aller Souverainität besitze.

Art. 6. Die Französische Republik giebt ihre Einstimmung dazu, daß Seine Majestät, der Kaiser und König, in aller Souverainität und als Eigenthum die hier nach benannten Länder besitze: nämlich Istrien, Dalmatien, die vormals Venetianischen Inseln des Adrianischen Meeres, die Mündungen des Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen und die Länder, die innerhalb den Erbstaaten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, dem Adrianischen Meere, und einer Linie begriffen sind, die von Tyrol ausgehen, dem Strome oberhalb Gardola folgen, auch den Garda-See bis Lacise gehen, und von da eine militairische Linie bis San-Giacomo formiren wird, die durch die beyderseits ernannten Ingenieur-Officiere noch vor der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats zu gleichem Vortheile für beyde Theile, bestimmt werden soll. Diese Gränz-Linie wird sodann bey San-Giacomo über die Etsch gehen, dem linken Ufer dieses Flußes bis an die Mündung des weißen Canals folgen, mit Inbegrif des auf dem rechten Ufer der Etsch liegenden Theils von Porto-Legnago, nebst einem Umkreise von 3000 Toisen des halben Durchmessers. Die Linie wird am linken Ufer des weißen Canals, am linken Ufer des Tartaro, am linken Ufer des Canals, la Polisella benannt, bis zu dessen Mündung in den Po, und am linken Ufer des großen Po bis an das Meer sich erstrecken.

Art.

Art. 7. Seine Majest. der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, entsagt auf beständig für Sich, seine Nachfolger, und die es angeht, zu Gunsten der Cisalpinischen Republik, allen Rechten und den aus diesen Rechten entspringenden Ansprüchen, die Se. gedachte Majestät auf die Länder machen könnten, die Sie vor dem Kriege besassen, und welche gegenwärtig einen Theil der Cisalpinischen Republik ausmachen, welche diese in aller Souverainität als Eigenthum, mit allen davon abhängigen Grundgütern besitzen wird.

Art. 8. Se. Majestät, der Kaiser, König von Ungern und Böhmen erkennt die Cisalpinische Republik für eine unabhängige Macht. Diese Republik begreift die vormals Oesterreichische Lombardey, die Gebiete von Bergamo, Brescia, Crema, die Stadt und Festung Mantua, das Mantuanische, Peschiera, den Theil der vormals Venetianischen Staaten, gegen Westen und Süden, der im 6ten Art. bezeichneten Gränzlinie der Staaten Sr. Majestät des Kaisers in Italien; das Modenesische, das Fürstenthum Massa und Carrara, und die drey Legationen Bologna, Ferrara, und Romagna.

Art. 9. In allen durch den gegenwärtigen Tractat abgetretenen, erworbenen oder ausgetauschten Ländern soll allen und jeden Einwohnern und allen Eigenthümern die Aufhebung des, wegen des zwischen Sr. Kaiserl. Königlichen Majestät und der Französischen Republik statt gehabten Krieges, auf die Güter, Vermögen oder Einkünfte gelegten Sequesters zugestanden werden, ohne daß sie in dieser Hinsicht an ihren Gütern oder Personen beunruhigt werden können. Diejenigen, die in Zukunft besagte Länder nicht mehr bewohnen wollen, sollen verpflichtet seyn, sich drey Monate nach der Bekanntmachung des Definitiv-Friedens-Tractats, darüber zu erklären. Sie sollen einen Termin von drey Jahren haben, um ihre bewegliche und unbewegliche Güter zu verkaufen, oder nach ihrem Willen darüber zu verfügen.

Art. 10. Die durch den gegenwärtigen Tractat abgetretenen, erworbenen oder ausgetauschten Länder, sollen denen, welchen sie bleiben, die auf ihren Boden hypothecirten Schulden zubringen.

Art. 11. Die Schiffahrt auf dem Theile, der zwischen den Besitzungen Sr. Majestät des Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen, und denen der Cisalpinischen Republik, zu Grenzen dienenden Flüsse und Canäle, soll frey seyn, ohne daß weder die eine noch die andere Macht darauf irgend einen Zoll errichten, oder irgend ein bewaffnetes Kriegs

fahrzeug

fahrzeug darauf halten könne ; welches jedoch die zur Sicherheit der Festung Porto Legnago nöthige Vorkehrungen nicht verhindert.

Art. 12. Alle von den Städten, oder von der Regierung, oder von den Civil- und Verwaltungs-Autoritäten der vormals Venetianischen Staaten, bis zum Datum der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats, zur Unterhaltung der Teutschen und Französischen Armeen geschehenen Verkäufe, oder Veräußerungen, alle deshalb eingegangenen Verbindlichkeiten sollen bestätigt und als gültig betrachtet werden.

Art. 13. Die Domainial-Urkunden und Archive der verschiedenen, durch den gegenwärtigen Tractat abgetretenen oder ausgetauschten Länder, sollen binnen dem Zeitraume von drey Monaten, von der Auswechselung der Ratificationen an zu rechnen, den Mächten, die das Eigenthum derselben erworben haben, übergeben werden. Die Grundrisse und Charten der Festungen, Städte und Länder, die die contrahirenden Partheyen durch den gegenwärtigen Tractat erhalten, sollen ihnen treulich überliefert werden.

Die im gegenwärtigen Kriege dem Generalstabe der respectiven Armeen genommenen militairischen Papiere und Protocolle sollen ebenfalls wieder zurückgegeben werden.

Art. 14. Da die beyden contrahirenden Theile von gleichem Verlangen beseelt sind, alles hinwegzuräumen, was dem so glücklich unter ihnen wiederhergestellten guten Einverständnisse nachtheilig seyn könnte, so verpflichten sie sich auf die feyerlichste Art, aus allen ihren Kräften zur Erhaltung der innern Ruhe in ihren respectiven Staaten beyzutragen.

Art. 15. Es soll unverzüglich ein Handels-Tractat geschlossen werden, der auf billigen und solchen Grundlagen beruht, die Sr. Majestät, dem Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, und der Französischen Republik gleiche Vortheile mit denen zusichern, die die begünstigtsten Nationen in den respectiven Staaten genießen. Inzwischen sollen alle Handels-Communicationen, und Verhältnisse in den Stand wieder hergestellt werden, in dem sie sich vor dem Kriege befanden.

Art. 16. Kein Bewohner aller von den Oesterreichischen und Französischen Armeen besetzten Länder, soll weder in seiner Person, noch in seinem Eigenthume, wegen seiner politischen Meynungen, oder bürgerlichen, militairischen oder Commercial-Handlungen, während der Dauer des zwischen beyden Mächten statt gehabten Kriegs, verfolgt oder inquirirt werden können.

Art. 17. Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen,

nien, kann, in Gemäßheit der Grundsätze der Neutralität, in jedem seiner Häfen, während dem Laufe des gegenwärtigen Kriegs, nicht mehr als sechs, jeder der Kriegführenden Mächte gehörige bewaffnete Kriegsschiffe zulassen.

Art. 18. Se. Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, verbindet sich, dem Herzoge von Modena, zur Entschädigung für die Länder, die dieser Fürst und dessen Erben in Italien hatten, den Breisgau abzutreten, den er unter eben den Bedingungen besitzen soll, mit welchen er das Modenesische besaß.

Art. 19. Die nicht veräußerten Grundbesitzungen und persönlichen Güter Ihrer Königlichen Hoheiten, des Erzherzogs Carl, und der Erzherzogin Christine, die in den der Französischen Republik abgetretenen Ländern gelegen sind, sollen ihnen, unter der Verpflichtung, sie binnen dem Zeitraum von 3 Jahren zu verkaufen, wieder zurückgegeben werden. Eben dieß soll der Fall seyn mit den im Gebiet der Cisalpinischen Republik befindlichen Grundbesitzungen und persönlichen Gütern Sr. Königlichen Hoheit, des Erzherzogs Ferdinand.

Art. 20. Es soll, zu Rastadt ein, einzig und allein aus Bevollmächtigten des Teutschen Reichs und der Französischen Republik bestehender Congreß zur Wiederherstellung des Friedens zwischen diesen beyden Mächten gehalten werden. Dieser Congreß soll einen Monat nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats, oder noch früher, wenn möglich, eröffnet werden.

Art. 21. Alle beyderseits gemachten Kriegsgefangenen, und die während dem Kriege ausgehobenen oder gegebenen Geisehn, die noch nicht freygestellt seyn werden, sollen innerhalb 40 Tagen, vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen, ausgeliefert und zurückgegeben werden.

Art. 22. Die Contributionen, Lieferungen, Entrichtungen und Kriegsleistungen aller Art, die in den respectiven Staaten der contrahirenden Partheyen statt gefunden haben, sollen vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats an zu rechnen, aufhören.

Art. 23. Se. Majestät. der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und die Französische Republik, werden in Betref des Rangs und der andern Etiquetten, unter sich eben das Ceremoniel beybehalten, welches immer vor dem Kriege beobachtet worden ist. Se. besagte Majestät und die Cisalpinische Republik werden unter sich eben das Etiquetten-Ceremo-

niel beobachten, welches zwiſchen Sr. beſagten Majeſtät und der Republik Venedig üblich war.

Art. 24. Der gegenwärtige Friedens-Tractat wird für die Bataviſche Republik als gemeinſchaftlich erklärt.

Art. 25. Der gegenwärtige Tractat ſoll von Sr. Majeſtät, dem Kaiſer, König von Ungarn und Böhmen, und der Franzöſiſchen Republik, binnen dem Zeitraume von 30 Tagen, vom heutigen Dato an zu rechnen, oder noch eher, wenn möglich, ratificirt, und die Ratifications-Acten in gehöriger Form zu Raſtadt ausgewechſelt werden.

So geſchehen und Unterzeichnet zu Campo-Formido, bey Udine, den 17ten October 1797. (26ſten Vendemiaire im 6ten Jahr der Franzöſiſchen einen und untheilbaren Republik.)

(Unterzeichnet.) Buonaparte. Der Marquis de Gallo, Ludwig, Graf von Cobenzl. Der Graf von Meerfeldt, Generalmajor. Der Baron von Degelmann.

Das Vollziehungs-Directorium beſchließt und unterzeichnet den gegenwärtigen Friedens-Tractat mit Sr. Majeſtät, dem Kayſer, König von Ungarn und Böhmen, der im Namen der Franzöſchen Republik, durch den Bürger Bounaparte, General en Chef der Italieniſchen Armee, unterhandelt worden iſt, der zu dieſem Endzwecke mit den Vollmachten des Vollziehungs-Directoriums und deſſen Inſtructionen verſehen worden.

So geſchehen im National-Pallaſt des Vollziehungs-Directoriums, den 5ten Brumaire, im 6ten Jahre der Franzöſiſchen einen und untheilbaren Republik. (26ſten October 1797.)

Iſtrien und Dalmatien.

Da vermöge dieſes Friedens Iſtrien und Dalmatien an das Kaiſerliche Hauß gekommen ſind, ſo wird es unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, hier einen kurzen Abriß dieſer Länder zu leſen, deren Beſchaffenheit zwar wenig bekannt iſt, die aber unter den jetzigen Umſtänden intereſſant werden.

Iſtrien, (Hiſterreich) ehemals ein Theil Illyriens, mußte ſich, ſo wie Genua, im Zwiſchenraume der beyden erſten Puniſchen Kriege, unter die Herrſchaft des ſiegreichen Roms beugen. Der Verfall des Römiſchen Reichs veränderte auch das Schickſal der Einwohner Iſtriens, die darauf im Mittelalter dem geiſtlichen Herrſcherſtab des Patriarchen zu Aquileja gehorſamten, dem dieſe Landſchaft im 11ten Jahrhunderte als ein Lehn von Heinrich IV. übertragen worden war. Das Ende des zwölften Jahrhunderts machte die Republik Venedig zur Gebieterin Iſtriens, die ihre ſteigende Größe und Macht durch die Eroberung dieſes Landes, noch zu erweitern ſtrebte das durch die Nachbarſchaft und andre Vorzüge große-

Vor

theile versprach, — und das jetzt, nach einem Besitz von 6 Jahrhunderten, die Venetianische Herrschaft mit dem Oesterreichischen Scepter vertauscht.

Die Arealgröße und die Bevölkerung Istriens läßt sich nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit, und nach ungefähren Berechnungen bestimmen, da dies Land, nach den geographisch-statistischen Büchern und Eintheilungen, einen Theil der Terra-firma oder des festen Landes von Venedig bildete, und alle nähere statistische Angaben mangeln. Nur der dritte nordöstliche Theil Istriens gehörte bisher zu den Oesterreichischen Staaten, indem Venedig den ungleich größern, schönern, und an der Seeküste gelegenen Theil dieses Landes besaß, das durch seine Lage und Gestalt, in der es sich wie eine Halbinsel in den Venetianischen Meerbusen erstreckt, von der Natur mit Bequemlichkeiten und Vortheilen des Handels begabt ist. Der fruchtbare aber zum Theil gebirgigte und unebene Boden, dessen Annehmlichkeiten durch ein ungesundes Clima verringert werden, ist reich an Weiden, und bringt Wein, Oel und andere Bedürfnisse in vorzüglicher Güte hervor. Der größte Reichthum Istriens besteht jedoch in Waldungen, die es in Menge besitzt, und die dieser Provinz einen unschätzbaren Werth für die Republik Venedig gaben, deren ganze, ehmals so furchtbare Seemacht auf den Besitz dieses Landes und Dalmatiens beruhte. Fischerey und Schiffahrt, zwey Nahrungszweige, zu denen die Lage und die physicalische Beschaffenheit des Landes seine Bewohner einladen, machen ihre vorzüglichste Beschäfftigungen aus, denen sie sich zum Nachtheil des Ackerbaues zu eifrig widmen. Unbebaut liegt großentheils der ergiebige Boden, ohne die Erzeugnisse hervorzubringen, die eine geringe Anstrengung demselben entlocken würde; Fabriken und Manufacturen findet man fast nicht. Eine der vorzüglichsten Ursachen hiervon ist eine gewisse Indolenz, ein Hang zur Trägheit, der den Character der niedern Volksklasse, und überhaupt der Einwohner bezeichnet, die daher, mit Inbegriff des Adels, nicht den Wohlstand genießen, den mehrere Industrie erzeugen würde.

Unter den Städten Istriens verdient nur allein die Stadt Capo d'Istria erwähnt zu werden, die als Hauptstadt, als Festung, und als Seestadt merkwürdig ist. Ihr Hafen ist, in Hinsicht der Größe, der Bequemlichkeit und Sicherheit, einer der beßten Häfen. Er besteht aus einem großen runden Bassin, das über eine Meile im Durchschnitte hat, und wird durch hohe Berge, die sich in amphitheatralischer Lage um dieß Bassin herumziehen, und durch die Stadt, um welche die Schiffe liegen

können, für alle gefährliche Winde und Stürme sicher geschützt. Die große Tiefe desselben macht ihn fähig die größten Schiffe zu tragen, und die Einfahrt ist von so beträchtlicher Breite, daß auf beyden Seiten eine ansehnliche Anzahl Schiffe zugleich einlaufen könnte, und würde durch Batterien vom Lande und kleine Schanzen hinlänglich gedeckt werden. In der Mitte dieses Bassins steht ein großer, an einigen Orten hoher Felsen, auf dem die Stadt Capo d'Istria erbaut ist, die nur durch eine Brücke mit dem festen Lande verknüpft ist. Diese ansehnlich große Stadt zeichnet sich durch ihre bergigte Lage und schlechte Bauart aus, indem die Straßen, die alle aus steinernen, aber schlechtgebauten Häusern bestehen, enge, übel gepflastert, menschenleer und öde sind, und einen todten traurigen Anblick gewähren. Einige alte Römische Inschriften, mit denen ein Caffeehaus prangt, verrathen noch den alten Ursprung und die Größe der ehrmaligen Beherrscher Istriens, und machen den einzigen Gegenstand der Aufmerksamkeit in dieser Stadt aus. Sie ist der Sitz eines, dem Erzbischof von Udine untergeordneten Bischofs, und hat außer der Kathedralkirche noch 40 Kirchen und 30 Klöster. Die herrschenden Sprachen sind die Teutsche und Italienische, von denen erstere noch mehr üblich ist als in Triest.

Capo d'Istria, das schon von Natur durch seine Lage und überdem durch starke und hohe Mauern fest ist, würde mit leichter Anwendung der Kunst eine große Festung werden. Und ohnerachtet des so vortrefflichen Hafens, trieb diese Stadt bisher keinen Handel. Nun kann unter der neuen Kaiserlichen Oberherrschaft Handlung und Schiffahrt wieder aufblühen, und diesen Seehafen in jenen blühenden Zustand setzen, in dem er sich ehmals befand, und dessen er so leicht fähig ist. Die Reise von Capo d'Istria nach Triest kann, nach Beschaffenheit des Windes, einige Stunden, und auch bisweilen länger als einen Tag dauern, und ist mit großen Annehmlichkeiten verknüpft, indem man nahe an den schönen Küsten Istriens vorbeysegelt, die ein reizendes Amphitheater bilden. Die mit Felsen oder Wäldern bedeckten Berge, die sich überall an denselben erheben, und an deren Füßen kleine Städte, Flecken und Dörfer, hübsche Landhäuser und Schlösser, in einem bunten Gemische liegen, geben dem Auge einen malerischen Anblick. —

Dalmatien machte, so wie ehedem Istrien, nach Constantins des Großen Tode, einen Theil des westlichen Illyriens aus, und wurde in der Völkerrevolution des Mittelalters eine Provinz des Gothischen Reichs. Die Zerstörung desselben durch Belisar unterwarf sie der Herrschaft der

Orien-

Orientaliſchen Kaiſer, die ſich mit dem Jahr 640 endigte, da die Sclavonier Dalmatien eroberten, welches darauf eine Reihe von Jahren hindurch ſeine eigenen Könige hatte. Der letzte dieſer Monarchen hinterließ unbeerbt dieß Königreich ſeiner Gemahlin, die es ihrem Bruder, dem Könige von Ungarn, St. Ladislaus vermachte, deſſen Nachfolger es bis zum 15ten Jahrhunderte beſaſſen. In dieſer Periode eroberte die Republik Venedig, deren Macht in derſelben den höchſten Gipfel erreicht hatte, das Königreich Dalmatien, das in der Folge unter Venedig, dem Hauſe Oeſterreich, den Türken, und der Republik Raguſa getheilt war, und bis in unſere merkwürdige Zeit-Epoche ſo verſchiedenen Herrn gehorchte. — Dieſer kurze hiſtoriſche Abriß entwickelt die alten Gerechtſame, die in den jüngſt erſchienenen Kaiſerlichen Proclamationen erwähnt worden. Er dient zur Berichtigung der Begriffe und klärt alle Dunkelheiten auf, die das Alterthum der Zeit über dieſe gegründete Anſprüche verbreitet hatte. So vereinigt der jetzige König von Ungarn, Franz der Zweyte, mit ſeinem Reiche Dalmatien wieder, das ſeine Vorfahren rechtmäßig und ungetheilt beſaſſen, und denen es mit Gewalt entriſſen wurde, — ſo kehrt dieß Königreich friedlich und ohne Blutvergießen unter den alten Scepter zurück, unter dem es ehmals glücklich war.

Von den verſchiedenen Theilen Dalmatiens iſt derjenige der größte und beſte, der bisher unter dem Namen Banadego, unter Venetianiſcher Herrſchaft ſtand, und auf deſſen Beſchreibung wir uns hier allein einſchränken. Die Größe und Bevölkerung des Venetianiſchen Dalmatiens läßt ſich nicht ganz genau beſtimmen, da in allen ſtatiſtiſchen Angaben auch der geringe Landesantheil mit eingeſchloſſen iſt, den Venedig an der Türkiſchen Provinz Albanien beſitzt. Die Arealgröße beyder Landesantheile und Provinzen beträgt, nach ſichern Berechnungen, 200 geographiſche Quadratmeilen, da hingegen das jetzt republicaniſirte Mailand nur 190 geographiſche Quadratmeilen enthält. Auf dieſem Flächenraume wohnt eine Volksmenge von 380,000 Seelen, von denen mehr als der ſiebente Theil Griechen ſind, deren man im Jahr 1758, 51,268 zählte. Die Bevölkerung Dalmatiens iſt daher nur mittelmäßig und gering in Hinſicht mit den andern Italieniſchen Staaten, da man auf eine Quadratmeile im Durchſchnitte nur 1900 Menſchen rechnen kann. Die Dalmatier machen verſchiedene Stämme aus, von denen vorzüglich die Morlachen, eine Art Bergbewohner, von denen bisher ein Theil unter Venetianiſchem Schutze ſtand, und die Haiducken merkwürdig ſind. Jene theilten ſich wieder in zwey ganz verſchiedene Gattungen, die beyde

eine ganz abweichende Körperbildung und einen sehr verschiedenen Charakter haben: diese wohnen in felsigten Gegenden, Höhlen und Gebüschen, ernähren sich vom Raub und Diebstahl, und zeichnen sich durch eine an Wildheit grenzende Kühnheit aus. Ueberhaupt machen Tapferkeit, Unerschrockenheit, Muth und Unbiegsamkeit den Grundzug des Charakters der Dalmatier aus, die geborne Krieger, und im See- und Landdienste sehr brauchbar sind, daher auch der vierte Theil der Griechen Kriegsdienste thut. Aber eben diese Eigenschaften machten sie der Venetianischen Regierung furchtbar, die sie stets mit vieler Schonung behandelte. Der Adel ist ebenfalls kriegerisch, und hat unter seinen Landesleuten ein beträchtliches Ansehen; die Nation selbst war bisher nicht reich, und genoß nur einen mittelmäßigen Wohlstand.

Dalmatien ist ein unbebautes, gebirgigtes, aber gesundes Land, dessen steinigter Boden keiner hohen Cultur fähig ist, das jedoch etwas Getraide, Wein und Oel hervorbringt, und auch einige Viehzucht besitzt. Die Erzeugnisse des Landes reichen indessen bey weitem nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Bewohner hin, die von der Republik Venedig mit Getraide und Lebensmitteln versehen werden mußten, welche sich auf diese Art einen Anspruch auf ihre Dankbarkeit und Ergebenheit erwarb. Der an sich ganz unfruchtbare Boden würde ergiebiger seyn, wenn die mehr zum Kriege als zur Bestellung des Landes geschickten Einwohner sich mit mehrerm Eifer der Bebauung desselben widmeten, statt dessen sie sich jetzt theils einer nomadischen Lebensart, theils andern Beschäftigungen überlassen. Die Natur hat auf eine andere Art für ihren Unterhalt gesorgt, indem sie ihnen die Fischerey an den fischreichen Küsten Dalmatiens als einen Nahrungszweig anwies. Der Kunstfleiß ruht dagegen in einem tiefen Schlummer, aus dem ihn nur die weise Aufmerksamkeit der Oesterreichischen Regierung erwecken kann, und auch Schifffahrt und Handlung, die bey einiger Anstrengung in kurzem große Bereicherungsquellen der Bewohner Dalmatiens werden könnten, das durch seine Lage, längs den Küsten des Venetianischen Meerbusens, gleichsam dazu geschaffen zu seyn scheint, werden nur wenig betrieben und liegen in einer ähnlichen Schlafsucht.

Die Dalmatier reden eigentlich sclavonisch, und hiernächst italienisch und teutsch. Die herrschende Religion ist die Römisch-Katholische, die indeß mit vieler Toleranz auch noch andere Secten neben sich duldet. Vorzüglich ist die Zahl der Griechischen Glaubensgenossen, wie wir schon oben bemerkt haben, groß, die nicht nur die freye Ausübung ihrer Religion

ligion genießen, sondern auch, wider Willen des Römischen Stuhls, seit dem Jahre 1761 einen eigenen Bischof ihres Glaubens haben, und in Dalmatien, und Venetianischen Albanien 190 Kirchen besitzen, denen 315 Geistliche vorstehen. Von den zahlreichen, größtentheils geringfügigen, Städten und Oertern Dalmatiens, führen wir hier nur drey der vorzüglichsten, nemlich Zara, die Hauptstadt des ganzen Venetianischen Dalmatiens, mit einer Bevölkerung von 8000 Seelen, Spalatro mit 6000 Einwohnern, und Sebenico, eine gute Festung und Seestadt, an. Wir schließen diesen kurzen Abriß noch mit der Bemerkung, daß Istrien und Dalmatien unter der neuen Kaiserlichen Herrschaft einer ungestörten glücklichen Ruhe genießen, daß diese Länder unter derselben durch Ackerbau, Industrie, Manufacturen und Handel, jenen blühenden Wohlstand erreichen werden, der die übrigen Oesterreichischen Staaten so auszeichnend charakterisirt.

Innere Geschichte.

Ewig denkwürdig in der Oesterrechischen Geschichte ist der 17te October dieses Jahrs, der nach einem sechsjährigen verherenden Kriege die Oesterreichischen Staaten wieder in den Stand des Friedens gesetzt hat. Denn der am 17ten April zu Leoben geschlossene Präliminär-Friede war nur ein Waffenstillstand, der allenfalls den Feindseligkeiten, nicht aber den feindlichen Dispositionen und Kriegsrüstungen Einhalt that. Ohne die großen Vortheile der mächtigen Ründung der nun concentrirten Staatskräfte durch die neuern Requisitionen hier in Berechnung zu bringen, ist dieser Friede, nach einem so langen, mehr mit Ruhm als mit Glücke geführten Kriege, eine wahre Wohlthat, und der natürliche Wohlstand der Oesterreichischen Monarchie, begünstiget durch die Sicherheit der Ruhe, und durch die Weisheit einer milden Regierung, für welche Franz II. menschenfreundliche Denkart bürget, wird bald durch neue Mittel die Wunden des Krieges heilen, und dessen Unfälle in Vergessenheit bringen.

Die eifrigen und getreuen Landesvertheidiger haben die Merkmale des Dankes, und der Zufriedenheit ihres Landesfürsten erhalten. Zuerst sind die Tyroler Landesvertheidiger, die sich besonders hervorthaten, durch eigene für sie geprägte Denkmünzen betheilt, und mit anderen Gnadenbezeigungen bedacht und belohnt worden. Gleichermaaßen ist den Freyburger Freywilligen, welche sich insbesonders am 7ten Jul. v. J. gegen den Feind sehr tapfer hielten, von dem Kaiser, zur Verzierung ihrer Fahne, eine goldene Denkmünze zugeschickt, und ihnen bewilliget worden, daß sie noch ferner ein Corps ausmachen, bey Feyerlichkeiten in Uniform erscheinen, und ihre Officiere beybehalten können, insbesondere

aber

aber daß ſie den 7ten Jul. alljährlich feyerlich begehen. Am 6ten Jul. hat man auch zu Wien mit der Vertheilung der für das Wiener Aufgeboth beſtimmten Denkmünzen den Anfang gemacht. Es ſind deren ungefähr gegen 6000 vertheilt worden, aber die ganze Vertheilung wird ſich auf 40,000 belaufen.

Auch mitten im Kriege, der ſo viele Anſtrengungen erfordert hat, war der Kaiſer immer bedacht, die Induſtrie zu erhalten, zu ermuntern, und den allgemeinen Wohlſtand zu befördern. Wir rechnen dahin auch die verſchiedenen zum Beſten von Weſtgalizien neuerdings ergangenen Verfügungen, die Einrichtung einer eigenen Galiziſchen Hofkanzley, die Errichtung der Hofkammer und Finanzſtelle, unter dem Präſidium eines durch ſeine Einſichten, ſeine Thätigkeit und ſeine patriotiſche Treue ſo rühmlich bekannten Miniſters, als Graf von Saurau iſt, und in vielen Hinſichten auch die Herſtellung des ſogenannten Thereſianums, zur Erziehung der adlichen Jugend, und die neuen Anordnungen zur Organiſirung des Judenweſens in Böhmen, die ganz darauf berechnet ſind, die Juden allmählig zu guten und brauchbaren Bürgern des Staats zu machen.

Eine andere wichtige Verfügung, die noch vor dem Friedens-Schluſſe gemacht worden iſt, beſteht in der Verbindung der oberſten politiſchen Stelle, des Directoriums, mit der oberſten Juſtizſtelle. Gleichermaſſen ſollen auch die Länderſtellen mit den Appellations-Gerichten verbunden werden, wie die untern Inſtanzen ſtets mit den Magiſtraten verbunden waren, nnd ſo wird das Syſtem gleichförmiger, einfacher, und weniger koſtſpielig.

Der große Canalbau, welcher von Wien über Neuſtadt, und Oedenburg nach Raab gehet, und mit der Zeit die Waſſerfahrt bis an das Adriatiſche Meer herſtellen ſoll, iſt durch des Kaiſers beſondere Unterſtützung, in voller Arbeit, und der in Ungarn errichtete Canal, zur Verbindung der Theiße mit der Donau, iſt ſeiner Vollendung nahe. Was für Fortgänge werden dieſe und ähnliche Unternehmungen nicht erſt haben, wenn ſie die neuen Folgen des Friedens begünſtigen.

Bey ſo vieler Treue, welche ſämmtliche Unterthanen der K. K. Staaten bewieſen haben, hat auch der Kaiſer mit väterlicher Sorgfalt ſich derjenigen angenommen, welche durch den Krieg Verheerungen erlitten haben. Der Directorial-Vicepräſident, Baron von der Mark, iſt eigens in die Inneröſterreichiſchen Provinzen abgeſchickt worden, um deren Zuſtand zu unterſuchen, und Mittel vorzuſchlagen.

Nach geſchloſſenem Frieden giengen ſowohl die Kaiſerlichen als Franzöſiſchen Truppen gröſtentheils in ihre Staaten zurück. Von den Kaiſerlichen

lichen giengen Truppen nach Italien, um die dem Kaiſer nach dem Friedensſchluß zugefallene Lande in Beſitz zu nehmen. In Friaul und Dalmatien waren ſie ſchon vorher eingerückt. Zu Anfang des Jenners rückten ſie in das Venetianiſche ein. Den 15ten Jan. als an dem beſtimmten Zeitpuncte zur Ueberſchiffung der K. K. Truppen von Trieſte nach Venedig, ward vor 9 Uhr das Zeichen mit 3 Kanonenſchüſſen gegeben, wornach ſich dieſe Truppen einzuſchiffen anfiengen. Nach 1 Uhr ſegelte die Flotte, die aus 62 Transportfahrzeugen beſtand, unter Bedeckung der Corvette Auſtria, glücklich ab. Die Reiſe gieng gegen Pirano, um allda den günſtigen Wind zu ihrer Ueberfahrt zu erhalten. Bey dieſer Flotille befanden ſich überdiß noch mehrere Kanonierbote und Felucken. Der Zulauf des Volks am Ufer des Meeres, um dieſes ſeltene Schauſpiel zu ſehen, war auſſerordentlich. Alles dieſes gieng unter dem anhaltenden Donner der Kanonen von dem Caſtell ſowohl, als von den Batterien und Schiffen vor ſich.

In einem Privatſchreiben aus Trieſt, von eben dem Tage, wird geſchrieben: „Heute um 10 Uhr, zogen die Ungariſchen Grenadiere von Eſterhazy, mit klingendem Spiele bey uns ein; alle Augen waren auf dieſe Mannſchaft gerichtet; ſie ſtanden in Parade vor dem Gubernialhauſe, unter fortwährender Muſic bis 1 Uhr. Um halb 11 Uhr geſchahen 3 Kanonenſchüſſe von der Feſtung herab, und ein Zeichen zum Aufbruch der nach Venedig einzuſchiffenden Mannſchaft, welche ſich beynahe auf 6000 Köpfe belief. Dieſe Mannſchaft war ſchon ganz in Bereitſchaft, und marſchirte auf das gegebene Zeichen, in der ſchönſten Ordnung, mit klingendem Spiele und mit türkiſcher Muſic, auf den Platz und von da compagnieweiſe zu den Schiffen. Um 12 Uhr war alles ſchon eingeſchiffet. Zuſchauer gab es ohne Zahl; alles war auf den Beinen. Auf den Schiffen klang die Muſic immer fort.

Als die Truppen zu Meſtri eingeſchifft waren, wurde von da über die Lagunen, dann längſt des Kanals Grande, unter unaufhörlichem lauten Jubel des Volkes und herzlichem Willkommen, durch die Stadt Venedig gefahren, und am St. Marcus-Platz ausgeſtiegen, wo die geſammte Generalität, Officier und Stände der vormahligen Venetianiſchen Republik, verſammelt waren, den Feldzeugmeiſter Wallis mit ſeinem Gefolge empfiengen, und in die Kathedral-Kirche, in welcher das Hochamt geſungen wurde, begleiteten. Während dem wurden die Bataillonen auf eben der Stelle ausgeſchifft, marſchirten auf dem Markus-Platze auf, und von den Grenadier-Diviſionen ward eine dreymalige Salve gegeben. Nach

vollendetem Gottesdienſte begab ſich der Feldzeugmeiſter in ſein Quartier, wohin er auch unter unaufhörlichem lauten Zurufe: Es leben Se. Majeſtät der Kaiſer ꝛc. begleitet wurde.

In Venedig dauerte der Jubel über den Einzug der Kaiſerlichen unausgeſetzt fort; des Abends ſah man viele Häuſer beleuchtet, und las dabey ſchöne Inſchriften zum Lobe der Deutſchen. Des Morgens, da es gerade Sonntag war, wurde in allen Kirchen ein allgemeines Dankfeſt und feyerliches Te Deum gehalten, der Nachmittag ward dem Vergnügen geweihet; des Abends war frey Theater und die ganze Stadt allgemein beleuchtet. Jeder Einwohner, vom Reichſten bis zum Aermſten, beſchäftigte ſich um das ſeinige zur Erhöhung dieſes Feſtes nach allen Kräften beyzutragen.

Zweyter Haupttitul.

Von dem Reichstage zu Regenſpurg.

Der gröſte Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit, und das Intereſſe Teutſchlands, die in räthſelhaftes Dunkel gehüllte Friedensangelegenheit, beſchäftigte im Monat Julius die Reichsverſammlung zu Regensburg, deren Sitzungen dadurch neue Denkwürdigkeit für die Geſchichte erhielten. Auf das, in voriger Erzählung (Seite 39.) mitgetheilte, Kaiſerl. Hofdecret, wurden am 21ſten Julius in den verſchiedenen Collegiis die Reichstagberathſchlagungen über den Reichsfrieden eröfnet. Die lebhafteſten Bezeigungen des Danks und Verſicherungen des Zutrauens, und der bereitwilligen Ergebenheit gegen den Kaiſerlichen Hof, verbunden mit Klagen verſchiedner Stände über die Fortdauer der Franzöſiſchen Bedrückungen, machten den allgemeinen Inhalt aller abgelegten Stimmen aus, die ſich, ihrer weſentlichen Beſchaffenheit nach, in zweyerley Gattungen theilten. Theils enthielten ſie, mehr oder weniger eingekleidet, den Wunſch oder Antrag, dem Kaiſer allein die Beendigung der Friedensangelegenheit zu übertragen; theils erwähnten ſie nichts von dieſem Geſuche. Von allen bis zum 28ſten Julius im Fürſtenrathe abgelegten Stimmen, deren geſammte Anzahl, da die übrigen noch, aus verſchiednen Urſachen, ausgeblieben waren, 58 betrug, äuſſerten 43 das Verlangen zur Bevollmächtigung des Kaiſers, in das nur allein 15 nicht mit einſtimmten. Im Churfürſtlichen Collegio trug nur ein Drittheil der abgelegten Stimmen, und unter dieſen beſonders

Chur-

Chur-Trier und Chur-Pfalz, auf dieſe Bevollmächtigung des Reichs-Oberhaupts an, die von den übrigen mit Stillſchweigen übergangen wurde.

Hierauf wurde in der Reichstagsſitzung am 11. Auguſt, der endliche Beſchluß in der Reichsfriedensangelegenheit gefaßt, und das Concluſum des Fürſtenraths, wo indeſſen noch mehrere Stimmen eingekommen waren, zur Grundlage des zu erlaſſenden Reichsgutachtens angenommen, deſſen Hauptinhalt dieſer war: „daß Se. Kaiſerliche Majeſtät geruhen möge, die Abſchließung des Reichsfriedens zu übernehmen, ſollte es aber, wie es der Anſchein ſey, Sr. Kaiſerl. Majeſtät nicht gefällig ſeyn, dem allgemeinen Wunſche zu entſprechen, ſo würde die bereits beſchloßne Reichsdeputation ſich einzufinden bereit ſeyn.“

Da hierauf der Definitif-Friedens-Tractat zwiſchen dem Kaiſer und der Franzöſiſchen Republic zu Stande kam, ſo erhielt der Kaiſerliche Herr Con-Commiſſarius, Freyherr von Hügel, das hier folgende Kaiſerliche Hofdecret wegen des Friedens. Dieſes Decret war gegen 7 Uhr des Morgens durch eine Stafette eingetroffen, um 10 Uhr wurde es ſchon zur Dictatur gebracht, und um 12 Uhr ein auſſerordentlicher Rath gehalten, nach welchem mehrere Staffetten an die Reichsſtände abgiengen. Obgleich in dieſer Kaiſerlichen Schrift weder von den Friedensbedingungen des Reichs, noch von dem mit Oeſterreich geſchloßnen Frieden etwas erwähnt wurde, ſo war die Verwunderung darüber doch völlig grundlos, da jener Friede zu Campo Formido die Stände des Teutſchen Reichs gar nicht angieng, und die Friedens-Bedingungen des Reichs erſt auf dem zu Raſtadt zu eröfnenden Congreße ausgemacht werden ſollten. Der Termin zum Anfange dieſes Congreßes war auf den 17ten Nov. beſtimmt, wiewohl die eigentlichen Verhandlungen nicht vor dem 1ſten December angiengen.

Das Kaiſerliche Hofdekret ſelbſten lautet alſo: Von der Römiſch-Kaiſerl. Maj. Franz des Zweyten in Gnaden anzufügen:

Sr. Römiſch-Kaiſerl. Majeſtät ſey die reichstägliche Erklärung allerunterthänigſt vorgelegt worden, welche die allgemeine Reichsverſammlung nach gepflogener herkömmlicher Berathſchlagungen in den dreyen Reichskollegien über das am 18ten Junius des laufenden Jahres erlaſſene allergnädigſte Hofdekret beſchloſſen und am 11ten Auguſt an Se. Kaiſerl. Majeſtät in gebührender Ehrfurcht gelangen ließ.

Die darinn hervorleuchtenden patriotiſche Geſinnungen und bezeigte Theilnahme an der Beförderung der Reichs-Friedensangelegenheit gereichten Sr. Kaiſerl. Majeſtät zur beſondern reichsoberhauptlichen Zufrieden-

heit. Zugleich geruheten Allerhöchstdieselbe zu genehmigen, daß nunmehr die zur Ausrückung der zum Friedensgeschäffte bestimmten Reichsdeputation erforderliche bereits beschlossene und allergnädigst ratificirte Reichsinstruction sammt der Vollmacht mit Beyrückung an gehörigen Orten der Kaiserlichen Genehmhaltung, sodann erstere mit der bey der Re- und Correlation von den Ständen beschlossenen Abänderung, letztere mit Einschaltung der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft nach der in dem Kaiserlichen Hofratifikationsdekrete vom 19ten November 1795 ausgedrückten Allerhöchsten Intention — auszufertigen sey. Nebst dem hegen Se. Kaiserl. Majestät zu den durch einen allgemeinen Reichsschluß eines ausgezeichneten Vertrauens gewürdigten deputirten Ständen die feste reichsväterliche Zuversicht, und fodern auch diese wiederholter im Namen der Gesetze, und kraft ihrer durch die Gesetze bestehenden kaiserl. Autorität dringendst dazu auf, daß sie in stets lebhafter Erinnerung der schweren Pflichten eines Reichsdeputirten dem großen Erhaltungsgesetze der Einheit und Gesammtheit des deutschen Reichs in gesetzlicher Verbindung mit dessen Oberhaupte unverrückt getreu, das gemeinsame Interesse und Wohl des deutschen Vaterlandes mit edlem Pflichtgefühle und deutscher Standhaftigkeit wirksamst unterstützen, und also vereint mit ihrem Reichsoberhaupte den längst gewünschten auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen werden.

In eben dieser gerechtesten Zuversicht haben auch Se. Kaiserl. Maj. Allerhöchst ihre Bemühungen für die baldige Eröffnung des Congresses seit dem erlassenen Hofdekret vom 18ten Jun. dieses Jahrs ununterbrochen fortgesetzt, und es dient Allerhöchstdenselben zur großen Beruhigung, endlich der allgemeinen Reichsversammlung den Erfolg hiervon mittheilen zu können: daß die in der Friedensgeschichte dieses Jahrhunderts schon berühmte Stadt Rastadt zum Orte des künftigen Friedenskongresses ausersehen sey; Ihre friedliebende Wünsche und aufrichtige Bereitwilligkeit zur baldigsten Herstellung des allgemein gewünschten öffentlichen Ruhestandes forthin durch die That selbsten vor dem gesammten Publikum zu bestätigen, verfügen demnach Allerhöchstdieselben vermöge der Ihnen zustehenden Vollziehungsgewalt der Reichsschlüsse, daß nunmehr sämmtliche deputirte Reichsstände binnen des möglichst kürzsten Zeitraums ihre, in der gerechtesten reichsoberhauptlichen Erwartung Sr. Kaiserl. Majestät durch konstitutionsmäßige Gesinnungen deutsche Redlichkeit und biedern Sinn achtungswürdige Abgeordnete an den gedachten Versammlungsort

ab-

abschicken, damit sofort zur Beginnung des großen Werkes unverweilt geschritten, und der so sehnlich erwartete Reichsfriedenskongreß ohne den mindesten Verzug eröffnet werden könne, wozu Allerhöchst Sie in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft Ihren wirklichen kaiserl. geheimen Rath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vlieses und St. Stephansordens Großkreuz, des heiligen römischen Reichs Grafen von Metternich Winneburg und Beilstein, als Ihren kaiserl. Bevollmächtigten zu bestimmen allergnädigst geruhet haben.

Schließlich geben Se. Kaiserl. Majestät dem gesammten Reiche, nach so vielen bereits an Tag gelegten unläugbaren Proben Ihres wahren reichsväterlichen Wohlwollens, auf das geneigtwilligste die Zusicherung des nachdrücklichsten kaiserlichen Schutzes bey dem bevorstehenden höchstwichtigen Friedensgeschäffte, um welchen die allgemeine Reichsversammlung Se. Kaiserl. Majestät am 11ten August dieses Jahres so angelegentlich gebeten hat: Allerhöchstdieselbe halten Sich aber auch Ihrer Seits berechtigt und verpflichtet, das gesammte Reich zu dem gemeinsamen Beystande und der Unterstützung aufzufordern, die das gemeinsame Reichsverband, die allgemeine verbindliche Theilnahme an dem Schicksale des deutschen Vaterlandes, die liebe und theuerste Pflicht zur Aufrechthaltung des deutschen Staatskörpers und dessen Verfassung Allen und Jeden besonders auferlegen. Es verbleiben übrigens ꝛc.

Die Französische Gesandtschaft in Rastadt aber hat die Vollmachten der Reichsdeputirten als unzureichend verworfen, und verlangten ganz unumschränkte und nicht auf die Integrität des Reichs sich gründende Vollmachten, in Ermangelung welcher sie sich mit der Reichsdeputation auf keine Unterhandlungen einlassen wollten. Letztere hat sich hierüber an die Reichsversammlung, und den bevollmächtigten Kaiserl. Minister gewendet.

Am 3ten Jan. wurde daher der Reichsversammlung die Sache vorgetragen; darauf erfolgte nun folgende Generalreichsvollmacht für die zu den Friedenshandlungen ernannten Reichsdeputirten.

Demnach des Heiligen Römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände für rathsam befunden, aus Dero Mitte diejenigen zu erkiesen, welche den zwischen Kaiserl. Majestät Unsern allergnädigsten Herrn und dem deutschen Reiche eines, und der Republik Frankreichs andern Theils zur Wiederherstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften allgemeinen Reichsfriedens veranlasten gütlichen Tractaten von Reichswegen beyzuwohnen, und dessen Interesse mit zu beobachten hätten, und hierzu

aus dem Kürfürstl. Kollegium: Kurmainz und Kursachsen; aus dem Fürstl. aber katholischer Seits: Oesterreich, Bayern, Würzburg; sodann Augsburger Confeßionsverwandter Seits: Bremen, Hessendarmstadt und Baaden; und aus den Reichsstädtischen, kathol. Seits; Augsburg, und Augsburgischer Confeßionsverwandter Seits: Frankfurt am Mayn, erwählt und benennt worden.

Als wird mit Ihrer Kaiserl. Majestät, als des Reichsoberhaupts allerhöchster Genehmigung denenselben von gesammten Reichs wegen zu dem Ende Kraft dieses vollkommene Gewalt ertheilt, auf daß Sie die Ihrigen förderſamst an den bestimmten Ort des Friedenskrongresses abordnen, um daselbst mit und neben dem höchstansehnlichen Kaiserl. Herrn Plenipotentiarius zu erscheinen, dasjenige zu berathschlagen, zu verhandlen und zu unterzeichnen, was zu Wiederherstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften allgemeinen Reichsfriedens dienen, und überhaupt zur gemeinen Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlandes gereichen mag.

Was nun durch Sie Reichsdeputirte, insgesamt oder in eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit, oder Nichterscheinung durch die übrigen, nebst höchstgedachter Kaiserl. Gesandtschaft also gehandelt, beschlossen und unterzeichnet werden wird, solches soll von dem gesammten Reiche in der wechselseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratificirt, angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebühret, jedesmal vertreten werden.

Signatum Regensburg den 11ten im Jenner 1798.

(L. S.) Churfürstl. Mainz. Kanzley.

Den weitern Erfolg werden wir in dem zukünftigen Art. melden.

Dritter Haupttitul.

Von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs.

Mit der gespanntesten Neugierde war nun die ganze Aufmerksamkeit Teutschlands auf den Schluß des Reichsfriedens gerichtet, dessen Gegenstände noch in räthselhafte Dunkelheit verhüllt waren. Viele schmeichelten sich mit der frohen Ueberzeugung, daß die Integrität des Teutschen Reichs erhalten werden würde, und gründeten diese Hofnungen auf das obenerwähnte Kaiserliche Hofdecret. Indessen sah man in Rastadt der nahen Ankunft der Deputirten zum Reichsfriedenscongreße entgegen, dessen Eröfnung, nach dem Reichsschluße, wenn zwey Drittheile

der

der Gesandten versammelt seyn würden, erfolgen sollte. Es verdient bemerkt zu werden, daß grade zu Rastadt, wo vor 83 Jahren (1714) in dem bekannten dasigen Friedens-Tractate dem Hause Oesterreich der Besitz der Niederlande zugesichert worden, jetzt die Abtretung derselben an Frankreich bestätigt und vollzogen wird.

Der Friede trat für Teutschland in einem Zeitpuncte ein, in welchem die Härte feindlicher Bedrückungen, das Elend kriegerischer Verwüstungen, und die drohende Annäherung neuer Gefahren den wohlthätigen Folgen und Seegnungen desselben einen erhöhten Werth gaben. Schon waren alle Anstalten zur Erneuerung eines Krieges getroffen, dessen nahen Ausbruch die mit verdoppelter Thätigkeit betriebnen Lieferungen für die Armeen, die Kriegsrüstungen, Volksbewafnungen und andre Sicherheits-Maaßregeln unvermeidlich anzukündigen schienen. Das Elend der unglücklichen Einwohner stieg unter dem Drucke zu einer Höhe, die das gerechteste Mitleid erregte, und die Erpressungen, die sie erlitten, waren unerhört und zahllos. Die Freude über diese unerwartete glückliche Erfüllung der allgemeinen Wünsche war enthusiastisch, und rührend. Die Erinnerung der erlittnen Uebel verschwand unter den frohen Aussichten auf die baldige Rückkehr der friedlichen Ruhe, deren Wirkungen schon ein Theil Teutschlands empfand.

Congreß zu Rastadt.

Nunmehr war die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf dem Reichsfriedens-Congreß, der nach dem zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Frieden zu Rastadt veranstaltet wurde, gerichtet. Gegen das Ende des Monats Nov. kamen die Bevollmächtigten der zu dem Congreß bestimmten Reichs-Deputation in gedachter Stadt an. Zur Erhaltung der nöthigen Polizeyordnung wurde eine eigene Policey-Commißion ernannt. Bereits in der Mitte des Novembers wurde zu Regenspurg die aufgesetzte General-Reichsvollmacht für die deputirten Reichsstände, nämlich aus dem Churfürstlichen Collegium Churmaynz und Chursachsen, aus dem Fürstlichen aber Catholischer Seits Oesterreich, Bayern, Würzburg; sodann Augsburger Confeßionsverwandter Seits Bremen, Hessen-Darmstadt und Baden, und aus dem Reichsstädtischen Catholischer Seits Augsburg und A. C. Verwandter Seits Frankfurt am Mayn mitgetheilet. Die Vollmacht lautete ausdrücklich darauf, daß die Reichsdeputirten alles dasjenige berathschlagen und nach dem Reichsstile verhandeln und verrichten helfen sollen, was zur Wiederherbringung eines ehrbaren, sichern, beständigen und allgemeinen Reichsfriedens dienen und zur Beförderung der Befreyung und Restitution, auch billigen Satisfaction und Entschädigung

der

der beschwerten Reichsstände und Glieder (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) auch Befreyung der etwa noch in Französischer Gefangenschaft befindlichen Reichsangehörigen, auch sonst zur Wohlfahrt und Befreyung des Vaterlandes gereichen möge.

Den 25ten Nov. kam Buonaparte an, blieb aber nur einige Tage, da er wieder nach Paris gieng. Den 3ten Dec. legitimirten sich der Kaiserl. Herr Bevollmächtigte und der Churfürstlich Mainzische Herr Directorialgesandte. Am folgenden Tag geschah solches von der übrigen Reichs-Deputation, und war solche auf diese Art constituirt. Da die Französische Gesandtschaft auf eine illimitirte Reichsvollmacht drang, so wurde sie so, wie wir in dem vorhergehenden Art. bemerkt haben, ausgestellt. In der Sitzung am 11ten Dec. beschäftigte man sich mit einer von dem bevollmächtigten Kaiserl. Herrn Minister übergebenen Note, worinn er die solenne Eröfnung der Sitzungen unter seinem Vorsitz reklamirt. Es wurde lange über diese Frage des öffentlichen Rechts berathschlagt, und jedes Mitglied der Deputation überreichte seine Meynung schriftlich.

Es ist, wie man sagt, beschlossen worden, dem Kaiserl. Herrn Gesandten ehrerbietigst vorzustellen, daß die Deputation nicht glaube in irgend etwas die Rechte Sr. Majest. des Kaisers verletzt zu haben und ihn zu bitten, von dieser Forderung geneigtest abzugehen. Doch wurde die Sache bald verglichen. Von Seiten der Französischen Herrn Gesandten ist als ersten und Hauptartikel des abzuschließenden Friedens, die Abtrettung des linken Rheinufers verlangt worden. Hierzu fügten sie die Bemerkung, daß diejenigen Staaten, welche hierdurch an ihren Besitzungen verlieren würden, Entschädigungen erhalten sollten.

Die deutsche Reichsdeputation hat nun, nachdem sie sich einige Tage über den ersten Vorschlag der Französischen berathschlagt hatte, solchen beantwortet und erklärt, daß sie die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich nicht bewilligen könne; daß die Entschädigung der am linken Rheinufer angesessenen deutschen Fürsten durch Säkularisirungen am rechten Rheinufer nicht thunlich sey, und daß daher die Französische Gesandtschaft andere Grundlagen zum Frieden vorschlagen möchte. Hierauf erfolgte folgende Replik der Französischen Gesandten.

Unterzeichnete haben die Antwort der Reichs-Deputation auf den Vorschlag, den Rhein zur Gränze der Französischen Republik zu machen, erhalten. Indem sie selbige ihrer Regierung zuschicken, können sie nicht unbemerkt lassen, daß solche auf wesentlich fehlerhaften Grundlagen beruhet. Ganz Europa weiß, daß das Reich, der Republik den Krieg zu einer Zeit erklärt

klärt habe, wo sie ein aufrichtiges Verlangen und mächtiges Interesse hatte, den Frieden zu erhalten. Man kann daher die Declaration nicht geltend machen wollen, daß die Republik nie den Krieg in der Absicht unternehmen würde, sich durch Eroberungen zu vergrößern. Eine Erklärung die übrigens auf keine Weise die gesetzmäßigen Schadloshaltungen ausschließt. Besonders in dem Fall eines ungerechten Angrifs, und die auf keine Weise das Recht benimmt, für seine Sicherheit zu sorgen, indem man sich bestimmte Gränzen verschaft. Andererseits ist es klar, daß die deutsche Reichsverfassung allein schon durch die Schmählerung seines Gebiets geändert werde. Endlich können die Präliminarien eines Tractats, worinnen das deutsche Reich nicht selbst Parthey ist, mit Grund nicht entgegengestellt werden, besonders wenn ihre Dispositionen durch die eines Definitiv-Friedens, der nach der Hand geschlossen worden, verändert worden sind. Auf diesen dreyen Grundlagen beruhet jedoch die ganze Antwort der Deputation, von dem Augenblick, wo deren Fehlerhaftigkeit erkennt wird, kann die Schlußfolge sich nicht weiter erhalten. Die Beweggründe, worauf sich die Forderung der französischen Republik gründen, bestehen demnach in der Untheilbarkeit derselben. Die geforderte Schadloshaltung von der Republik ist rechtmäsig; ihre Sicherheit erheischt die Gränze des Rheins; die Ruhe des Reichs fordert noch lebhafter die Gränzen. Die Reichsdeputation sahe sich genöthiget förmlich anzuerkennen, daß die Republik durch die Acquisition der jenseits Rheins gelegenen Provinzen kein beträchtlicher Zuwachs an Macht, oder Größe erhalte, man mögte sie nun von Seiten der Bevölkerung, oder der Sprache, der Sitten, oder der Denkungsart betrachten. Es erhellet aus dieser Bemerkung: daß die französische Republik nicht wegen Vergrößerungssucht den Rhein zur Gränze haben will, und daß ihre Foderung auf einem weit wichtigern Bewegungsgrund beruhe, welcher, den beyden Mächten, gemein ist, ihre künftige Ruhe durch unabänderliche Gränzen zu sichern. Hierauf kommt es also gegenwärtig an, und nicht auf eine Reihe Untersuchungen, die die Reichsdeputation den wirklichen Gegenständen der Berathschlagungen substituiren zu wollen schien. Unterzeichnete haben nur noch eine Bemerkung beyzufügen, nemlich die, daß die schnelle Bewilligung der Foderung der Republik, die daraus entstehende Untersuchung der hinzukommenden Fragen, und der Schluß eines dauerhaften Friedens, alle angebliche gegenseitige Beschwerden, aufheben würden. Dieß ist das einige Mittel, darzuthun, daß man in der That, und nicht nur dem Schein nach, die Uebel des Kriegs aufhören

machen wolle. Rastadt am 9. Pluvios (28. Jan.) im Jahr 6. der Franz. Republik.

Die bevollmächtigten Gesandten der Französischen Republick.

Treilhard. Bonnier.

Auf diese Erklärung hat die Reichsdeputation also gleich am 2ten Febr. wieder folgende wichtige Gegennote eingereicht: Sehr gerne vernehme sie, daß ihre Antwort, die sie der Französischen Gesandtschaft auf den ersten Antrag der Friedensbasis übergeben habe, dem Französischen Gouvernement nach Paris geschickt werde, weil dieses das Gewicht derselben gewiß nicht verkennen würde. Ausserdem sey es kundbar, daß Deutschland, da ein großer Theil davon schon im Jahr 1792. von der Cüstinischen Armee feindlich überzogen gewesen sey, erst den 22ten März 1793. aus Nothwehr den Krieg erklärt habe. Als angegriffener Theil glaube es also, nicht befürchten zu müssen, daß man ihm die Rheingränze werde aufdringen wollen, die ausser dem Burgundischen beinahe mehrere andere Kreise; und fast 4 Churfürstenthümer, also die Hälfte des Churkollegiums, die Länder der beiden oberrheinischen Kreisdirectoren, Worms und Pfalz-Simmern, und so viele andere Länder von ihnen trennen und seine bisherige Verfassung völlig zerstöhren würde. Eben so wahr bleibe es auch, daß Frankreich, das ohnehin mächtig genug sey, weniger durch die Erwerbung dieses Erdstrichs, als durch den wahren Ruhm politischer Meynung, und durch Festsetzung einer militairischen Gränze gewinnen würde. Man könne sich nicht überzeugen, daß der Rhein, der oft sich schlängele und mit Inseln überdeckt, sein Beet an vielen Orten verändere, eine unübertretbare Gränze seyn sollte, noch weniger aber, daß das deutsche Reich dies selbst wünschen müsse. Auch müsse man wiederholen, daß dem Reiche die zu Leoben geschlossene Präliminarien zu gute kämen, da der Kaiser sie, in so weit sie sich auf die deutsche Reichsintegrität bezögen, vermöge der Friedenseinleitung, die ihm vom Reiche aufgetragen gewesen sey, geschlossen, dieses sey feierlich angenommen, und der Friede zu Campo Formido, anstatt etwas daran zu ändern, wozu überdies das Reich keinen Auftrag ertheilt habe, sie ausdrücklich bestätiget habe. Endlich wünsche das Reich zwar, durch Beschleunigung des Friedens zur Abstellung der Beschwerden über den fortdauernden Druck des Kriegs mitzuwirken; da aber diese Abstellung sehr eile, und die Präliminarien auch über diesen Gegenstand Maas und Ziel geben, so bitte man die Französische Gesandtschaft, auch hierüber, so wie über die erste Antwort

wort der Reichsdeputation wegen der Rheingrenze, an ihr Gouvernement nach Paris zu berichten.

Auf diese Gegennote hat nun schon am 3ten die französische Gesandschaft wieder eine Beantwortung erlassen, worinnen sie nachdrücklich bemerken, daß der Schutz, welchen man in Deutschland den Emigrirten verliehen, den ersten Stoff zu Feindseligkeiten gegeben hätte. Die Integrität des Reichs anlangend, so habe, noch wollte man dieselbe, zur Grundlage des Friedens, zwischen dem deutschen Reich und der franz. Republik, nehmen. Auch erhalte der 20te Artikel des zu Campo Formido geschlossenen Friedenstractats, als die einzige Stelle, wo von den künftigen Friedensunterhandlungen beider Mächte geredet werde, weiter nichts, als daß ein Congreß zu Rastadt sollte gehalten werden. Die franz. Minister beharren endlich auf ihrem Vorschlag an der Rheingrenze als Friedensbasis, und machen die Reichsfriedensgesandschaft bey ihren Kommittenten für allen Verzug und Schaden verantwortlich, der durch eine längere Weigerung entstehen müste. Besonders merkwürdig wird diese Note noch dadurch, daß die franz. Gesandten in derselben auf eine officielle Weise von Bestimmung und Festsetzung der Entschädigung für diejenige Reichsstände die Eröfnung machen, welche durch die neue Grenze einen Abbruch leiden würden. So weit gehen die Verhandlungen bis jetzo, da wir dieses schreiben.

Während als der Congreß zu Rastadt versammelt war, ereignete sich eine Begebenheit, die bey dem dasigen Gesandschafts-Personale große Sensation erregte. Die Französischen Truppen näherten sich der Festung Mainz. Der mainzische Directorial-Gesandte, Freyherr von Albini, ließ folgendes Schreiben, welches man in öffentlichen Blättern liest, an die Französischen Generalbevollmächtigten ergehen: Bürger Minister! Zu Erfüllung der allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers eilte ich hieher zu einer Reichsdeputation, welche die Bestimmung hat, mit Ihnen über Frieden zu unterhandeln, und erhalte nun, nachdem ich mich deshalb schon vom 17ten November an, hier befinde, seit mehreren Tagen die beunruhigsten Berichte von allen Seiten, daß die Kaiserlichen Truppen, und selbst die Contingente Sr. Majestät die Grenzfestungen des Reichs eilend verlassen, ihre Artillerie abführen, und sich hinter die Lech zurückziehen; — so wie, daß gegenseitig die Französischen Truppen mit plötzlicher Ueberschreitung der Waffenstillstandslinie, gegen die getroffene Uebereinkunft einer förmlichen 15tägigen vorherigen Aufkündigung, die zwischen unsern Generälen und jenen der Französischen Re- Mainz.

publik, festgesetzt ist, sich nicht nur der Länder auf der linken Rheinseite bemeistern, welche die Deutschen bisher besetzt hatten, sondern, daß auch die Kaiserlichen den Französischen Truppen in den Ortschaften, die auf der rechten Rheinseite die Stadt Mainz umgeben, eilend Platz machen, und sogar mehrere Reichskontingente die Stadt und Festung Mainz verlassen mußten, so, daß dieselbe von beyden Seiten eingeschlossen, und von Truppen und Artillerie entblößt da steht.

Jetzt bin ich ziemlich gewiß, daß all dieses am 1ten laufenden Monats (den 11ten Frimaire) dahier beschlüßlich verabredet worden ist, ohne daß ich nur mit einem Worte davon benachrichtiget worden wäre.

Urtheilen Sie, Bürger-Minister! über das Erstaunen, das mich ergriff, nun während meiner Abwesenheit von Mainz, und in einem Augenblicke zu erfahren, wo ich vertrauensvoll mit der Reichsdeputation mich hier befinde, um mit der Französischen Republik auf die Basis der Reichsintegrität Frieden zu schließen, die uns von dem Allerhöchsten Oberhaupte des Reiches selbst angekündiget worden ist, zu erfahren — sage ich — daß die Länder von Worms und Mainz eingenommen, und selbst Mainz eingeschlossen sey.

Ueber all das, was zu Udine vorgegangen ist, bin ich in einer gänzlichen Unwissenheit, aber betäubt bin ich von allem dem, was unter meinen Augen sich zuträgt. Niemals — nein, niemals hat das allerhöchste Reichsoberhaupt gewollt, oder konnte selbst nicht vorsehen, daß man, bey dem Rückzuge Ihrer Truppen, den unsrigen die Fortdauer des Waffenstillstandes nicht zugestehen würde.

Eben so wenig kann ich mich überreden, daß eine große und mächtige Nation uns wird überrumpeln, und den Augenblick benutzen wollen, wo der schnelle Rückzug der Kaiserlichen mit all ihrer Artillerie uns außer Vertheidigungsmaasnahme setzt.

Ich darf nicht glauben, daß das französische Gouvernement, das nicht anders als gesetzlich, gerecht, und großmüthig, zumal gegen schwächere Staaten handeln will, glorreich finden sollen, sich in dieser Art der einzigen Vormauer des Reichs — einer Festung bemeistern zu wollen, die in einer Reihenfolge von 4 Jahren aller Macht der Französischen Truppen Widerstand zu leisten gewußt hat. Denken kann ich mir daher kaum, daß in diesem Augenblicke von Feindseligkeit gegen die Stadt und Festung Mainz Frage seyn könne.

In jedem Falle, Bürger-Minister! würde ich die heiligste meiner Pflichten verletzen, wenn ich unterließ, nicht wenigstens die Handhabung

des

des Waffenstillstandes von Ihnen zu fodern, die uns nicht abgeschlagen werden kann.

Ich beschwöre Sie, Bürger-Minister, diesen meinen feyerlichen Widerspruch Ihrem Direktorium vorzulegen, welches gewiß den gerechten Beschwerden abhelfen wird, die mir meine Pflichten auflegen, und ich ersuche Sie zugleich, Ihren kommandirenden Generälen davon Wissenschaft zukommen zu lassen, damit sie von aller Feindseligkeit abstehen.

Rastadt, den 14ten December 1797.

Freyherr von Albini,
Minister Sr. Churfürstl. Gnaden von Mainz.

Indessen näherten sich die Französischen Truppen immer näher, nachdem sich die Kaiserlichen aus der Festung herausgezogen hatten. Ueber die Einnahme der Festung sind folgende Actenstücke bekannt worden.

Schreiben des Generals en Chef Hatri an den General-Commandanten der Truppen Sr. Churfürstl. Gnaden von Mainz. Aus dem Hauptquartier zu Wiesbaden den 30sten Frimaire (20sten Dec.) „Mein Herr General. Ich hatte die Ehre Sie durch ein Schreiben unterm 27sten Frimaire (17ten Dec.) zu benachrichtigen, daß da es die Willensmeynung der Französischen Republik sey, die Stadt Mainz durch die mir untergebenen Truppen besetzen zu lassen, so könne Sr. Churf. Gnaden von Mainz eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zur Beendigung des Rastädter Congresses nicht zugestanden werden, wenn Se. Churfürstl. Gnaden nicht alsogleich dem Magistrate den Befehl ertheilen, die Truppen der Republik in die Stadt aufzunehmen. In demselben Schreiben ersuchte ich Sie Herr General, mich gefälligst die Antwort Sr. Churf. Gnaden von dem 30sten Frimaire (20sten Dec.) wissen zu lassen. Der Tag ist verflossen, und der Entschluß Sr. Churf. Gnaden ist mir nicht bekannt geworden. Gelieben Sie Herr General mir solchen durch den Offizier, den ich an Sie abzuschicken die Ehre habe, zu übersenden, und genehmigen Sie die Versicherungen der vollkommenen Hochachtung mit der ich die Ehre habe zu seyn

Unterz. Hatri.

Antwort des Herrn Generals von Rüdt. Mainz den 20sten Dec. Bürger-General! Vorgestern hatte ich die Ehre Ihnen mündlich zu sagen, daß ich durch einen Courier den Inhalt des Schreibens, welches Sie mir am 17ten dieses zuzuschicken beliebten, Sr. Churf. Gnaden meinem Herrn sowohl, als auch dem General en Chef der Reichsarmee, Freyherrn von

Staader und selbst dem Minister Sr. Churf. Gnaden auf dem Congreß zu Rastadt mitgetheilet habe. Da ich weder von der einen noch von der anderen Seite einen Entschluß erhalten, so sehen Sie wohl, Bürger-General! die Unmöglichkeit ein, in der ich mich befinde, dem Verlangen, womit Sie mich heute zu beehren belieben, ein Genüge zu leisten. Es kann Ihnen auch gar nicht unbekannt seyn, daß der Kaiserl. General von Neu, der sich hier befindet, noch gegenwärtig als Gouverneur kommandiret, und daß ich einzig unter dessen Befehlen stehe. Dies sind die Gründe, Bürger-General! die mich durchaus außer Stand setzen, in der vorliegenden Sache irgend etwas zu thun. Indessen werde ich nicht ermangeln, Sie von dem, was beschlossen worden, sobald ich solches erfahren, augenblicklich zu benachrichtigen. Nehmen Sie indessen, Bürger-General! die Versicherung der vollkommensten Hochachtung an, mit der ich die Ehre habe zu seyn.

Unterz. Rüdt.

Schreiben des Generals en Chef Hatry an Se. Churf. Gnaden von Mainz.— Aus dem Hauptquartier Wiesbaden, den 1. Nivose (21. Dec.)

Ew. Churfürstl. Gnaden

sind ohne Zweifel durch das Schreiben, welches ich unterm 27. Frimaire (17. Dec.) an den Herrn General Rüdt, Befehlshaber Ihrer Truppen in Mainz, erließ, von den von der französischen Regierung mir zugeschickten Befehlen unterrichtet, diese Festung in Besitz zu nehmen. Da meine Aufforderung ohne Antwort blieb, so muß ich Ew. Churfürstl. Gnaden eröffnen, daß der Waffenstillstand zwischen Ihnen und der Französischen Republik gänzlich aufhören, und die Feindseligkeiten neuerdings anfangen werden, wenn Dieselben nicht binnen 24 Stunden durch den Generaladjutanten Mortier, den ich Ihnen in dieser Absicht zuschicke, dem Mainzer Magistrat und Ihren Truppen den Befehl, so wie dem Oesterreichischen Commandanten die verschlossene Vollmacht zu senden, mir diesen Platz zu übergeben.

Im Weigerungsfall würden mich Ew. Churfürstl. Gnaden zwingen, mich mit Gewalt des Platzes zu bemeistern, die unglücklichen Einwohner den Schrecken eines Bombardements Preiß zu geben, und das Churfürstenthum zum Schauplatz des Kriegs zu machen. Der Generaladjutant Mortier hat Ordre, 24 Stunden bey Ew. Churfürstl. Gnaden oder Dero Bevollmächtigten zu verweilen, um eine Antwort abzuwarten.

Uebri-

Uebrigens bitt ich Ew. Churfürstl. Gnaden, meiner ausgezeichneten persönlichen Hochachtung versichert zu seyn.

Hatri.

Hierauf folgte die Antwort des Churfürsten, die wir hier nur im Auszuge, da sie für den Raum, der uns noch übrig ist, zu ausgedehnt wäre, unsern Lesern mittheilen wollen. Nachdem der Churfürst im Anfange seines Schreibens seine Verwunderung über die Aufforderung in einem Zeitpuncte äußert, wo ihn sowohl der Waffenstillstand, als der zu schließende Reichsfriede dafür hätte sichern sollen, sagt er weiter: daß, da es gemäß einer Uebereinkunft seyn soll, daß die französische Truppen Mainz besetzen würden, so wünsche er sehr, von dieser Uebereinkunft unterrichtet zu seyn, um seine Maaßregeln darnach nehmen zu können, besonders da die Mainzer Truppen auch dann noch, wenn die Oesterreicher Mainz verlassen haben sollten, unter den Befehlen des Commandanten der Reichs-Armee, General Staader, stehen, und bleiben würden. Diese Gründe bänden dem Churfürsten die Hände. Sobald er aber mit Freyheit handeln könne, sey er bereit, nach dem Verlangen des General Hatry sich zu fügen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung einer gerechten und billigen Capitulation, die unter andern den Bewohnern der Stadt Mainz ohne Unterschied ihr Eigenthum sichert, und die zeitherige bürgerliche Verfassung bis zum Schlusse des Rastädter Friedens unberührt ließe. Die französische Nation, die nur redlich handeln wolle, könne unmöglich verlangen, daß der Churfürst nur auf Discretion, und ohne vorhergängige Capitulation die Festung übergeben solle. Er würde übrigens sogleich die bestimmtesten Befehle nach Mainz ergehen lassen, damit man sich auf diese Capitulation vorbereite, wodurch, wie er hoffe, alle Schwierigkeiten gehoben werden sollten. Er schmeichele sich, daß der General nach dieser Erklärung nicht zu rasch vorschreiten werde, da die Sache sich ganz freundschaftlich abhandeln lasse.

Es gieng hierauf eine Deputation von Mainz nach Wisbaden in das Französische Hauptquartier, wo folgende Convention zu Stande kam.

Art. 1. Sobald die österreichische Truppen die Stadt und Festung Mainz und die Feste Kastel werden geräumt haben, wird das mainzische Gouvernement in Gemäßheit der von Sr. churfürstl. Gnaden erklärten Gesinnungen bereitwillig seyn, die Truppen der franz. Republik einstweilen und ohne Nachtheil der künftigen Dispositionen des Reichsfriedens aufzunehmen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sowohl die

chur-

churmainz. als die dermal dahier noch in Beſatzung liegende Reichstruppen gemeinſchaftlich mit den franz. die Militairdienſte an den Thorwachen innerhalb der Stadt und den übrigen Feſtungswerkern, verſehen ſollen.

Antwort. Der 1ſte Artikel, welcher bey Gelegenheit des Einzugs der franz. Truppen, mit dem Kommandanten der churmainz. Truppen, Frhrn. von Rüdt abgeſchloſſen worden iſt, erhalte die Antwort auf den gegenwärtigen.

Art. 2. Sobald die gegenwärtige Uebereinkunft wird unterzeichnet ſeyn, werden die gehörigen Maasregeln zu Erhaltung guter Ordnung der öffentlichen Ruhe vor und bey dem wirklichen Eintritt der franz. Truppen getroffen werden. Dieſem zufolge ſollen 2 Officiere von dem Generalſtaab der beyderſeitigen Truppen ernannt und denſelben aufgetragen werden, die desfalls nöthigen Vorkehrungen unter Genehmigung derſelben Chefs zu verabreden, wovon eine Abſchrift dem Civilgouvernement dahier mitgetheilt werden ſoll, damit ſolche allen hieſigen Einwohnern zu ihrer Bemeſſung öffentlich bekannt gemacht werden. Dieſem vorgängig können 2 Hauptthore der Stadt auf der linken Rheinſeite den franz. Truppen übergeben werden. Die übrigen Thoren bleiben verſchloſſen, und von den mainzer Truppen bis zur Ablöſung beſetzt. Die Einquartierung der neuen Beſatzungs-Truppen deren Zahl jene der churmainziſchen nicht um vieles überſchreiten darf, ſollen mit Zuziehung der ſtädtiſchen Magiſtratsdeputirten in der Maaße geordnet werden, daß von den Einwohnern lediglich das gewöhnliche Service an Holz, Licht, Stroh und Salz gefordet werden kann.

Antwort. Die Einwohner der Stadt Mainz können darauf zählen, daß die ſtrengſten Befehle zur Handhabung öffentlicher Ruhe werden ertheilt werden. Uebrigens ſind die Anordnungen für den Einmarſch der franz. Truppen in der Stadt bereits durch den 1ſten Art. der mit dem Generalkommandanten der mainz. Truppen getroffenen Uebereinkunft feſtgeſetzt worden. Bis zur Zeit, daß die Militairgebäude in den Stand geſetzt ſind, die Beſatzung aufzunehmen, werden ſolche bey den Bürgern einquartirt werden.

Art. 3. Anbelangt das in der Stadt Mainz beſtehende ſtaats-civil- und geiſtliche Gouvernement, ſollen alle angeordnete öffentliche Gewalten, die weltliche und geiſtliche Dikaſterien, die Stadtmagiſtraturen, Herrn Beamte und Abgeordnete, in der Stadt und auf dem Lande an den beyden Rheinufern, jene der Finanz-Verwaltung mit eingeſchloſſen, unter den Befehlen Sr. churfürl. Gnaden verbleiben, und während dem in dem erſten

ersten Artikel benannten Zeitraum in ihrem gegenwärtigen Zustand ununterbrochenen Amtsactivität, wie auch in dem Genusse ihrer Besoldungen und Dienstnutzbarkeiten behalten werden. Es kann daher auch keine Frage davon seyn, sie zu einer Eidesleistung anzuhalten, welche der dermaligen Ordnung der Dinge zuwider wäre.

Antwort. Wird an das franz. Gouvernement referirt werden.

Art. 4. Alle Bewohner der Stadt und des mainzer Landes, geistliche und weltliche, gegenwärtige und abwesende, unter welchen Namen es seyn mag, insbesondere aber jene, welche in den Diensten Sr. churfürstl. Gnaden und des Churstaates stehen, desgleichen Körperschaften, ihre Mitglieder, Untergeordnete und Haußgenossen sollen in dem Besitz und Genuß ihrer Freiheiten, Eigenthum und zustehenden Rechten auf das kräftigste geschützt, und darin erhalten werden.

Antwort. Die Respectirung der Personen und des Eigenthums soll gesichert werden; über das weitere wird dem Gouvernement referirt.

Art. 5. Jedermann, der die Stadt oder das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet von Mainz verlassen will, um sich auf dem andern Rheinufer niederzulassen, der soll nicht nur die Erlaubniß hiezu in einer für ihn hinreichenden Zeitfrist haben, um reiflich über das was sein eigenes Beste in dieser Hinsicht betrift, nachzudenken, sondern es soll ihm auch noch frey und unverwehrt seyn, in einem ebenfalls ihm anständigen Zeitraum, sowohl sein liegendes als unbewegliches Eigenthum, nicht nur im Ganzen sondern auch theilweise, sowohl gegen gleich völlige Abtragung, als in mehr oder weniger verlängerten Terminen zu verkaufen, imgleichen seine aktiven und hypothecirten, oder auf andere Weise zu machenden Forderungen anzugeben und zu bekräftigen, mit Beyhülfe der Gerichtsbeamten und auf dem kürzesten Wege auf die Auszahlung derselben zu dringen, und die Summe oder den Betrag der veräusserten Güter und der in Geld verwandelten Effecte mit sich zu nehmen, oder durch dazu ernannte Geschäftsträger sich übermachen zu lassen, alles ohne einigen Abzug oder sonstige Entrichtung, und ohne daß in irgend einem Fall gedachte Einwohner verpflichtet werden könnten, die ihnen schuldige Geldsumme (weder ganz noch theilweise) in Papiergeld, oder andern Effecten der Art anzunehmen oder umzutauschen.

Antwort. An die Regierung verwiesen.

Art. Deßgleichen soll die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, sowohl in den Kirchspielen als in den Collegialkirchen und Klöstern in sei-

ner gegenwärtigen Verfaſſung bleiben, worin die übrigen Einrichtungen und fromme Stiftungen gleichfalls erhalten werden ſollen.

Antwort. Die freye Ausübung des Gottesdienſtes wird mit Vorbehalt der Polizei-Verfügungen erhalten werden.

Art. 7. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum des Churfürſten und ſeines Hofes, das der geiſtlichen und weltlichen Corporationen, Stiftungen, Leihhauſes und anderer Einrichtungen, die Archive und Depots öffentlicher Schriften, welcher Art ſie auch ſeyn mögen, ſollen ohne Anfechtung in den Händen der Perſonen verbleiben, denen ihre Aufbewahrung anvertraut iſt, und falls man es für nöthig erachten ſollte, ſie wegzubringen, oder an einen andern Ort zu verſetzen, ſoll dem kein Hinderniß oder Verzug entgegengeſetzt werden können.

Antwort. An der civil- und richterlichen Verwaltung ſoll nichts geändert werden, bis darüber von der Regierung anderſt verfügt worden.

Art. 8. Beim Einmarſch der franz. Truppen ſoll Niemand für irgend eine Meynung oder politiſches Bekenntniß, das es vorher geäuſſert haben könnte, verantwortlich ſeyn. Es ſoll Niemand wegen darauf Bezug habender Handlungen nachgeforſcht, oder abgeſetzt werden. Privat-Streitigkeiten, Gewaltthätigkeiten und ſelbſt gehäſſigen Vorwürfen, die darauf einigen Bezug haben können, ſoll nachdrücklich Einhalt geſchehen.

Antwort. Es ſoll Niemand wegen etwa geäuſſerten Meynungen in Anſprache genommen oder beunruhiget werden.

Art. 9. Es ſoll Niemand, wenn es nicht freywillig geſchiehet, zum Militairdienſt gezogen werden. Kein Einwohner ſoll deportirt oder gezwungen werden, die Stadt zu verlaſſen, wenn es nicht wegen crimineller und von dem Civil- oder ſonſtigen anerkannte Gerichten für hinreichend erklärten Urſachen geſchiehet. Von den Einwohnern ſowohl weltlichen als geiſtlichen Standes, die Corporationen mit einbegriffen, ſoll keine Contribution, Requiſition oder andere Auflage gefordert werden. Alle und jede ſollen (unter dem Schutz und Treue der franzöſiſchen Nation) in dem ruhigen Genuß ihrer Freyheiten und Privilegien, ſowohl in Rückſicht der Perſonen als des Eigenthums bleiben. In keinem Fall, ſollen Geiſel genommen oder weggeführt werden.

Antwort. Die Antwort auf den vierten Artikel mag die Einwohner beruhigen. Das übrige bleibt der Regierung anheim geſtellt.

Art. 10. Niemand ſoll während gedachtem proviſoriſchen Zeitraum gezwungen ſeyn, an zahlungsſtatt, andere Münzſorten, als die in dem

Lande

Lande Cours haben, anzunehmen. Kein Papiergeld, kein Schuldschein soll während der Zeit gezwungenen Lauf haben.

Antwort. Es existiret in der Republik kein Papiergeld, das mit Münze gezwungenen Lauf hätte.

Art. 11. Da die Truppen der französischen Republik durch die vorläufige Besitznehmung der Festung Mainz, jenseits Rheins vollkommen sicher gestellt sind, so darf man wohl mit Zuversicht erwarten, daß sie ohnverzüglich das ganze auf dem rechten Rheinufer gelegene mainzische Gebiet verlassen, und nicht nur den Bewohnern dieses, sondern auch denen des linken Rheinufers dieselbe Schonung, in Betreff der Contributionen, Requisitionen, und anderen Forderungen, die in dem 9ten Artikel für die Bewohner der Stadt Mainz benannt worden sind, angedeihen lassen werden.

Antwort. Das mainzische Gebiet auf den beyden Rheinufern wird, so viel die Umstände solches zulassen, geschont werden.

Art. 12. Endlich darf man wohl zu Gunsten des ganzen Reichs das noch unter der Geisel des Kriegs leidet, die Vortheile des Waffenstillstandes und die gänzliche Aufhörung aller feindseligen Operationen, die sehr bestimmt durch die Präliminarien zu Leoben festgesetzt worden, reklamiren.

Besonders wird zu Gunsten Sr. churfürstl. Gnaden von Mainz die förmliche Zusage reklamiret, daß nach der deutlichsten Probe der Hingebung, so dieser Fürst der Republik und der franz. Nation geben kann, derselbe von diesem Augenblick an die Sicherheit seiner Person und seines Churfürstenthums als vollkommen begründet ansehen darf, bis ein glücklicher Definitiv-Friede mit dem Reich und allen Ständen desselben sie immerwährend und unwandelbar gemacht hat.

Antwort. Das Betragen Sr. churfürstl. Gnaden bey dieser Begebenheit, soll ihm die Gewißheit geben, daß die Regierung diese Forderung in ganz besondere Erwägung ziehen wird.

Art. 13. Die Bedingungen gegenwärtiger Uebereinkunft sollen mit eben so vieler Pünktlichkeit als Aufrichtigkeit in Ausübung gebracht werden: Bey dieser Gelegenheit kann die Stadt Mainz nicht unterlassen ihr Vertrauen an den Tag zu legen, das die franz. Regierung ihrer Gerechtigkeit und der Großmuth der franz. Nation gemäß finden wird, die Vollziehung der bestehenden Verbindlichkeit in Betreff der Auszahlung der für den Betrag der Belagerungsmünze vom Jahr 1793 quittirten

Summen, imgleichen der dem franz. Militair während gedachter Belagerung für gemachte Lieferungen ausgehändigten Scheine zu verordnen.

Antwort. Der General en Chef wird über die gänzliche Vollziehung der zugestandenen Artikel halten. Das übrige wird der Regierung anheim gestellt.

Im Hauptquartier zu Wiesbaden am 9ten Nivos, im 6ten Jahr der Republik (den 29sten December 1797.)

Der General en Chef der Armee von Mainz.

Unterzeichnet: Hatri.

Unterzeichnet: der Baron von Deel. der Baron von Bibra.

Uebereinkunft wegen Mainz, zwischen dem Bürger Hatry, General en Chef der Mainzer Armee, und den Herren Obristen von Breitenbach und Jaster, Bevollmächtigten von dem Herrn General-Lieutenant von Rüdt, Commandanten der Churmainzischen Truppen.

Vorgeschlagene Artikel.

1) Die Mainzer und übrigen Reichstruppen werden die Stadt binnen dem hiezu erforderlichen Zeitraum verlassen. Sie ziehen über die Rheinbrücke durch das Fort Castel und das Frankfurter Thor daselbst, mit allen militairischen Ehrenbezeigungen, ihrer Feldartillerie, ihren Waffen, ihrer Bagage, ihren Kriegskassen, Pferden und Wägen, ohne daß irgend eine Hinderniß sie aufhalten könnte.

Antwort des Generals Hatry.

1) Die Churmainzischen und übrigen Reichstruppen, welche die Garnison dieses Platzes ausmachen, verlassen Mainz und das Fort Castel den 10ten Nivose (30. Dec. 1797) mit allen kriegerischen Ehrenzeichen, Waffen, Bagage, Feldstücken und Cassen. Sie nehmen ihren Weg durch das Rheinthor und Castel, und ziehen sich von da über die Costheimer Brücke auf das linke Mainufer. Für die Fortschaffung der Weiber, Kinder und Bagage, wird man die nöthigen Anstalten treffen.

Die Reichstruppen überlassen den Französischen sogleich nach dem Abzug der Kaiserlichen Garnison zu Castel das Wiesbadener und zu Mainz das Gauthor.

Vorgeschl. Art. 2) Die Casernen und Spitäler, welche gegenwärtig durch Mainzer Truppen besetzt sind, mit allem, was diese letztern an Waffen, Bagage, Fuhrwerk, Equipirungsstücken, an Artillerie, Munition und Zugehör aller Art besitzen, sämmtliche Reichsmagazine, die

Wittwen-

Wittwen- und Waisen-Fonds, die Artillerie der Festung, das Arsenal, die Depots vom Geniekorps und vom Kriegsbauwesen, bleiben zum besondern Gebrauch und zur gänzlichen Disposition, um sie nach den Umständen transportiren zu lassen, oder sonst nach Gutbefinden darüber zu verfügen.

(Antw. auf Art. 2.) Alle Arsenale, Magazine von Lebensmitteln, und Munition, die Casernen und andere Militairgebäude nebst allem Zugehör, die Depots der Festung, Charten und militairische Schriften werden der Französischen Armee nach einem vorläufig zu machenden Verzeichnisse übergeben, welches durch beiderseits zu ernennende Offiziere vom Generalstab, von der Artillerie, vom Ingenieurkorps und durch Kriegskommissäre gefertigt werden soll. In diesem Verzeichnisse wird man besonders anmerken, was Sr. Churfürstl. Gnaden, und was dem Reiche gehört.

(Vorgeschl. Art. 3.) Die Kranken, welche allenfalls in den Spitälern zurückbleiben, werden so lang es ihr Zustand erfordert, durch eigends dazu beorderte mainzische Aerzte und Wundärzte besorgt, nach ihrer gänzlichen Wiederherstellung folgen sie ungehindert ihren Bataillons.

(Antw. auf Art. 3.) Zugestanden.

(Vorgeschl. Art. 4.) Diese Freyheit erstreckt sich ebenfalls auf alle Individuen, welche zu dem Mainzer und Reichsmilitär gehören, und die Kränklichkeit oder Geschäffte halber zurückzubleiben gezwungen sind. Auch wird diesen zum genannten Militär gehörigen Personen alle Zeit und Unterstützung vergönnt, welche die Sorge für ihr bewegliches sowohl, als unbewegliches Eigenthum erfordert.

(Antw. auf Art. 4.) Zugestanden, nach den Regeln der Militair-Verfassung.

(Vorgeschl. Art. 5.) Der Marsch der Mainzer Truppen wird sich demnach nach Aschaffenburg und diese Gegend richten, weßhalb man ihnen Pässe mit Angabe der festbestimmten Route ertheilen wird, welche sie zu verfolgen haben. Dasselbe wird in Bezug auf die übrigen Reichstruppen statt haben, welche die Erlaubniß erhalten werden, in ihre auf dem rechten Rheinufer gelegene Länder zurückzukehren, oder sich, ohne weitere Schwierigkeiten, an die Truppen ihres Herrn Generals en Chef, Barons von Staader, anzuschließen.

(Vorgeschl. Art. 6.) Man wird den Mainzer und Reichstruppen zu ihrem Abzuge die nöthigen Pferde und Wagen verschaffen, und überhaupt die Verfügung treffen, daß dies auf ihrem ganzen Marsche geschehe. Sie wer-

werden aus ihren Magazinen das nöthige Brod und Fourage, berechnet nach der wahrscheinlichen Dauer ihrer Marschroute, mit sich nehmen.

(Antw. auf Art. 5 und 6.) Zugestanden wie bey Art. 1.

Abgeschlossen im Hauptquartier Wiesbaden, den 8. Nivose im 6. Jahr der Republik (28. Dec. 1797.)

Hatry, General en Chef
der Armee von Mainz.

Auf diese Art wurde Mainz von den französischen Truppen besetzt. Hierauf wurde folgende Proclamation bekannt gemacht.

Der Bürger Rudler, Regierungskommissär in den eroberten Ländern zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel.

An die Einwohner von Mainz.

Bürger! Der Wille eines Volkes frey zu seyn ist nie vergeblich, dies seht ihr heute. Um glücklich zu werden, ist es aber nicht genug, die Freyheit in ihrer Morgenröthe erblickt zu haben, gesichert muß ihr Reich werden, und nur durch die Gesetze herrscht die Freyheit. So lernet dann die Wohlthat schätzen, welche die fränkische Nation über euch verbreitet, indem sie gemeinschaftlich die Gesetze auf euch überträgt, die sie regieren.

Schon sind die Verfügungen getroffen, um gemäß derselben die eroberten Länder zwischen Maas und Rhein und Rhein und Mosel einzurichten; ihre Bekanntmachung wird unverzüglich erfolgen. Eure besondere Lage aber schien mir für Mainz die Beschleunigung eines Theiles dieser Einrichtung zu erfordern, die für die übrigen Gemeinden dieser Länder selbst etwas später Statt haben wird. Es war dringend, daß nach all den Abwechselungen, die euch betroffen haben, nach den Zuckungen einer dahinsinkenden Gewalt, um derentwillen ihr so viele Uebel ausstehen mustet, daß sich demnach auf ihren Trümmern eine republikanische Municipalität erhob, die mit einer klugen und starken Hand die Thorheiten der Aristokratie und die umstürzende Anarchie fessele, die dem Patriotismus Schwung gebe, und ihn auf seiner Thatkraft erhalte, zugleich aber auch den Ausschweifungen desselben Einhalt zu thun weiß.

Meine erste Sorge, indem ich in euern Mauern ankam, gieng demnach dahin, diese Municipalität zu errichten; und entspricht sie, wie aller Anschein da ist, meinen Wünschen, so werdet ihr bald das Glück genießen, nach welchem ihr schon so lange seufzet, und dessen ihr, wie es der ernste Vorsatz der fränkischen Regierung ist, theilhaftig werden sollt.

Mit

Mit väterlicher Liebe behandelt sie euch schon als einen Theil der grosen Familie, die sie regiert; sie will sogar, daß das Andenken an die Wunden, die euch der Krieg geschlagen, verlöschen solle; sie läßt ihre Truppen noch bey euch, blos zur Behauptung eurer Rechte, zu eurer Vertheidigung, zu eurem Schutz: sie befiehlt mir euch zu sagen, daß baldigst durch besondere Maßregeln Vorsehung geschehen wird, die Belagerungsmünze von 1793 zurück zu nehmen, und ihr fester Wille, den ich euch mit Vergnügen bekannt mache, und wozu ich mit der Gewalt, die sie mir übertragen hat, arbeiten werde, ist dieser, daß keine Reaktionsspaltungen und die damit verbundenen nachtheiligen Folgen unter euch erneure.

Mainzer Patrioten, erhebt euern Muth, zeiget aber auch alle Tugenden des wahren Republikaners, vergesset mit Großmuth eure ausgestandnen Leiden; und ihr, deren Privatinteressen eurer Anhänglichkeit an Frankreich im Wege stand, fürchtet euch nicht, eure Gesinnungen an den Tag zu legen, handelt nicht länger eurem Glück zuwider. Vereinigt durch das sanfte Band der Bruderliebe, wirket alle einhellig mit zur Vollziehung der Gesetze, die die Quelle dieser brüderlichen Eintracht seyn, und sie auf immer sicher stellen müssen. Rudler.

Auf diese Proklamation erschien folgender Beschluß:

Der Regierungskommissär beschließt, wie folgt:

Art. 1. Der Stadtrath und alle andere Munizipalgewalten, die Regierung und übrigen in der Gemeinde Mainz bestehenden Gerichtsstellen sind aufgehoben, die Glieder, woraus diese verschiedenen Gewalten bestehen, sollen sogleich ihr Amt niederlegen.

Art. 2. Es soll in dieser Gemeinde eine Munizipalverwaltung von 7 Gliedern, den Präsidenten mit einbegriffen, errichtet werden. Diese Glieder sind die Bürger, Umpfenbach, Präsident, Cronauer, Euler, Lindt, Hefner, Staudenheimer und Zentner.

Art. 4. Der Bürger Macke soll die Stelle als Commissär der vollziehenden Gewalt bei der Munizipalverwaltung versehen.

Art. 4. Die zu Folge gegenwärtigen Beschlusses errichtete Munizipalverwaltung soll einstweilen alle Verwaltungsgeschäfte versehen, welche vorhin dem Stadtrath und andern Munizipalverwalten zukamen.

Art. 5. Was die Amtsverrichtungen angeht, welche der allgemeinen Landesverwaltung zukommen, und von den höhern Agenten der ehemaligen Regierung versehen wurden, so sind dieselben provisorisch und bis zur Errichtung der Departementalverwaltung der Regierung von Kreuznach beygelegt.

Art. 6.

Art. 6. Die Stadt Mainz wird in 3 Bezirke getheilt, deren jeder 2 von den in gedachter Gemeinde bestehenden Sektionen begreift. Für jeden dieser Bezirken soll ein Friedensrichter bestellt werden, der sich 2 Beisitzer zugesellen, und einen Greffier ernennen wird. Diese Friedensrichter sind die Bürger Schmitt, Dick und Schlemmer.

Art. 7. Die im Art. 6. benannten Friedensrichter sollen einstweilen alle Gerichtsstellen versehen, welche vorhin entweder dem Stadtrath oder den Gerichten der ersten Instanz, die in dieser Gemeinde vorhanden waren, zukamen.

Art. 8. Der Bürger Petersen, Mitglied der Regierung zu Kreuznach, ist mit der Installation der Friedensrichter beauftragt, welche den 26. d. Statt haben wird. Derselbe soll über die Installation einen Prozesverbal ausfertigen, und eine Abschrift davon an den Regierungskommissär schicken. Mainz den 25. Nivos im 6ten Jahr der franz. Republik. Rudler.

Rheinschanze bey Mannheim.

Nicht lange nach diesen Tagen wurde auch die Rheinschanze bey Mannheim von den Franzosen weggenommen. Der Divisions-General Ambert schickte von Worms aus folgende Aufforderung an den Gouverneur von Mannheim.

Herr Gouverneur!

Ich fordere Sie auf, innerhalb 2 Stunden den Mannheimer Brückenkopf, und alle von den Reichstruppen noch besetzte Verschanzungen auf dem linken Rheinufer zu räumen. Sollten Sie meinem Verlangen nicht entsprechen, so wird ohne weiters der Waffenstillstand, der zwischen den Truppen der Republik und jenen Sr. Churfürl. Durchl. statt hat, aufhören. Dieß nemliche wird auch in Beziehung auf jene Reichstruppen geschehen, die sich der Besitznehmung jener Werker durch die französische Truppen widersetzen sollten. Es ist übrigens mein und meines Obergenerals Wunsch und Verlangen, daß dieser für Se. Churfürstl. Durchlaucht unbedeutende Gegenstand kein Hinderniß für das Glück und die Ruhe seyn werde, welche der Friede den Völkern verspricht, und deren Genuß so nahe ist. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner Hochschätzung. Ambert.

Die Antwort die darauf erfolgte, war: Der Obriste, Kommandant von Mannheim, Baron von Bartels, an den Bürger Divisionsgeneral Ambert:

In Betreff Ihrer Auffo derung der Rheinschanze, die Sie, Bürger-General, so eben an mich erlassen, muß ich Ihnen die Artikel der unterm

18ten

18. April 1797. zu Leoben geschlossenen und von beiden Seiten unterzeichneten Friedenspräliminarien in Erinnerung bringen, worin die Aufhebung aller Feindseligkeiten zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche festgesetzt wurde, und dann noch weiter die im Monat May 1797. zu Heidelberg geschlossene Convention, durch welche die Präliminarien vom 18ten April noch bestätigt wurden. Aus dieser zwifachen Uebereinkunft zeigt es sich unwidersprechlich sichtbar, daß vor Aufkündigung des Waffenstillstandes Feindseligkeiten irgend einer Art um so weniger statt haben können, als die Friedens-Negotiationen zu Rastadt noch fortdauern. Sie werden daher selbst fühlen, Burger-General, daß in diesem Betracht, und da ich deßfalls nicht mit den nöthigen Vollmachten versehen bin, mir nichts übrig bleibt, als Se. Churfürstl. Durchl. meinen Herrn, den Obergeneral der Reichsarmee zu Friedberg, und die Reichsversammlung zu Rastadt, durch Couriere hievon zu benachrichtigen. In Erwattung eines Entschlusses von dahet, den ich Ihnen sogleich bekannt machen werde, berufe ich mich auf den Waffenstillstand, welcher 15 Tage vor dem Wiederanfange der Feindseligkeiten aufgekündigt werden muß, und auf Ihre Billigkeit selbst, Bürger General; diese wird Ihnen hinreichende Gründen an die Hand geben, um Sie von der Gerechtigkeit meiner Forderungen zu überzeugen, und mir den Aufschub bis zur Rückkehr der Kouriere zu gewähren. Ich bescheinige hiermit den Empfang Ihres Schreibens, welches ich diesen Morgen um 10 Uhr durch Ihren dazu beauftragten Offieier erhielt. Ich bitte Sie, Herr General, zu glauben, daß ich mit Hochschätzung bin

Bartels.

Diese Aufforderung hatte eben so unerwartete als ernsthafte Folgen gehabt. Das Mannheimer Festungskommando, so schreibt man aus Mannheim, das in dieser Angelegenheit ohne höhere Verhaltungsbefehle nicht handeln konnte und wollte, und daher sogleich Kouriere nach Rastadt, nach Friedberg in das Hauptquartier der Reichsarmee u. nach München schickte, ließ die Franzosen von diesem Verhältniß der Sache benachrichtigen. Auf diese Depesche erfolgte keine Antwort. Doch hatte des Nachmittags der französische Vorpostenkommandant, General Oudinot, eine Unterredung mit dem Kommandanten der Rheinschanze, Herrn Obtigstlieutenant von Karg, die aber ganz fruchtlos abgelaufen zu seyn scheint, da bald darauf schon die französischen Husaren gegen die Verschanzungen ansprengten, in die Pallisaden hieben, und andere feindliche Demonstrationen machten. Gegen 7 Uhr fiel ein Kanonenschuß, und auf diesen setzten sich die Franzosen, gegen 6000 Mann stark, auf allen Seiten in Bewegung, und näherten sich der Rheinschanze. Die

ganze Beſatzung derſelben beſtand aus 4 Compagnien zum Reichskontingente gehöriger pfälziſcher Feldjäger, und ohngefähr 80 münſteriſchen Reutern; eine ſchwache Abtheilung fränkiſcher Jäger hielt die benachbarten Dörfer beſetzt. Dieſe letztern wurden abgeſchnitten und gefangen. Die Franzoſen rückten nun immer näher, und legten Sturm an, während ein münſteriſcher Officier mit einem Trompeter an ſie abgeſchickt wurde, der ſich aber ſeiner Aufträge nicht mehr entledigen konnte. Nach mehrern Verſuchen gelang es endlich den Franzoſen, auf der linken Flanke in die Rheinſchanze einzudringen, und zu gleicher Zeit kam ein Haufen derſelben, man weiß nicht beſtimmt, ob auf Schiffen oder andern Wegen, der Schanze in den Rücken, und bemeiſterte ſich der Rheinbrücke. Nun war der Beſatzung der Rückzug abgeſchnitten; doch gelang es einem Theile, ſich durchzuſchlagen, und ſelbſt noch mit einer Kanone und einem Munitionskarren über die Brücke auf das rechte Rheinufer zukommen. Die Franzoſen folgten, und würden vielleicht mit der ſich zurückziehenden Mannſchaft in die Stadt gedrungen ſeyn, wenn nicht, wie es allgemein heißt, die Beſonnenheit und das muthvolle Benehmen des Herrn Hauptmann von Metzen denſelben Einhalt gethan hätte. Es war damals ohngefähr 8 Uhr. Nach und nach wurde es wieder ruhig; einige 100 Franzoſen blieben auf dem rechten Rheinufer, und ſtellten zwiſchen der Rheinbrücke und dem Rheinthor einige Poſten aus. In dieſer Lage befanden wir uns noch bis nach 2 Uhr Nachmittags, wo die Franzoſen vermöge Uebereinkunft ſich zurückzogen, jedoch mit Zurücklaſſung eines Poſtens auf der Rheinbrücke. Den 27. Jan. haben ſie ſich völlig auf das linke Rheinufer zurückgezogen, u. die Rheinbrücke iſt abgeführt und an das dieſſeitige Ufer gebracht worden. Während der Beſtürmung der Rheinſchanze kamen mehrere Kugeln und Haubitzgrenaden in die Stadt, und richteten in verſchiedenen Gebäuden Schade an. Eine Schildwache vor dem Graf St. Martiniſchen Hauſe iſt leicht verwundet worden. Von den pfälziſchen Feldjägern fehlen einige hundert Mann, wovon der gröſte Theil gefangen iſt. Der Herr Obriſtl. von Karg, ein Kapitain, und mehrere Lieutenans befinden ſich unter den Gefangenen. Im ganzen ſind 15 Offiziers und ohngefähr 500 Mann vom Feldwäbel abwärts in die Gefangenſchaft der Franzoſen gerathen, und 50 Pferde, 3 Sechspfünder und 4 Munitionskarren die Beute derſelben geworden. Die Franzoſen haben nach ihrer eigenen Verſicherung bey dem Sturm über 300 Mann verlohren.

Zu näherer Erläuterung der ſeit Wegnahme der Rheinſchanze mit der franzöſiſchen Generalität gepflogenen Verhandlungen können folgende, aus

ächten

ächten Quellen geschöpfte Thatsachen dienen: Am 26sten Jan. den Tag nach jener Wegnahme, wurde der Kaiserl. und Reichs-Ingenieur-Oberst-Lieutenant von Traiteur an den vor Mannheim kommandirenden franz. General abgeschickt, um demselben verschiedene, den damaligen Umständen angemessene Vorschläge zu machen. Aus diesen Vorschlägen und der darauf ertheilten Antwort entstand eine Convention von 7 Artikeln. Nach dem ersten dieser Artikel sollte am Ende der Brücke auf dem rechten Rheinufer ein franz. Posten von 100 Mann bis zur Entscheidung des Oberbefehlshabers bleiben, alle übrige franz. Truppen aber auf das linke Rheinufer sich zurückziehen. Durch den zweiten Artikel wird den zurückbleibenden Truppen untersagt, in die Vorwerke der Festung, oder in die Stadt zu gehen. Nach dem dritten Artikel soll genannte Position und Truppenzahl so lang beybehalten werden, bis man beiderseits die höhern Befehle über jene Forderungen erhalten hat, welche in dieser Zwischenzeit gemacht werden könnten. Der vierte Artikel verweißt an den Divisionsgeneral Ambert das Begehren, daß die Gefangenen und die von den Franzosen gemachte Beute zurückgegeben werden sollen, da es wahrscheinlich sey, daß die franz. Truppen nach dem ersten Feuer die Tambours und Trompeter nicht gehört haben, wodurch die Reichstruppen zu kapituliren verlangten. Nach dem 5ten Art. soll nicht die mindeste Feindseligkeit ohne vorgängige achttägige (statt der vorgeschlagenen 14tägigen) Aufkündigung vorgenommen werden. Durch den 6ten Art. behält man sich franz. Seits das Recht vor, alle Verschanzungen auf dem linken Rheinufer nach Gutbefinden zu schleifen. Im 7ten Art. wird versprochen, sich von franz. Seite in keine Civilsachen zu mischen, und sich die Einstellung der Kommunikation mit der Festung bis zu weiterer Uebereinkunft gefallen zu lassen. Nach dem Abschluß und der Unterzeichnung dieser Konvention von Seiten des Herrn Obristlieutenant von Traiteur und des französischen Brigadegenerals Lecourbe, begab sich ersterer noch am nemlichen Tage Abends zu dem Divisionsgeneral Ambert nach Worms, und erhielt in der mit demselben gepflogenen Unterredung die Zusicherung, daß die auf dem rechten Rheinufer an der Rheinbrücke postirten französischen Truppen auf das linke gänzlich zurückgezogen, die Brücke dem Herrn Festungskommandanten zur Disposition überlassen und abgeführt, auch sämmtliche Kriegsgefangene zurückgeschickt werden sollten. Diese Zusicherung und alle Kapitulationspunkte, sind bereits in gänzliche Erfüllung gegangen. Die zurückgekommene Gefangenen können das höfliche Benehmen und die ihnen bezeigte Achtung von Seiten der französischen

Generäle und Offiziers nicht genug rühmen. Sie sind ohne die in solchen Fällen gewöhnliche Verbindlichkeit, nicht mehr zu dienen, entlassen worden; auch hat Hr. Obristlieut. von Karg seine ihm in der Rheinschanze von den Franzosen genommenen Pferde zurückerhalten.

Tod des Königs von Preußen.

Wir wenden uns nunmehr von den kriegerischen Scenen weg, und gehen an das Sterbebett eines großen Königs, Friedrich Wilhelm II. König in Preußen starb den 16ten Nov. im 54ten Jahr seines Alters, und im 11ten seiner Regierung. Der König kränkelte schon seit einem Jahre, und der Verlust eines geliebten Sohnes, den Er am Ende des vergangenen Jahres erlitt, brachte in seinem Befinden eine sichtbare Veränderung hervor, die weder das Frühjahr noch der nachfolgende Gebrauch des Pyrmonter Brunnens verbesserte. Erschwertes Athemhohlen, besonders im liegen, gaben zu erkennen, daß die Brustwassersucht vorhanden sey, doch ließ sie noch die Hoffnung der Besserung zu. In der Mitte Septembers befand sich der König, nach einem beträchtlichen Auswurfe, der vermuthen ließ, daß in der Lunge ein Geschwür aufgegangen seyn müsse, so erleichtert, daß er wieder ein Pferd bestieg, und die Wachtparade seiner Garde, zur Verwunderung, kommandirte. Bei der Durchreise der Frau Erbprinzeßin von Baaden mit Ihrer Prinzeßin Tochter, der jetzigen Königin von Schweden, kam er zum letztenmal nach Berlin, und seit dieser Zeit nahmen seine Kräfte schleunig ab, so daß er nicht mehr in seinem neuen Garten am heiligen See spazieren gehen konnte, welches Er bisher noch immer und so gern gethan hatte. Am 4ten Oct. ward der als ein vorzüglicher Chemiker bekannte Professor, Herr Hermstädt, von Berlin nach Potsdam berufen, und ihm aufgetragen, in dem Krankenzimmer des Königs denjenigen Bestandtheil der Lufl, der dem Athemholen aller lebenden Geschöpfe besonders zuträglich ist, durch künstliche Mittel, welche die neuen Entdeckungen in der Chemie gelehrt haben, zu vermehren. Er füllte zu dem Ende Ballons mit sogenannter Lebensluft. Indem diese aus dem Ballon allmählig in das Zimmer ausströhmte, theilte sie der darin vorhandenen gewöhnlichen Luft ohngefähr die Beschaffenhet mit, welche an einem heitern Sommertage die Luft auf einem mäßig hohen Berge hat, in welcher man sich so leicht fühlt und so frei athmet. Dadurch fand sich der König wegen des erleichterten Athemhohlens etwas besser, und versuchte es, sich im Garten herumfahren zu lassen. Allein bald nöthigte ihn sein Befinden und die Witterung, auch diese Bewegung wieder einzustellen. Er ward am 9. Oct. plötzlich mit einer Schwäche befallen, wodurch nicht nur seine körperlichen Kräfte auf einmal herunter sanken, sondern auch sein

Geist

Geiſt zu leiden ſchien. Am 12ten wurden deshalb die Königl. Leibärzte, Geheimerath Brown und Geheimerath Selle, nach Potsdam berufen. Indeſſen war das Befinden des Königs noch immer von der Art, daß er den ganzen Tag auſſer dem Bette zubringen konnte. Er hatte ſich von früher Jugend an gewöhnt, des Morgens um 6 Uhr aufzuſtehen, und ſich gleich anzukleiden; von dieſer Gewohnheit konnte ihn ſelbſt ſeine Krankheit nicht abbringen. Er ſtand um 6 Uhr, und wenn er eine unruhige Nacht hatte, auch wohl noch früher auf, und ließ ſich völlig ankleiden, frühſtückte und ſpeißte auch noch mit einigen Appetit, welches, wegen der erforderlichen Unterſtützung der Kräfte, ſehr erwünſcht war. Er ertrug alles mit Standhaftigkeit, ſprach mit denen, die um ihn waren, von allen andern Dingen, aber von ſeiner Krankheit nicht gern. In der letzten Periode litte er auch an einem Blutgeſchwür, als beim Verbande deſſelben der anweſende Arzt es beklagte, daß durch dies Geſchwüre, namentlich der Schlaf des Königs, deſſen er doch ſo ſehr bedürfe, noch mehr unterbrochen werde, erwiederte er, daß er es für das geringere ſeiner Uebel anſehe, und ſetzte mit Heiterkeit hinzu: Karl V. pflegte zu ſagen: ein kleiner Rauch beißt nicht!

Dieſe Faſſung verließ Ihn auch nicht, als Er in den letzten Tagen, bei Vermehrung ſeiner Beſchwerden, ſelber die Hoffnung zur Geneſung aufgab. Seine gelegentlichen religiöſen Aeuſſerungen hatten das Gepräge einer vernunftgemäſen Ueberzeugung, des herzlichſten Vertrauens und der ruhigſten Ergebung. Mit dieſen bedurfte Er äuſſeren Troſtes nicht, ſondern gab ihn ſich ſelbſt. Als Ihn am Tage vor Seinem Abſterben, nachdem Er noch zu Mittage geſpeiſt hatte, Ihro Majeſtät die Königin Seine Gemahlin, und des Kronprinzen K. H. gegen 4 Uhr Nachmittags beſuchten, fühlte Er wohl, daß Er Sie nicht wieder ſehen dürfte, war aber genugſam Herr Seiner Gefühle, um Sie bei der Unterredung nur durch einen wiederholten Händdruck, gleichſam von fern, anzudeuten. Ihro Maj. die Königin und der Kronprinz verlieſſen das Zimmer, um Ihren Thränen Luft zu machen, die Sie bis dahin mit Mühe zurückgehalten hatten. Die letzte Nacht war vor vorzüglich unruhig: der Schlafloſigkeit und der zunehmenden Beklemmung wegen verließ der König das Bette ſchon um 1 Uhr Morgens, ließ ſich ankleiden, und frühſtückte auf ſeinem Sopha. Gegen 4 Uhr ward Sein Bewußtſeyn unterbrochen, wenn Er aber zu ſich kam, klagte Er gegen den anweſenden Leibarzt, Geheimenrath Selle, über gänzlichen Mangel an Luft, und als Er, bei einem Anfall von Erſtickung, einſt beide Arme empor hob, um zum Athemholen die Bruſt deſto mehr zu heben,

ſagte Er, in Beziehung auf Seinen Zuſtand, dies einzige Wort: Der Tod iſt doch bitter! Je näher es dem Tage kam, deſto mehr nahmen Beklemmung und Bewußtloſigkeit zu, das Athemhohlen ward immer kramhafter und ſtockender, und um 8 Uhr 58 Minuten verſchied Er in Anweſenheit Seiner Generaladjutanten, des Gen. Lieut. Herrn von Biſchoffswerder und des Herrn Obriſten von Zaſtrow, des Leibarztes, Herrn Geheimenrath Selle, des Generalchirurgus Herrn Görcke, des geh. Kämmerer Herrn Ritz und einiger Kammerdiener.

Als die Nachricht nach Berlin kam, daß ſich die letzte Stunde des Königs nähere, gieng Se. jetztregierende Majeſtät in Begleitung Dero Adjutanten, des Herrn Major von Kökriz, ſogleich nach Potsdam, erhielten aber ſchon unterwegs die traurige Nachricht, daß Sie zu ſpat kämen, um noch den Segen Ihres ſterbenden Vaters zu empfangen. Es war 2 Minuten vor 9 Uhr, als der gute König nach langem Leiden verſchied, mit einer Geiſtesfaſſung und Standhaftigkeit, von welcher Er ehedem ſchon in den Gefahren des Krieges, überzeugende Beweiſe gegeben hatte. Nach dem Abſterben ward ſogleich in den Zimmern die Verſiegelung vorgenommen. Dem Königl. Hauſe war die Trauerbotſchaft durch den zu dieſem Ende aus Potsdam gekommenen General-Lieutenant Herrn von Biſchofswerder, angekündigt, und hierauf, dem Herkommen gemäß, ſogleich die Sperrung ſämmtlicher Thore dieſer Reſidenz verfügt worden; in welche zwar jeder ein, aber niemand ausgelaſſen ward. Nachmittags verfügten ſich Ihro Majeſtät, die nunmehrige Königin, die Königl. Prinzen Heinrich und Wilhelm von Preußen, der Erbprinzeſſin von Oranien K. H. nebſt Dero Gemahl; desgleichen der verwittweten Prinzeſſin Ludwig K. H. ſämmtlich nach Potsdam. Um halb fünf Uhr marſchirte die Garniſon, jedes Regiment auf ſeinen gewöhnlichen Lärmplatz, wo es ſich in einen Kreis formirte, den vom Auditeur ihm vorgeleſenen Eid der Treue gegen ihren nunmehrigen König laut nachſprach, und mit dem dreymal wiederholten Ausruf: Es lebe König Friedrich Wilhelm der Dritte! beſtätigte. Die anweſende Eſcadron der Garde dü Corps leiſteſte den Eid im Hofe des Königl. Schloſſes. Hierauf wurden ſämmtliche Wachen in der Stadt abgelöſet, um auch ihrer Seits vereidigt zu werden, und der Dienſt wurde, während den erſten Tagen der Trauer, ohne Rührung des Spiels verrichtet.

Den 17ten Nachmittags um 3 Uhr hörte die Sperrung der Thore auf. Deſſelben Abends ſind Ihro Majeſtäten der König und die Königin, desgleichen ſämtliche Königl. Herrſchaften aus Potsdam nach Berlin zurückgekommen,

gekommen, und haben sich sogleich zu Ihro Majestät der Königin Frau Mutter, nach Montbijou verfügt.

In der Nacht ward der entseelte Leichnam des hochseeligen Königs aus Potsdam nach Berlin gebracht, und in der Königl. Gruft im Dohm in der Still. beygesetzt.

Denenjenigen von unsern Lesern zu Gefallen, die gerne Beschreibungen von Feyerlichkeiten lesen, wollen wir durch folgende Nachricht befriedigen Seit dem 9ten Dec. war das, zur Ausstellung des Königlichen Sarges, auf dem Berliner Schlosse dekorirte Zimmer öffentlich zu sehen. Der untere Theil vom Fußboden bis zur Höhe, war mit schwarzem Tuch bekleidet, die Felder mit silbernen Tressen angedeutet, und mit Silberflor garnirt. Auf einer Erhöhung von 2 Stufen, die mit einer violet samtnen mit einer goldenen Spange besetzten und mit Hermelin eingefaßten Decke belegt sind, stund der Königl. Sarg unter einem Thronhimmel. Dieser Thronhimmel ragte in viereckiger Form, von der Hinterwannd des Zimmers hervor; der Kranz desselben war von vergoldeter Bildhauerarbeit, die, an der Vorderseite den preußischen Adler auf dem Reichsapfel sitzend, und neben ihm, eine Verzierung von Palm- und Lorbeerzweigen vorstellt. Unter diesem Kranze lief eine schwarze samtne Drapperie umher, ausserhalb mit kleinen gestickten Schildern geziert, welche den preussischen Adler im silbernen Felde zeigten, innerhalb aber durchaus mit Hermelin gefüttert waren. An der Rückwand sah man das sehr ähnliche Bildniß des hochseeligen Königs in Lebensgröße, in einer massivsilbergegossenen Rahm gefaßt. Zur Rechten und zur Linken des Thronhimmels, waren zwey verfertigte allegorische Gemälde, von länglicher Form zu sehen, davon das den Zuschauern zur Rechten befindliche, den Flußgott des Havelstroms vorstellet; neben ihm stund eine Urne, auf welcher das Bildniß des hochseeligen Königs en médaillon zu sehen war; vor demselben goß das Vaterland in Gestalt einer weiblichen Figur, eine Opferschaale aus. In der Höhe erblickte man die Göttin der Unsterblichkeit.

Das zweyte Gemälde auf der andern Seite des Thronhimmels den Zuschauern zur Linken, stellte einen trauernden Herkules vor, neben welchem die Muse der Geschichte die Thaten des Verewigten mit ihrem Griffel niederschreibt. Ueber demselben schwebte Fama, die Göttin des Nachruhms. Unter dem Thronhimmel stund der Sarg. Auf dem Deckel des Sarges am Kopfende, ruhete ein glanzvergoldeter Ritterhelm mit aufgeschlagenem Visir, und mit einem meissen Federbusch im römischen

Costum

Coſtum geziert; ferner, längs dem Deckel, des verſtorbenen Königs entblößter Degen mit der Scheide kreuzweis gelegt, Kommandoſtaab, Ringkragen, Scherpe, die Sporen und die Ordensbänder der königlichen und der fremden Orden, welche der König getragen hat. Zu jeder Seite des Sarges ſtunden vier Tabourets, mit Silberzindel und Trauerflor bekleidet. Auf dieſen lagen die Reichsinſignien, als: rechts am Sarge vom Fußende herauf der Churhut, dann das Reichs-Inſiegel, ferner der blau-emaillirte Reichsapfel, endlich, oben an, die königliche Krone mit den größten Brillanten und Perlen, von mehr als anderthalb Millionen an Werth beſetzt. Zur Linken lagen auf eben dergleichen Tabourets, zu unterſt das Chur-Schwerdt, dann die golden-emaillirte Ordenskette des großen ſchwarzen Adler-Ordens, ferner das Reichs-Schwert, in der violet-ſamtnen Scheide; endlich, obenan das goldne Reichsſcepter, oberhalb mit einem gekrönten Adler, der die Flügel ausgebreitet hält, letzteres beydes reich mit Brillanten, Diamanten und andern Edelſteinen von groſſem Werthe beſetzt.

Am Fußende des Sarges ſtund der Hofmarſchall des hochſeeligen Königs Majeſtät, mit bedecktem Haupte, und vom Hut herabhängenden langen Trauerflore; an den drey Eingängen aber, die zu der Eſtrade herauf führen, ſtunden an der mittleren, zwey königl Pagen in Gallakleidung, und an den Seiten-Eingängen, zwey Kammer-Laquaien und zwey Büchſenſpanner Sr. hochſeel. Majeſtät in Gallalivre. Das Zimmer war mit mehr als 300 brennenden Wachskerzen beleuchtet. Den Raum zwiſchen dem Baldachin füllte ein hoher Wandſpiegel, der ebenfalls, wie das Bildniß des Königs, in eine von maſſivem Silber gegoſſene Rahme gefaßt war, und in deſſen Glaſe der glänzende Anblick ſich verdoppelt darſtellt.

Vierter Haupttitul.

Portugall.

Im Monat October erſchien plötzlich eine kleine engliſche Eſcadre mit Truppen vor Lißabon, und beſetzte das wichtige Fort St. Julian, durch deſſen Beſitznahme die Engländer ſich zum Meiſter des ganzen Hafens von Lißabon und der portugieſiſchen Schiffe machten. Zu gleicher Zeit erklärte der engliſche Geſandte in Lißabon, daß die Flotte des Grafen St. Vincent, ungeachtet des mit Frankreich negociirten Tractats, den Winter im Hafen zubringen und ſich freundſchäftlich betragen würde, wenn

wenn das Benehmen des portugiesischen Hofes von eben der Beschaffenheit wäre, im entgegen gesetzten Falle aber den erforderlichen Umständen gemäß agiren würde. Dieß alles machte den erwarteten Eindruck auf die Politik des Cabinets zu Lißabon, welches seinem alten Systeme, und der Verbindung mit Großbrittannien damals getreu zu bleiben beschloß.

Bey diesen neuen Bewandnissen wurden die Rüstungen mit erweiterter Anstrengung fortgesetzt. Ein allgemein patriotischer Eifer, und eine kriegerische Geschäftigkeit schien sich über ganz Portugall verbreitet zu haben, die Rekruten-Aushebungen wurden ohne Ausnahme mit nöthiger Strenge betrieben, und alle noch nicht im Felde stehende Regimenter und Corps schleinigst vollzählig gemacht, und zum Aufbruche nach den Gränzen befehligt. Auch erwartete man aus England neue Unterstützungen und große Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen. Eine gleiche Thätigkeit herrschte bey den Seerüstungen, und schon war eine Escadre, die aus 5 Linienschiffen und zwey Fregatten bestand, aus dem Hafen von Lißabon ausgelaufen. Allein die Politik des spanischen Hofes machte auf Portugall eine entscheidende Wirksamkeit. Durch die mächtigen Vorstellungen des verwandten spanischen Hofes bestürmt, und von allen Seiten mit drohenden Gefahren umringt, sah es sich genöthigt, dem Drange der Umstände nachzugeben. Man beschloß, eher das alliirte England zu verlassen, und die durch gegenseitiges Interesse mit diesem Reiche geknüpften Verbindungen aufzuheben, als sich dem feindlichen Einbruche eines französischen Heeres auszusetzen. Die Friedens-Unterhandlungen mit Frankreich wurden erneuert, und die Königin mußte endlich dem so lange verworfenen Friedens-Tractate mit der französischen Republik ihre gültige Zustimmung geben.

Fünfter Haupttitul.

Spanien.

In diesem Königreiche stehet der Friedensfürst noch immer auf dem Gipfel der Größe, den er so plötzlich erreicht hat, und genießt das fernere völlige Zutrauen und die Gunst seines Monarchen, in deren Besitz er sich schon sieben Jahre erhalten hat. Alle verbreitete Nachrichten wegen einer nahen Entfernung von der ministeriellen Laufbahn waren bis jetzt ungegründet, und wurden durch neue Auszeichnungen widerlegt. Mit glänzendem Pompe ist im königlichen Pallaste von Escurial seine Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Infanten Don Ludwig,

wirklich vollzogen worden, und vielfache Feste und Feyerlichkeiten verherrlichten diese Verbindung, durch welche Don Godoi ein Mitglied der königlichen Familie wurde. Eine der ersten Folgen davon war, daß der junge Bruder der nunmehrigen Friedensfürstin, bisheriger Dechant des Domkapitels von Toledo, das Erzbißthum daselbst, dessen jährliche Einkünfte anderthalb Millionen Livres betragen, erhielt. Der bisherige an den päbstlichen Hof gesandte Cardinal-Erzbischof von Toledo wurde bewogen, auf diese hohe Stelle Verzicht zu leisten, und bekam für diese Entsagung die Würde eines Cardinal-Protectors von Spanien, mit dem beständigen Aufenthalte in Rom.

Mit standhafter Thätigkeit, ohngeachtet der herannahenden stürmischen Jahrszeit, setzten bisher doch die Engländer noch mit 10 Linienschiffen die Blokade des Hafens von Cadix fort, indem sich der Admiral, Graf von St. Vincent, mit 12 Linienschiffen, dem übrigen Theile der Flotte, entfernt hatte, und in Lißabon eingelaufen war. Die große spanische Flotte in Cadix machte keine Bewegungen zum Auslaufen, oder zu einigen Anstrengungen zur Unterstützung der spanischen Schiffahrt, die durch die in den dasigen Gewässern zahlreich kreuzenden englischen Kriegsschiffe fortdauernd beunruhigt wurde, und Verluste erlitt. Indessen fuhren die Engländer fort, und blokirten den Hafen von Cadix: das ganze Jahr war für die Handlung von Spanien, und für alle die Länder in Europa verloren, deren Commerz mit Spanien von der wichtigsten Bedeutung ist, und viele Millionen beträgt. Der Verlust einer Festung, einer westindischen oder amerikanischen Besitzung, würde nicht für Spanien so erheblich gewesen seyn, als diese so fortdauernde Blokade des Hafens, und der Stadt, die das Haupt-Depot der europäischen und amerikanischen kostbaren Waaren ist. Die Klagen der Einwohner von Cadix, und der vielen tausenden, die dabey Nahrung, Erwerb, und Gelder verloren, waren dem Unglücke gleich, was sie erlitten, und die Anstrengungen der Vermögenden, um die Uebel abzuwenden, groß. Zur Aufmunterung der Matrosen, welche sehr unzufrieden waren, sich so eingeschlossen zu sehen, und eine Gelegenheit wünschten, hervorzubrechen, brachte man in Cadix ansehnliche Summen zusammen, die nach und nach auf 2 Millionen Piaster betrugen.

Sechster Haupttitul.

Frankreich.

Am 4ten September ereignete sich in Paris eine wichtige Begebenheit. An diesem Tage sollte die Nationalgarde organisirt werden. Aber die Directorial-Parthey wollte, eben deswegen den folgenden Tag nicht erwarten. Der Schlag erfolgte in der Nacht vom 3ten auf den 4ten September, und in den Morgenstunden.

Die Armee besetzte in der Nacht die Eingänge zu den Vorstädten von Paris, (indessen sich in den Vorstädten mehrere tausend bereit hielten, wenns nöthig wäre, den Directorial-Truppen zu Hülfe zu kommen) die öffentlichen Plätze, die Brücken, und andere angewiesene Gegenden. Nachdem dieß geschehen war, wurde gegen 3 Uhr des Morgens das Gerücht verbreitet, daß die Schildwachen des Directorial-Palastes wären insultirt und angegriffen worden. Es wurden auch sogleich, als dieses sich verbreitete, die Lärmkanonen gelöset, und auf dieses Signal die Operationen angefangen, die Repräsentanten des Volks, welche verhaftet werden sollten, aufgesucht, die Säle der beiden Räthe mit Truppen umzingelt, diejenigen Deputirten, welche zur Directorial-Parthey gehörten, theils nach dem Odeum, theils nach der Gesundheitsschule berufen, und der Commandant der Grenadiere des gesetzgebenden Corps, Ramel, der seine kleine Schaar indessen versammelt hatte, von Augereau selbst aufgefordert, das Gitter zu öffnen, und sich zu ergeben. Auf die Verweigerung ließ Augereau Kanonen herbeyführen, und so mußte sich Ramel ergeben. Augereau riß ihm selbst die Epauletten von der Uniform, ließ ihn gefangen hinwegführen, und rief den Soldaten zu, ihm zu folgen, welches denn auch, bey der mit Kanonen versehenen Uebermacht, geschahe.

Ein anderes Commando nahm Pichegrü und die Saal-Inspectoren gefangen. Pichegrü wollte sich zur Wehre setzen, und wurde verwundet weggeführt.

Unterdessen war von den beiden Directoren, welche nicht mit den Dreymännern hatten stimmen wollen, Carnot verschwunden. Es hieß, er sey entflohen, und auf der Flucht umgebracht worden. Barthelemy wurde in Verhaft genommen.

Mitten unter den Verhaftnehmungen der Repräsentanten des Volks von der Parthey der Moderantisten, versammelten sich die Anhänger der Directorial-Parthey, im Odeum, 250 Deputirte des Raths der 500; und diejenigen vom Rathe der Alten, die es mit den Dreymännern hielten,

 ten,

ten, in dem Saale der chirurgiſchen Schule. Der Rath der 250 ernannte ſogleich eine Commiſſion von 5 Mitgliedern, an deren Spitze Sieyes war, welche von den Dreymännern des Directoriums Aufklärungen über die Vorfälle der Nacht ſich geben ließ, und zugleich geheime Befehle erhielt. Nun gab der Rath eine Erklärung an die Armeen, in welcher er ſie lobte, und dem Directorium die Befugniß, ſo viele Truppen, als nöthig ſey, über die conſtitutionelle Grenze, und alſo auch nach Paris kommen zu laſſen. Schon waren am 6ten September auf 30,000 Mann Soldaten in Paris, und die Kanonen blieben auf den Brücken, öffentlichen Plätzen und Straßen, aufgeſtellt.

Der Rath der 250 hatte nichts angelegeneres, als die Verbannungen der Mitglieder von der Moderantiſten-Parthey. Er verurtheilte 65 Perſonen zur Deportation, (zur Hinwegſchaffung übers Weltmeer) von denen die merkwürdigſten folgende: Aubry, Job Aimé, Boiſſy d'Anglas, Bourdon de l'Oiſe, Desmolieres, Delarue, Dumolard, Duprat, Henry la Riviere, Imbert, Colomes, Camille Jourdan, Gomicourt, Lemerer, Madier, Maillard, Noailles, Paſtoret, Pichegru, Quatremere, Saladin, Simeon, Vaublanc, Villaret-Joyenſe, Villot, Barbe Marbois, Dumas, Lafond Ladebat, Muraire, Murinais, Rovere, Tronçon du Condrai, Barthelemy, Cochon, Doſſonville, Miranda, Magan, Suard, Ramel, Commandant der Grenadiere des geſetzgebenden Corps, u. ſ. w. Diejenigen, die von dieſen Perſonen arretirt worden waren (verſchiedene waren entflohen) brachte man in das Tempelgefängniß, und in der Nacht zum 6ten September, unter einer ſtarken Eſcorte, nach der Bergfeſtung in der Normandie, nahe am Meere, Mont St. Michel. Es wurden aber in Paris fortdauernd Hausviſitationen gehalten, und außer den ſchon verurtheilten, noch viele verdächtige Perſonen arretirt.

Siebenter Haupttitul.

Großbrittannien.

Ohnerachtet man zu Ryſſel über den Frieden tractirte; ſo blieben die Brittiſchen Flotten in ſteter Thätigkeit, und jede in London erſchienene Hofzeitung enthielt eine Liſte von eroberten Franzöſiſchen und Spaniſchen Schiffen. Die Flotte des Lords Bridport wurde zu Ende Auguſts durch heftige Windſtöße gezwungen, die Station vor Breſt zu verlaſſen, wo ſie bloß einige Beobachtungsſchiffe zurück ließ und nach Torbay gieng,

um

um dort zu einem neuen Kreuzzuge frischen Proviant einzunehmen. Mit ihr vereinigt war die Flotte des Lords Keith, und außerdem kreuzten die kleinen Escadern der Commodoren Strachan, Pelew und Borlose Warren, an den Französischen Küsten. Admiral Duncan hielt mit 18 Linienschiffen fortdauernd den Texel, und Lord St. Vincent mit 28 Linienschiffen fortdauernd die große Spanische Flotte zu Cadix blokirt. In Westindien bestand die Brittische Seemacht, nach den neuesten Berichten, aus 20, in Ost-Indien und beym Cap, aus 15 Linienschiffen. Ueberhaupt waren im wirklichen Dienste 128 Brittische Linienschiffe und 2945 Seeofficiere, worunter 106 Admiräle, und 509 Capitaine. Das Total aller jetzt im Dienst befindlichen großen und kleinen Englischen Kriegsschiffe, beträgt die beyspiellose Zahl von 670.

Die wichtigste Begebenheit zur See war die Schlacht, welche der Admiral Duncan den Holländern lieferte. Nachdem dieser Admiral Duncan seine Blockirungs-Station vor dem Texel über 5 Monat behauptet, die ganze segelfertige Holländische Flotte in Unthätigkeit gehalten hatte, und die Jahrszeit so weit verstrichen war, daß die im Sommer vorgewesene Expedition der Texelflotte aufgegeben war, und alle eingeschift gewesene Holländische Landtruppen ausgeschift waren, kehrte in den ersten Tagen des Octobers mit der ganzen Flotte nach Yarmouth zurück, und ließ daselbst Tag und Nacht auf das eifrigste arbeiten, um seine Schiffe wieder mit der fehlenden Munition, Proviant und andern Nothwendigkeiten zu versehn. Vor dem Texel ließ er einige Recognoscier-Fregatten. So geheim auch das Vorhaben, daß die Holländische Flotte seine Abwesenheit benutzen, und auslaufen sollte, gehalten worden seyn mag, so scheint er doch davon unterrichtet gewesen zu seyn, weil er so ausserordentlich eilte, sich zu einem neuen Zuge in den Stand zu setzen. Am 17ten October verließ die holländische Flotte, 15 Linienschiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Kriegsschiffe stark, unter dem Oberbefehl des Admirals de Winter, wirklich den Texel und hielt sich an den holländischen Küsten. Am 9ten (nach einem holländischen Blatt schon am 7ten Abends) erfuhr Admiral Duncan zu Yarmouth das Aussegeln der Holländer, und lief am nämlichen Tage mit 14 Linienschiffen und einigen Fregatten aus, wobey er den Cours nach dem Texel nahm. Am 11ten, früh 9 Uhr, stieß er auf die zwischen Wyck aan Zee und Egmond kreuzende holländische Flotte. Um halb ein Uhr Mittags durchsegelte er die feindliche Linie. Es entstand eines der hartnäckigsten und wüthendsten Gefechte, wobey das holländische Admiralsschif Vryheid entmastet wurde, und das Linienschif Hercules in Brand gerieth, wel-

ches jedoch nachher gelöscht wurde. Beyde Schiffe mußten streichen und sich den Engländern ergeben, welches Schicksal auch die 6 Linienschiffe Jupiter, von 74, Gelyheid, Harlem und de Vrns von 68, Wassenaer von 64 und Delft von 56 Kanonen hatten. Nebst dem Admiral de Winter, fiel der Viceadmiral Reynties in Englische Gefangenschaft. Um 3 Uhr Nachmittags war das mörderische Gefecht zu Ende. Der Ueberrest der holländischen Schiffe lief am 12 im Texel ein. Die ganze Küste von Scheveningen bis zum Texel war mit Schifstrümmern, Tauen und andern Geräthschaften bedeckt.

Die Nachricht von diesem so blutigen als vollständigen Siege kam am 13ten October früh in London an und wurde durch Abfeuerung der Kanonen des Parks und Towers, und Läutung aller Glocken angekündigt. Die erste vorläufige Nachricht hatte den Sieg nicht groß genug geschildert und die öffentliche Freude wurde desto mehr erhöht, als man bald nachher das Nähere des wichtigen Sieges, welcher den ersten und zweyten holländischen Befehlshaber mit 9 Linienschiffen in Englische Gewalt gebracht hatte, erfuhr. Ueberall hörte man Freudenschüße und Abends war ganz London erleuchtet. Die Nachricht von dem Auslaufen der holländischen Flotte hatte in London vieles Aufsehen gemacht, und wegen ihrer eigentlichen Bestimmung waren die Meynungen sehr verschieden. Dem Lord Bridport, welcher, nachdem er sich zu Torbay mit allen Nothwendigkeiten versehn, seit dem 1sten October wieder vor Brest kreuzte, wurde durch ein besonderes Avisschif die Nachricht davon zugesandt. Zu Portsmouth selbst beeiferte man sich, eilfertig verschiedene Linienschiffe dem Admiral Duncan zu Hülfe zuschicken, die aber erst am 12ten, als am Tage nach nach der Schlacht von dort auslaufen konnten.

War dieser erfochtene Sieg ein schweres Werk, so erforderte nachher noch die Vermeidung der Gefahr, bey dem nach dem Lande zu wehenden Winde, mit den siegenden und besiegten Schiffen an die nahe holländische Küste geworfen zu werden, eine nicht geringere Anstrengung, und nur durch die größte Mühe und Geschicklichkeit kannten endlich, nach sechs Tagen, die so sehr zerschossenen Englischen und Holländischen Schiffe nach Yarmouth in Sicherheit gebracht werden: doch versank eine der Holländischen Prisen, Delft von 56 Kanonen, an den Küsten von Norfolk. Ein Besuch, mit welchem der König die siegreiche Flotte beehren wollte, und wozu er sich am 30sten October schon zu Greenwich eingeschift hatte, wurde durch ungestüme Witterung verhindert, die Admirale und vornehmsten Officiere der Flotte erhielten aber goldene Medaillons, und Admiral Duncan

elb

ſelbſt von den Magiſtraten der vornehmſten Städte das Bürgerrecht, oder Geſchenke an koſtbaren Degen und Silberzeuge. Eben ſo wurden in allen Städten für die Witwen und Waiſen der in der Schlacht gebliebenen Seeleute Subſcriptionen eröffnet, welche in London auf Lords Caffeehauſe allein 11,000 Pfund betrugen. Der Enthuſiaſmus des ganzen engliſchen Publicums über dieſen Sieg zeigte ſich 4 Wochen lang auf die mannichfaltigſte Art.

Die Wichtigkeit dieſer Seeſchlacht macht es uns zur Pflicht, noch einige beſondere Umſtände davon anzuführen. Es war am 7ten Oct. als die große holländiſche Flotte, unter dem Oberbefehl des Admirals de Winter, um 10 Uhr des Morgens den Texel verließ und in See gieng. Sie beſtand aus 15 Linienſchiffen, worunter 4 von 74 Kanonen, die von den Admiralen de Winter, Reyntjes, Story und Blois de Treslong befehligt wurden, 5 von 68, 2 von 64, und 4 von 56 Kanonen, ferner 12 Fregatten und kleinern Kriegsſchiffen, worunter 3 von 44 Kanonen, 3 von 24 bis 36, und 6 von 12 bis 18 Kanonen waren. Die ganze Flotte hatte 1032 Kanonen am Bord. Die Rückkehr der engliſchen Flotte des Admirals Duncan, der die ſo lange Blokade des Texels — wahrſcheinlich in der Abſicht, die Holländer in die See zu locken — aufhob, und am 3ten October nach Yarmouth zurückgieng, eröffnete der holländiſchen Flotte die längſterwartete Gelegenheit zum Auslaufen. Sie blieb nach ihrer Abfahrt in der Nähe der holländiſchen Küſten, und wurde von einer kleinen vom Admiral Duncan zurückgelaſſenen engliſchen Escadre unter dem Capitain Trollope beobachtet. Sobald Admiral Duncan zu Yarmouth die Nachricht von dem Auslaufen der holländiſchen Flotte erhielt, beſchleunigte er ſeine Zurüſtungen und ſegelte eilfertig von Yarmouth ab.

Er nahm ſeinen Zug, vollkommen von dem der Holländer unterrichtet, in einer ſolchen Richtung, daß er ſich zwiſchen der holländiſchen Küſte und der holländiſchen Flotte legte. Er hatte 16 Linienſchiffe. Nachdem er den Plan zum Seetreffen entworfen, ſegelte er am 11ten October früh nach 9 Uhr auf die holländiſche Flotte los, welche kein Mittel hatte, dem Treffen auszuweichen. Zwar ſuchte ſie bey Annäherung der Gefahr eine Linie zu bilden, aber ohne beſondern Erfolg, indem die Schiffe nicht eng genug aneinander hielten. Die engliſche Flotte griff zuerſt die Arrieregarde der holländiſchen mit allem Nachdruck an, und ſegelte dann nach 12 Uhr in einer bewundernswürdigen Ordnung durch die Linie der holländiſchen Flotte an zweyen Puncten durch. Dieß

Ma-

Manöuvre war von entscheidender Wirkung; die getrennten holländischen Kriegsschiffe kamen in Unordnung und wurden einzeln von den Engländern angegriffen. Es entstand eines der heftigsten Seetreffen, welches, ohngeachtet aller tapfern Gegenwehr der Holländer, sehr übel für sie ausfiel. Ihr Admiralsschiff, Freyheit von 74 Kanonen, gerieth mit mehrern englischen Kriegsschiffen zugleich ins Gefecht, verlor in einem kurzen Zeitraume einen großen Theil seiner Mannschaft, sein Tauwerk, alle Masten, und mußte sich den Engländern ergeben, welche den Admiral Winter gefangen auf das Schiff des Admirals Duncan brachten.

Indessen wurden die Holländer auch auf allen andern Seiten besiegt. Ihr vorzüglichstes Linienschiff, Jupiter von 74 Kanonen, mußte die Segel streichen, und der darauf befindliche zweite holländische Befehlshaber, Viceadmiral Reyntjes, wurde ebenfalls ein Kriegsgefangener des englischen Viceadmirals Onslow. Das Linienschiff, Hercules von 64 Kanonen, konnte nur durch große Anstrengung einen entstandnen Brand hemmen, nach dessen Löschung es auch die Beute der Engländer wurde. Sechs andere der besten holländischen Linienschiffe, Haarlem, Gleichheit, Admiral de Vries, von 68 Kanonen, Wassenaar von 64, Delft und Alkmaar von 56 Kanonen, wurden gleichfalls, so wie die große Fregatte Monnikendam von 44 und eine von 32 Kanonen, durch die Engländer erobert. Zehn Kriegsschiffe waren, ausser mehrern Ammunitionsschiffen, die Siegesfrüchte dieses Tages für die Engländer. Alle übrige holländische Kriegsschiffe waren in einen traurigen Zustand der Unbrauchbarkeit versezt worden; durchlöchert und mit zerschoßnem Thauwerk trieben sie durcheinander, und die See war mit Schiffstrümmern, Leichnamen und andern Spuren der Zerstörung bedeckt. Sieben und zwanzig Kriegsschiffe stark hatte die holländische Flotte den Texel verlassen: nur siebenzehn Kriegsschiffe kamen zurück, und von diesen waren nur 2 Linienschiffe von 74 Kanonen, beide so übel behandelt, daß sie schwerlich wieder zum Dienste brauchbar gemacht werden konnten, und 2 von 68 Kanonen, ebenfalls sehr übel zugerichtet. Der übrige Rest bestand aus kleinern Kriegsschiffen. — So total war die Niederlage.

Der Menschenverlust der Engländer war im Verhältniße mit dem der Holländer gering, obgleich größer als in allen bisherigen Schlachten dieses See-Krieges. Man zählte auf 10 Kriegsschiffen 751 Todte und Verwundete, und die gesammte Anzahl der Todten und Verwundeten auf der englischen Flotte wurde gegen 1000 berechnet. Der Verlust

der

der Holländer war, bey der verzweifelten Gegenwehr der Seeleute und der verheerenden Wirksamkeit des englischen Feuers, äußerst beträchtlich. Ihre mit Leichnamen bedeckten Schiffe glichen Schlachtbänken, und gaben ein schreckliches Schauspiel der Zerstörung. Unter den Todten und Verwundeten, deren Anzahl man nicht bekannt machte, befanden sich viele Offiziere. Nur mit großen Anstrengungen und angewandter Sorgfalt gelang es den siegenden Engländern, die eroberten und sehr übelzugerichteten Schiffe in Englands Häfen zu bringen; nur eines, Delft von 56 Kanonen, sank an der Küste von Norfolk, unter.

Die Flotte des Admirals St. Vincent fuhr fort den Hafen von Cadix zu blokiren; diese Blokade aber wurde im October dadurch größtentheils aufgehoben, daß der Admiral nur zehen Schiffe da ließ, und mit den übrigen nach Lißabon gieng. Während dieser Blokade suchte ein kleiner Theil der Flotte, unter der Anführung des durch seinen Muth bekannten Admirals Nelson, die spanische Insel Teneriffa zu erobern, — ein Unternehmen, das ohne gehörige Kenntniß der Vertheidigungs-Anstalten auf dieser Insel entworfen war, aber mit kühner Entschlossenheit ausgeführt wurde. Die Engländer hatten nicht die Uebermacht und die Stärke der Spanier in Anschlag gebracht, sie hatten nicht bedacht, daß Spanien schon während seines Kriegs gegen Frankreich die Canarischen Inseln und seine andern Besitzungen in guten Vertheidigungsstand gesetzt hatte, um allen feindlichen Angriffen zu widerstehen. Unter diesen Umständen mußte die Expedition scheitern. Zwar gelang es dem kleinen Corps der englischen Division gelandeter Truppen, dessen ganze Stärke sich nur auf 1000 Mann belief, durch die heldenmüthige Tapferkeit, den Hafen und die Stadt Santa-Cruz auf Teneriffa zu erobern, aber die große Ueberlegenheit der Spanier und die Unmöglichkeit die Cidadelle anzugreifen, die von 8000 Spaniern und 100 Franzosen besetzt war, hemmten alle weitere Fortschritte der Engländer und nöthigten sie ihr Vorhaben aufzugeben. Die Drohung, die Stadt in Brand zu schießen, und der beyspiellose verzweifelte Muth der Engländer, der selbst ihren Feinden Bewunderung abdrang, bewog den Gouverneur der Insel, Don Juan Antonie Gutierrez, ihnen, nach einigen Unterhandlungen, den freyen Abzug zuzugestehen, und ihnen sogar auf ihr Verlangen spanische Böthe zur Rückkehr, und die Erlaubniß zu bewilligen, sich mit Proviant und frischem Wasser zu versehen.

Achter Haupttittul.

Nordische Reiche.

Das Russische Reich hat in dem verflossenen Jahre, unter der Regierung seines neuen Beherrschers, zahlreiche Veränderungen und Merkwürdigkeiten gehabt, die in der Jahrsgeschichte verdienen erzehlt zu werden. Große Umwandlungen und Reformen betrafen die Land- und Seemacht; die Truppen wurden einer strengern Disciplin unterworfen, ertheilte Verweise und andre zum Dienstdetail gehörige Gegenstände öffentlich bekannt gemacht, und eine äußerst große Anzahl von Generalen und andern Officieren erhielt oder nahm die Entlassung vom Dienste. Auch die Civilverfassung des Rußischen Reichs bekam viele neue Veränderungen; viele der alten Einrichtungen wurden wiederhergestellt, und eine neue Gubernial-Eintheilung eingeführt. Das Staatsrecht Rußlands erhielt eine veränderte Gestalt. Paul der Erste erneuerte das alte vernichtete Gesetz, welches das weibliche Geschlecht von dem Rußischen Throne ausschloß, und bestimmte bey seiner feyerlichen Krönung zu Moscau die Thronfolge im Rußischen Reiche durch ein Reichsgrundgesetz, welches mit sorgfältiger Genauigkeit abgefaßt, und eine Auszeichnung seiner Regierung ist.

Wenigern Stof für die Geschichte gaben die auswärtigen Denkwürdigkeiten Rußlands. Der Kaiser wiederrief sogleich bey seiner Thronbesteigung die von Katharina der Zweyten eingegangenen Verpflichtungen in Hinsicht der gegen Frankreich bewafneten Coalition, und beobachtete über diesen Gegenstand ein paßives Betragen. Ein mit Großbrittannien geschloßner vortheilhafter Handelstractat eröfnete dem Rußisch-Englischen Handel neue Bereicherungsquellen; und die Beendigung der Theilungsangelegenheiten von Polen bestimmte und sicherte diese neuen Erwerbungen und Vergrößerungen des Rußischen Reichs.

Der Monat August erfüllte die Hoffnungen der schwedischen Nation, die schon auf die Vorschrift Gustavs des 3ten gegründet waren, ihren jungen Monarchen vermählt, und an der Seite einer Gemahlin zu sehen, die den Thron und zugleich die allgemeine Liebe und Verehrung mit ihm theilte. Die Prinzessin Friederike von Baden, mit der er sich verband, vereinigte mit den liebenswürdigsten persönlichen Eigenschaften, die ihr schon im voraus die Herzen ihrer Unterthanen zusicherten, noch den Vorzug einer nahen Verwandtschaft mit dem in Schweden regierenden Königsstamme.

nigsstamme. Die Urgroßmutter des Königs war eine gebohrne Prinzessin von Baden, Albertine Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Sie vermählte sich am 2ten Dec. 1674 mit Christian August, Herzog von Hollstein-Gottorf; ihr Sohn, Adolph Friedrich, wurde durch die Wahl der Stände am 23sten Junius 1743 zum Nachfolger auf dem schwedischen Thron ernannt, den er am 5ten April 1751 bestieg. Der Urgroßvater der jungen Gemahlin des jetzigen Königs von Schweden war der Markgraf Carl Wilhelm, ein Sohn und der Nachfolger des obenerwähnten Markgrafen Friedrich Magnus, und der Großvater der jezt regierenden Markgrafen von Baden.

In Begleitung ihrer Mutter, der Erbprinzeßin von Baden, und ihrer Schwester, der Prinzeßin, Maria Elisabetha, reisete die verlobte Braut Gustav Adolphs nach den Staaten ab, über die sie künftig zu herrschen bestimmt war, und deren Grenze sie am 2ten October zu Anklam erreichte, wo sie von den bevollmächtigten Ambassadeur des Königs, General, Baron Taube, dem Generalgouverneur von Pfalen, und dem ihr aus Schweden entgegengekommenen Hofstaate empfangen wurde. Unter den lebhaftesten Freudenbezeigungen der Einwohner von allen Ständen setzte die Prinzeßin ihre Reise über Greifswalde nach Stralsund fort, wo ihre Ankunft am 4ten October die gerechteste Veranlassung zu öffentlichen Beweisen der allgemeinen frohen Theilnahme gab. Am zweyten Tage nach der Ankunft, am 6ten October, erfolgte die, dem Gebrauche gemäße, procuratorische Trauung der Prinzeßin mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden, dessen Person der Ambassadeur Baron Taube vorstellte. Wir erwähnen hier nicht die glänzenden Ceremonien, die diese Feyerlichkeit bezeichneten, noch die andern Feste und Ehrenbezeigungen aller Art, die aufrichtige Dollmetscher der Gesinnungen der Einwohner waren. Am 8ten October verließ die nunmehrige Königin, Stralsund, und gieng zu Wasser nach Mönkguth; von da sie am 9ten am Bord des daselbst bereit liegenden prächtigen Kriegsschifs, Manligheten, nach Carlscrona absegelte.

Dort erwartete sie bereits der König, der ihr mit einer glänzenden, aus 10 Personen bestehenden, Begleitung am 30sten September von Stockholm entgegen gekommen war, und während dieser Abwesenheit, der vorherigen Administration die Besorgung der Regierungsangelegenheiten übertragen hatte. Schon am 10ten October Abends kam die Königin, nach einer kurzen und glücklichen Fahrt, auf der Rhede von Carlscrona an, wo sie am folgenden Tage unter dem zärtlichsten Empfange ihres Gemahls aus Land stieg, und zuerst das Schwedische Reich betrat. In der Resi-

denzſtadt Stockholm wurden indeß große Anſtalten zum feyerlichen Einzuge des Monarchen und ſeiner jungen Gemahlin getroffen.

Am 31ſten October, am Tage vor dem Geburtsfeſt des Monarchen, wurde zu Stockholm ſeine Vermahlung mit der Prinzeßin Friederike von Baden, unter den lebhafteſten Freudensbezeugungen aller Volksclaßen, vollzogen. Wir übergehen hier die Beſchreibung der Ceremonien und Feſte, die dieß glückliche Ereigniß verherrlichten, zu deſſen Feyer der König am folgenden Tage, den 1ſten November, an welchem Tage er vor einem Jahre den Thron beſtieg, zahlreiche Beweiſe ſeiner Gnade vergab. Hundert und ſieben Perſonen wurden, außer vielen andern Beförderungen, theils zu Rittern oder Commandeurs der verſchiednen Schwediſchen Orden, und theils zur Gräflichen und Freyherrlichen Würde oder in den Adelſtand erhoben; wir bemerken hier nur, daß der verdienſtvolle Reichskanzler, Baron Sparre, die Würde eines Grafen erhielt. Der jungen Königin wurden vom Monarchen, auſſer einem Hochzeitsgeſchenke von 100,000 Rthlr., 60,000 Rthlr. an Nadelgeldern, und nebſt dem Schloße Gripsholm, eine gleiche Summe als Witthum beſtimmt.

Neunter Haupttitul.

Vereinigte Niederlande.

Wir haben in unſrer vorigen Erzährung S. 76. von den Bewegungen geredet, die über die neue Conſtitution der Bataviſchen Republic entſtanden waren. In den Verſammlungen am 1ſten Auguſt, zur Ernennung der neuen Convents-Deputirten, in denen der größte Theil der alten wieder gewählt wurde, zeigte ſich das große Uebergewicht dieſer Parthey, deren Oberhaupt der, durch ſeine Heftigkeit bekannte, Volksrepräſentant Vreede, ein Tuchfabriquant in Leiden, an ſechs verſchiednen Orten zugleich wiedergewählt. An der Spitze von 11 andern gleichgeſinnten Convents-Mitgliedern forderte er das Volk in verſchiedenen Schriften auf, dieſe Conſtitution zu verwerfen, die er äußerſt tadelte, und er erließ auch eine ſogenannte Addreſſe an die Bataver, in Betref der Note des Franzöſiſchen Miniſters Noel, in der dieſer die Conſtitution im Namen der Franzöſiſchen Republik empfahl. Auch aus mehrern Städten, aus dem Haag, Amſterdam, Leiden u. ſ. w. ergiengen heftige Anzeigen über eben dieſen Gegenſtand, die aber für verfallen erklärt wurden, da der Convent ſelbſt in ſeiner Antwort auf dieſe Note erklärte: „Daß das Directorium zwar über die Nothwendigkeit einer Conſtitution ſein Urtheil zu fällen, nicht aber

das

das Recht habe, den Entwurf dieſer Conſtitution anzupreiſen, und folglich den Beſchluß darüber der ſouverainen Wahl des Volks überlaſſen müſſe."

Je mehr ſich die entſcheidende Epoche näherte, deſto größer wurde die Zahl der Schriften und Pamphlets zur Aufhetzung des Volks gegen die neue Conſtitution, deſto heftiger die Bewegungen und Machinationen der revolutionairen anticonſtitutionellen Parthey, deren Einfluß der Convent durch eine Proclamation zu ſchwächen hoffte, in der er zur Erhaltung der guten Ordnung ermahnte, und gegen alle Factionen und Intriguen warnte. Aber nichts deſto weniger trugen die mächtigen und zahlreichen Gegner der neuen Staatsverfaſſung, in den Urverſammlungen am 8ten Auguſt, den Sieg davon. Mit einer äußerſt überwiegenden, unglaublich großen Stimmenmehrheit, wurde die Conſtitution verworfen. In der Provinz Holland, in der, mit der einzigen Ausnahme von Haarlem und Schiedam, alle große Städte und namentlich Amſterdam, (wo 17310 Stimmen wider und nur 3038 für dieſelbe waren) die Conſtitution nicht annahmen, waren mehr als zwey Drittheile der Stimmen gegen dieſelbe. In den Provinzen Utrecht, Gröningen, Frießland, in Drenthe war ihr Schickſal nicht günſtiger. Aus allen übrigen Theilen und Gegenden der Bataviſchen Republik giengen ähnliche Nachrichten ein, in denen die gleiche dort herrſchende Stimmung und die Nichtannahme der neuen Conſtitution gemeldet wurde.

So verſchwand plötzlich die Hoffnung einer die innere Ruhe ſichernden Staatsverfaſſung, die man auf die Urverſammlungen des Vols gegründet hatte, deren geſammtes, den Wünſchen der gemäßigten Maſſe des Volks ſo wenig entſprechendes Stimmenreſultat der Convent am 26ſten Auguſt bekannt machen ſollte. Als eine der vorzüglichſten Urſachen dieſer ſo allgemeinen unerwarteten Verwerfung der Conſtitution wurde auch angeführt, daß der Convent ſelbſt durch das Decret, das jeden Stimmenden zu der Erklärung verpflichtete, daß er die Souverainität des Volks und die Abſchaffung aller erblichen Würden anerkenne, und nie zu deren Wiederherſtellung etwas beytragen wolle, die Maaßregeln und Intriguen der revolutionairen Parthey begünſtigt habe, indem wegen dieſer Verpflichtung nur wenige active Bürger in den Urverſammlungen erſchienen wären. Merkwürdig war es, daß in allen Städten und Dörfern, in denen die Mehrheit der Einwohner der katholiſchen Religion ergeben war, die Conſtitution nicht abgenommen wurde, die ihnen größere Rechte und mehr Freyheiten zugeſtand, als ſie noch beſitzen. Nachdem die neue Conſtitution verworfen war, trat in Holland

ein Stillstand ein, welcher der Geschichte keine große Erreignisse zu erzählen giebt, und keine Denkwürdigkeiten für das Ausland enthält. Aber während der Dauer dieses Stillstands in den öffentlichen Angelegenheiten, verdoppelten die beyden Partheyen, die der Moderirten, denen man auch den Beynamen der Phlegmatiker gab, und die der Revolutionairen, ihre Thätigkeit, und suchten gegenseitig die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Vorzüglich, und nicht ohne allen Erfolg bestrebte sich die revolutionaire Parthey ihre gemäßigtern Gegner zu unterdrücken, und bediente sich zur Erreichung dieses Zwecks, unter andern Mitteln, auch eines periodischen Blattes, das den Titel führte: der Blitz, und sich durch die größte Heftigkeit auszeichnete. Die Bewegungen wurden immer lebhafter, die Spaltungen vergrößerten sich, und der gegenseitige Haß wuchs täglich. Schon äußerten sich die Ausbrüche der Erbitterung beyder Partheyen in dem alten auseinander-gehenden Convent, dessen letztere Sitzung am 28sten August stürmischer als alle 409 vorhergehende Versammlungen desselben, und ein Schauplatz der heftigsten und unanständigsten Debatten war. Man lärmte, schrie, schimpfte und drohte.

Auf diese Art und unter dieser Stimmung trennte sich der alte Convent am letzten August, ohne durch seine lange Dauer oder Berathschlagungen innere Ruhe und Ordnung gesichert, dem Lande eine feste Regierung gegeben, und Finanzen und Schiffahrt wieder in den vorigen Zustand versetzt zu haben. Die Eröfnung des neuen Convents geschah am 1sten September unter dem Vorsitz des Deputirten Pasteur von der gemäßigten Parthey, der auch zum ersten Präsidenten auf die nächsten 14 Tage erwählt wurde, aber ohne alle Feyerlichkeiten. Man hörte keine Reden, noch bezeichneten andere sonst übliche Ceremonien und Festlichkeiten diese erste Zusammenkunft der neuen Volksrepräsentanten. Die ersteren Sitzungen derselben waren ohne alle historische Merkwürdigkeit, und betrafen nur bloße Formalitäten, und die Qualification und Beglaubigung der Mitglieder, ein Geschäft, das um so langwieriger war, da viele der wiedererwählten Mitglieder des vorigen Convents von der gemäßigten Parthey, den Sitz im Convente ablehnten, und die vorgeschriebene Erklärung eines Deputirten nicht ablegen wollten. Unter diesen waren vorzüglich die beyden Haupturheber der neuen verworfenen Constitution, Hartog und der bekannte Schimmelpenningk merkwürdig, welcher letztere die Stelle im Convent durch folgende Erklärung ausschlug: "Ich weigere mich jetzt, sagte er, hauptsächlich

sächlich darum, genaue Folge der Vorschriften des Reglements zu versprechen, weil ich innerlich und durch Erfahrung überzeugt bin, daß die in dem Reglement bestimmte Art und Weise, dem Volk von Niederland zu einer guten Staatsverfassung zu verhelfen, ganz politikwidrig und ohne alle Einsicht berechnet ist, und weil ich überzeugt bin, daß die Denkungsart der Nation, oder der Mehrheit derjenigen, die sich über das Interesse des Landes zu erklären belieben, so sehr von der meinigen und meiner Ueberzeugung abweicht, daß ich an einem Werke nicht mehr mitarbeiten will, bey dem ich keine Möglichkeit sehe, es zur Zufriedenheit meiner Committenten zu vollenden.

Die heftige Parthie machte in dieser Rösicht am 28sten September im Convente einen Antrag zur Verfolgung der Oranischgesinnten, der heftige Streitigkeiten und Debatten veranlaßte, und vielen Widerstand fand. Demohngeachtet behielt sie nach einer äusserst stürmischen Sitzung die Oberhand, und sezte ein Decret durch, welches die der erbstatthalterischen Parthey angeblich ergebenen Beamten, oder die sich im Jahr 1787 als Anhänger derselben bewiesen hätten, so wie mehrere Officiere, einer Untersuchung unterwarf, die einer eignen Commission übertragen wurde. Eine andere Commission erhielt die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, und zu Mitgliedern wurden die 5 Deputirten, Gevers, Hahn, Aneysen, de Beveren und Jordens ernannt. In dem Innern der batavischen Republik dauerten die Partheyenbetriebe und Spaltungen fort, aber alle gefährliche Ausbrüche wurden durch die französische Militairmacht niedergedrückt. Man hielt dazu für nöthig, daß der größte Theil der aus Holland an den Rhein gegangenen Truppen wieder nach Holland zurückbeordert wurde.

Unter diesen Umständen verdoppelten im Convente die beiden Partheyen der Moderirten und der Heftigen ihre gegenseitigen Bewegungen und Anstrengungen; doch schienen leztere das Uebergewicht der Gewalt auf ihrer Seite zu haben. Sie sezten die schon angefangene Verfolgung der Oranischgesinnten; nach erneuerten äusserst lebhaften und langen Debatten, vermittelst eines Decrets durch, dessen Haupturheber die bekannten Deputirten Brede und Kantelaar waren, und welches eine inquisitorische Untersuchung über alle diejenigen verhängte, welche durch Betragen, Handlungen, Worte oder Schriften zu erkennen gegeben hätten, daß sie der jezt bestehenden Ordnung der Dinge nicht ergeben wären, und eine Abänderung wünschten. Das unter allen Volksklassen verbreitete Mißvergnügen wurde durch die erlittene Niederlage und den unersezlichen

Ver-

Verluſt der holländiſchen Seemacht vervielfältigt. Man ſchlug im Convente vor, die vernichtete Flotte durch eine neue zu erſetzen, und der Volksrepräſentant Kantelaar machte die förmliche Motion zur Erbauung und Ausrüſtung einer beträchtlichen Anzahl von Kriegsſchiffen ſogleich eine auſſerordentliche Abgabe auszuſchreiben. Der Vorſchlag fand wegen der Bedenklichkeit der Auflegung neuer Laſten Schwierigkeiten; aber die Nothwendigkeit überwand die Bedenklichkeit. Der Convent beſchloß auf einen neuen Vortrag des Bürgers Caſteele, daß der Seeausſchuß einen Koſtenanſchlag zur Reparirung, Erbauung und Equipirung einer Anzahl von Kriegsſchiffen verfertigen ſolle. Vorläufig beſtimmte man eine allgemeine Gelderhebung von 8 Procent von allen Einkünften über 300 Gulden. Holzlieferung erwartete man von den Franzoſen, welche ſchon Befehl gegeben hatten, in den Waldungen zwiſchen der Moſel und dem Rheine viele tauſend Stämme Schiffsbauholz auszuhauen, aber die andern Bedürfniſſe von Eiſen, Thauwerk u. ſ. w. waren ſchwer herbey zu ſchaffen.

Es fehlte auch nicht an Vorwürfen, daß man durch das Auslaufen der Kriegsflotte die Gelegenheit zu der Niederlage derſelben gegeben habe, und der Convent ſah ſich genöthigt, von der Commiſſion der auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht darüber zu fordern.

Der merkwürdigſte Gegenſtand einer langen Reihe von Sitzungen des Convents war die Wiederherſtellung der Marine, und die Art und Weiſe, wie dieß koſtbare Unternehmen bewerkſtelligt werden ſollte. Bey den hierüber entſtandnen Debatten zeigten ſich von neuem jene alten, ſchon unter der vorigen erbſtatthalteriſchen Regierung gewöhnlichen Spaltungen unter den See- und Landprovinzen, indem jene ſtets auf die Vergrößerung der Flotte, dieſe auf die Vermehrung der Landmacht drangen, und ſo gegenſeitig beide Abſichten erſchwert wurden. Mehrere Mitglieder trugen in einer auſſerordentlichen Verſammlung des Convents am 22ſten November auf die Abdankung eines großen Theils der Armee an; und man beſchloß endlich mit 44 gegen 42 Stimmen die förmliche Verwerfung der zur Wiedererrichtung der Flotte vorgeſchlagenen Hebung von 8 Procent von allen jährlichen Einkünften. Die Anhänger dieſer Maaßregel verdoppelten aber, nicht ohne Erfolg, unter franzöſiſcher mächtiger Wirkung ihre Bemühungen. Der Deputirte von Caſteele erklärte im Namen der Conſtitutionscommiſſion alle andere in dieſer Hinſicht gethane Vorſchläge für unausführbar, und trug von neuem auf eine allgemeine Contribution von den Einkünften an. Dieſer Antrag ver-

veranlaßte neue äuſſerſt lebhafte und lange Debatten und Diskuſſionen, deren endliches Reſultat nach einer dreytägigen Dauer dieß war, daß am 2ten Dec. mit 58 gegen 36 Stimmen wirklich zur Wiederherſtellung der Seemacht eine allgemeine Geldhebung von 8 Procent von dem jährlichen Einkommen eines jeden Einwohners durch die ganze Republik decretirt wurde. Die Bezahlungsfähigen und Contribuenten wurden in 7 Klaſſen eingetheilt, wovon leztere die Perſonen, deren Einkünfte 300 Gulden, und die erſte diejenigen, deren Einkünfte 20,000 Gulden und darüber betrügen, in ſich begriff; und man beſchloß für dieſe Geldbeyträge Staatsobligationen zu 3 Procent jährlicher Zinſen zu geben. So ſehr dieſe neue drückende Auflage die allgemeine Gährung und das innere Mißvergnügen vervielfältigte, ſo ſehr wurde Jedermann in Holland durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen, da die Franzöſiſche Regierung eine neue Bataviſche Seemacht zur Ausführung ihrer Abſichten und Plane unumgänglich erforderlich hielt, und daher auf die ſchleunige Errichtung derſelben drang.

Die Schweizer Republiken hatten, ſo wie die Venetianiſche, in dem Franzöſiſchen Kriege, vom Anfange an, eine genaue Neutralität beobachtet, und ſie noch unverletzter, als jene, ſtets erhalten. Dieß ſchützte ſie nicht für das Schickſal, welches man, beſonders in Bern, ſchon ſeit einiger Zeit beſorgte, wie die Briefe aus Bern angezeigt haben. Der Canton ſendete, bey Gelegenheit des Friedens-Schluſſes der beyden Nachbaren der Schweiz, des Kaiſers, und der Franzöſiſchen Republik, zwey Bevollmächtigte nach Paris, welche auch Beruhigungen wegen der fernern Sicherheit der Schweiz zu erhalten ſuchen ſollten. Die Abgeordneten kamen unverrichteter Sache zurück. Die Neuerungsſüchtigen Feinde der Regierung hatten bereits bey den Gewalthabern in Paris den Beſchluß zuwege gebracht, auch die Schweizer Cantons zu revolutioniren. Der Redacteur des officiellen Blattes des Directoriums kündigte dieſe Umwälzung auf eine klare, poſitive Weiſe an. Inzwiſchen durchzogen reiſende Franzoſen die Helvetiſchen Cantons, und erklärten, man weiß nicht unter welcher Autorität, allenthalben, daß alle unterdrückte, und mit ihren Regierungen unzufriedne Perſonen, als Freunde von der Franzöſiſchen Republik angeſehen, und von derſelben in Schutz genommen werden würden. Die Gährungen gewannen durch dieſe Verbreitungen einen Grad, der der Exploſion nahe war. In dem Canton Appenzel hatte die Reformirte Parthey, die die zahlreichſte iſt, eine Commißion von 50 Mitgliedern ernannt, welche die Geſetze revidiren, dem großen Rathe ſeine Authorität

nehmen, und Veränderungen in der, (an sich schon democratischen) Regierungsform vorschlagen sollte. — Im Graubündner Lande kam eine Versammlung von 150 Mitgliedern binnen zehn Tagen nach und nach in Chur zusammen, setzte die bisherigen Regenten ab, ließ sie durch Soldaten bewachen, und ernannte eine Commißion von 30 Männern, um eine neue Regierungsform aufzusetzen. Zugleich gieng eine Gesandtschaft nach Paris ab. Der Canton Basel schickte den Oberzunftmeister Ochs an das Französische Directorium, wegen der besondern Angelegenheiten dieses Cantons, welcher das Frickthal gegen einige andre an Frankreich abzutretende Oerter erhalten sollte, zu unterhandeln. Auch hatte Herr Ochs schon vor seiner Abreise von Basel vorgeschlagen, an eine Veränderung der bisherigen Constitution zu denken. Den Erfolg wird die Zukunft lehren.

Zehnter Haupttitul.

Italien.

In unserer vorigen Erzählung S. 89. haben wir die Entstehung der Cisalpinischen Republik kürzlich angeführt. Diese bestand aus folgenden 11 Departements: Departement, der Adda, worin Lodi und Crema abwechselnd die Hauptörter seyn sollen: der Appenninischen Alpen, worin Maßa; des Crostolo, worin Reggio; des Lario, worin Como; della Montagna, worin Lecco; der Olona, worin Mäiland; des Panero, worin Modena; des Po, worin Cremona; des Serio, worin Bergamo; des Tessino, worin Pavia; des Verbano, worin Varese. —

Unter vielen unserm Zeitalter wenig angemessenen Ceremonien und Feyerlichkeiten, durch die man auf die lebhafte Einbildungskraft der Italiener zu wirken suchte, wurde am 9ten Julius in Mailand das große Bundesfest gefeyert, bey welchem aber die Einwohner eine kalte dumpfe Gleichgültigkeit zeigten, indeß ein starkes Corps Französischer, Polnischer und Italienischer Truppen die öffentliche Ruhe an diesem Tage sicherte. Auf Befehl des Französischen Obergenerals wurden die drey dem Kirchenstaate entrissenen Provinzen, Bologna, Ferrara und Romagna, förmlich mit der Cisalpinischen Republik vereinigt, und ein gewisser Contarini aus Ferrara erhielt die noch erledigte fünfte Directorstelle dieser Republik. Durch heftige Stürme schon in dem ersten kurzen Zeitraume ihres Daseyns in ihren Grundpfeilern erschüttert, genoß die Cisalpinische Republik nicht der innern Ruhe, deren ein so junges schwankendes Staatsgebäude bedurfte. Sie war voller innerer Gährungen und Bewegungen. In

Pavia,

Pavia, Bologna, Ferrara, und vorzüglich auf dem Lande um Reggio, äußerte sich das Mißvergnügen in heftigen Ausbrüchen, die, ohnerachtet sie durch militairische Uebermacht und Strenge unterdrückt wurden, doch immer wiederholt erneuert wurden. Auch im Venetianischen bildeten sich, zu Bergamo und Padua, aufrührerische Volksgesellschaften und Clubbs, die sogleich mit der Provisorischen Regierung in Streitigkeiten geriethen, und gleichfalls aufgehoben und verboten werden mußten. Die Städte der Terra ferma suchten sich, vorzüglich wegen der bis auf 44 Millionen Ducaten vermehrten Schuldenlast der Republik, von der Hauptstadt loßzureißen, und diese wurde durch neue Revolutions-Scenen beunruhigt. Schon hatte der bloße Ausruf der Arbeiter im Arsenale: Es lebe der heilige Marcus, wodurch diese ihre Freude bezeigten, als ein neuerbautes Kriegsschiff vom Stapel lief, einen Aufstand zur Folge gehabt, und die Munizipalität sah sich, aller harten Befehle und ihrer Strenge ohnerachtet, mannichfaltigen Beschimpfungen und Beleidigungen ausgesetzt. Sie selbst war unter sich uneins, und in Partheyen getheilt, unter denen sich besonders ein gewisser Dandolo durch seinen demokratischen Eifer auszeichnete; ihre Sitzungen, in denen unter andern die Confiscation der Güter aller ausgewanderten und nicht zurückgekehrten Adelichen beschlossen wurde, glichen den niedrigsten Versammlungen des Pöbels. Das Schicksal des Venetianischen Staats schwebte noch immer in einer peinlichen Unsicherheit und Verwirrung, die nur durch den Ausgang der Friedensunterhandlungen zu Udine entschieden werden konnte. Zwar hatten die Einwohner von Feltre, Belluno, Cadore, Treviso und andern Venetianischen Orten und Districten, wiewohl ohne Wissen und Genehmigung des Generals Buonaparte, zu Bassano eine Versammlung veranstaltet, Beschlüsse gefaßt, und Deputirte mit dem Gesuch nach Mailand geschickt, Venedig mit der Cisalpinischen Republik zu vereinigen; zwar hatte der Venetianische Gesandte Battaglia selbst diesen Antrag dringend und förmlich wiederholt; aber das Cisalpinische Directorium antwortete nur in zweydeutigen unbestimmten Ausdrücken, die die Hoffnungen der neuen Demagogen entfernten und niederschlugen. Indessen befand sich die Republik Venedig in der traurigsten Lage, deren längere Dauer nothwendig eine gänzliche Zerrüttung des Staats verursachen mußte. Spaltungen und Partheysucht unter den Mitgliedern der Regierung selbst, gegenseitiges Mißtrauen, innere Unruhen, gänzliche Verarmung und Erschöpfung des Staatsvermögens, dieß waren die Züge des traurigen Bildes, das Venedig jetzt darbot.

Nach und nach klärte ſich Venedigs Schickſal auf. Unter Franzöſiſchen Schutze ſollte ſie vorerſt einen eigenen Staat bilden; ein Entſchluß, den die neuen Demagogen in Venedig ihren dringenden Vorſtellungen, und der Sendung des Generals Sanferno nach Paris zuſchrieben. Der bekannte Venetianiſche Apotheker Dandolo ſchloß mit dem General Buonaparte eine merkwürdige Vereinigungsacte der Venetianiſchen Völkerſchaften, in eine Einzige und untheilbare Regierung, bis zum Frieden, deren Inhalt ſich ſelbſt auf die jetzt von Venedig getrennten Provinzen, Iſtrien, Dalmatien und Albanien erſtreckte. Die Ausführung dieſes Planes wurde dem General Berthier übertragen. Er ſollte eine neue Regierung errichten, zu deren Unterſtützung Polniſche und Cisalpiniſche Truppen eingerückt waren.

Durch den Friedens-Tractat zu Campo Formido iſt die ganze politiſche Geſtalt Italiens umgewandelt. Es iſt ein ganz anderes Land geworden. Staaten ſind verſchwunden, ein neuer Staat iſt erſchaffen, und alles in Italien iſt verändert. Das Herzogthum Modena iſt verſchwunden, die öſterreichiſche Lombardey beſteht nicht mehr; die Republik Venedig iſt vernichtet; die drey päbſtlichen Legationen haben aufgehört zu ſeyn.

Auf den Trümmern der umgeſtürzten Staatsverfaſſungen hat ſich eine neue Republik erhoben, welche den fünften Theil der Italieniſchen Volksmenge, und den ſchönſten, fruchtbarſten Theil des Italieniſchen Landes ausmacht. Die Cisalpiniſche Republik erhält, zufolge des neuen Friedens-Tractats, die Oeſterreichiſche Lombardey, Mailand, Mantua, die Venetianiſchen Provinzen Bergam, Brescia und Crema, nebſt einem andern Theile des Venetianiſchen Staats, das Herzogthum Modena, die Fürſtenthümer Maſſa und Carrara, die drey Legationen Bologna, Ferrara und Romagna, und die, durch ein Decret des Cisalpiniſchen Directoriums, und eine Proclamation des Generals Buonaparte incorporirten Landſchaften des Velteliner Landes von Chiavanna und Bornis. Wir wollen hier den ſtatiſtiſchen Beſtand und das Staatsvermögen der Cisalpiniſchen Republik, deren Bevölkerung man mit einer, zwiſchen Millionen ſchwankenden, Unbeſtimmtheit zu 4 bis 5 Millionen angegeben hat, in einem kurzen, möglichſt genauen Ueberblicke zeigen.

Die Herzogthümer Mailand und Mantua, haben eine Volksmenge von 1 Million 330,000 Menſchen, die einen Flächenraum von 235 Quadratmeilen bewohnen. Das Breſcianiſche Gebiet enthält 316,000 Einwohner und 325 Quadratmeilen; die Provinz Bergamo 206,000 Einwohner und 150 Quadratmeilen; und das Cremasciſche, 39,440 Einwohner und 20 Quadrat-

Quadratmeilen. Modena, nebst Massa, Carrara und Mirandola, hat eine Volksmenge von 320,000 Menschen, und eine Arealgröße von 92 Quadratmeilen; (dagegen der dem Herzoge von Modena zur Entschädigung dafür abgetretene Breisgau, nur einen Flächenraum von 54 Quadratmeilen, und 150,000 Einwohner hat, also eine über die Hälfte geringere Bevölkerung.) Die Legation Bologna enthält 200,000 Einwohner und 92 Quadratmeilen; Ferrara 240,000 Einwohner und 95 Quadratmeilen; die Provinz Romagna 200,000 Einwohner und 70 Quadratmeilen, und die von Graubünden losgerißnen Landschaften des Veltelins ohngefehr 30 Quadratmeilen und 40 — 50,000 Einwohner. — Nach diesen reichlich angenommenen Angaben, beträgt die Arealgröße der Cisalpinischen Republik 1100 geogr. Quadr. Meilen, und die gesammte Bevölkerung nur drey Millionen Menschen, ohngefähr so viel als die vernichtete Republik Venedig.

Diese, aus so verschiednen Staaten zusammengesetzte Republik, die nun in die Claße der Mächte von mindern Range getreten ist, erstreckt sich von dem benachbarten Piemont, auf der einen Seite bis an das Adriatische Meer, und auf der andern bis an die Etsch. Durch den Besitz von Maßa, Carrara, und eines Districts von 18 Stunden grenzt sie an das Mittelländische Meer; und am Adriatischen hat sie den Ausfluß des Po und nebst Rimini, einen District von 40 Meilen. Die Festungen, Ferrara, Mantua, Peschiera, das Fort von Brescia, die Citadelle von Bergamo, das Fort Urbino, Orcinoni, Pizzighitone und die Citadelle von Mailand, bilden ihr in zwey Linien von der Seite der Kaiserlich-Italienischen Staaten eine sichre Schutzmauer.

Diese Cisalpinische Republik sucht sich immer mehr zu vergrößern. Allein eben diese Ausdehnung setzte durch die Verschiedenheit der Nationen, die sie in sich vereinigte, ihrer innern Stärke und Sicherheit gefährliche Klippen, und ließ sie nicht zu jener innern Ruhe gelangen, die einem neuerschaffenen Staate so nöthig ist. Die neuen Herrscher hatten, nach den Bemerkungen eines Reisenden, den allgemeinen Haß gegen sich, der Factionsgeist war wüthend und noch mannichfaltiger als die verschiedenen Staaten, aus denen Cisalpinien besteht, und er wurde nur durch die Furcht für die militairische Gewalt vom Ausbruche zurückgehalten. In Brescia hatten blutige Unruhen statt gehabt, deren Dämpfung nur durch das Einrücken eines starken Französischen Detaschements bewirkt werden konnte. Auch unter den neuen Machthabern selbst waren schon Spaltungen und Streitigkeiten entstanden, und es hatten sich mehrere Par-

theyen gebildet, die gleich in ihrer Entstehung viele Heftigkeit zeigten. Kaum war das gesetzgebende Corps zusammengetreten, als sich schon die ersten Sitzungen des sogenannten Raths der Jungen durch stürmische Scenen auszeichneten. Die Vereinigung des Polizey- und Justizministeriums gab zu lebhaften Beschwerden Anlaß. Man beklagte sich über das Directorium, über die häufigen Bothschaften desselben, die die Sitzungen unterbrachen, über die ausgedehnte Gewalt der Minister, und über die durch Buonaparte verfügte Einschränkung der Preßfreyheit und die Verschließung der constitutionellen Cirkel und Clubbs, auf deren Wiedereröffnung der bekannte Dandolo mit heftigen Worten drang. Unter diesen Umständen legte der erste Demagoge, der Director Serbelloni, seine Würde nieder, die er mit der Stelle eines Cisalpinischen Ambassadeurs zu Paris vertauschte. Kaum war er weg, so wurde das Gesetz des Buonaparte, welches die Clubbs verbot, nebst mehreren andern aufgehoben, und Dandolo, und Foscolo, zwey aus Venedig entflohene, und in den Rath der Cisalpinischen Republik aufgenommene democratische Fanatiker errichteten, und regierten die neuen Clubbs, und hielten Reden, die ihren Geist verbreiteten.

Mitten unter diesen innern Uebeln und Beunruhigungen fuhr demohngeachtet die Cisalpinische Republik fort, ihre Macht noch weiter auszudehnen. In den benachbarten vier Schweizerischen Landvogteyen in Italien waren seit der Vereinigung des Veltlins mit Cisalpinien, durch geheime Anstiftungen neue gefährliche Gährungen ausgebrochen, die ihnen ein gleiches Schicksal ankündigten. Der Herzog von Parma wurde ebenfalls durch den mächtigen Schutz Spaniens nicht für die Bedrückungen und Eroberungsabsichten der ihn umgebenden Cisalpinischen Republikaner gesichert. Das ganze am linken Ufer des Po liegende Gebiet der Parmesanischen Staaten wurde nach einem ergangenen Manifeste, durch die Cisalpinischen Truppen in Besitz genommen, der Oberherrschaft des Herzogs entzogen, und mit der Cisalpinischen Republik vereinigt, die zur Rechtfertigung dieses Machtschrittes das angebliche Verlangen der Einwohner anführte. Zugleich brachen in dem Parmesanischen Staate an andern Orten empörerische Bewegungen aus. In Piacenza jagten die Einwohner die Mönche aus den Klöstern, und verlangten neue Freyheit, neue Einrichtungen.

Auch mit dem benachbarten Kirchenstaate fieng die Cisalpinische Republik weitführende Streitigkeiten an. Um einen Vorwand zu haben, verlangte sie von dem Pabste die augenblickliche Anerkennung ihrer neuen

Verfassung, womit dieser, so wie mehrere Italienische Mächte, und namentlich Neapel, aus verschiedenen Ursachen noch bis jetzt gezögert hatte. Die Cisalpinische Regierung schickte einen Bevollmächtigten nach Rom, der dem päbstlichen Hofe einen peremtorischen Termin von acht Tagen setzte, und erließ einen Beschluß, daß die Verzögerung der Anerkennung der Republik binnen dem Zeitraum von acht Tagen als eine Kriegserklärung angesehen werden würde. Zugleich brachen zahlreiche Cisalpinische und Polnische Truppen-Corps gegen die Grenzen des Kirchenstaats auf, um diese Maaßregel sogleich in Ausführung zu setzen. Diese Drohungen und gewaltsamen Schritte nöthigten den Römischen Stuhl zum Nachgeben, und zur schleunigen Anerkennung der neuen Republik. Noch wurden aber außerordentlich große Geldforderungen von 30 Millionen Scudi von der Cisalpinischen Republik an den Pabst gemacht, die man auf alte noch schuldige Rückstände und Anlehne der Päbstlichen Kammer in den drey Provinzen, Bologna, Ferrara und Romagna gründete. Diese Bedrängnisse wurden noch von einer andern Seite vermehrt, da die Französische Regierung selbst, mit den schon erpreßten Schätzen und Aufopferungen des Pabstes noch nicht befriedigt, nach Privatbriefen, neue Forderungen und Ansprüche an denselben gültig machen wollte. So befand sich der Kirchenstaat in einer kritischen Lage und mit Gefahren umringt, die der im vorigen Jahre so sehr geschwächten und untergrabenen Päbstlichen Macht eine völlige Auflösung drohten.

Während dem, als dieses vorgieng, bedrohete eine Revolution durch die von lauter Republiken umgebnen Staaten des Königs von Sardinien mit dem Schicksale der andern Länder Italiens. Aber die weise Aufmerksamkeit, und die nachdrücklichen Maaßregeln der Regierung hemmten die Rebellion in ihren weitern Fortschritten, und sicherten aufs neue die Ruhe. Zu Asti, dem Sitze der Empörung, und eines Revolutionsausschusses, wurden von 57 Mitgliedern desselben 56 aufgehängt, viele Anführer wurden gefangen genommen, und bestraft, und das Militair erhielt den geschärftsten Befehl, alle ohne hinlängliche Pässe zur Aufhetzung des Volks in den Provinzen herumstreichende Fremde, und namentlich alle in dieser Absicht im Piemontesischen befindliche bewafnete Cisalpiner augenblicklich zu erschießen. Auch wurden alle erst seit dem Zeitraum eines Jahrs in Piemont sich aufhaltenden Ausländer genöthigt, sich binnen 8 Tagen zu entfernen und das Land zu verlassen. Unter diesen Vorkehrnngen wandte sich in kurzem alles wieder zur Ruhe und Ordnung zurück. Auch in Saluzzo wurden noch die letzten Revolutionsversuche durch Truppen gedämft,

und

und die noch übrigen Empörer, die durch die Flucht der strafenden Gerechtigkeit entkommen waren, retteten sich ins Genuesische, wo sie ihrer ohnmächtigen Wuth durch aufrührerische Manifeste und wilde Drohungen gegen den König und den Adel Luft machten.

Um die innere Sicherheit noch mehr zu begründen und die Güte der Gerechtigkeit an die Seite zu setzen, versprach der König durch ein Edict allen gefangnen Theilnehmern der letztern Auftritte, bloß mit Ausnahme der Chefs und derjenigen, die sich andrer Verbrechen schuldig gemacht hätten, eine Generalamnistie. Er bezeigte seine Zufriedenheit mit dem bewiesenen thätigen Eifer und Muthe seiner rechtschafnen Unterthanen, und die ihnen gelieferten Waffen wurden in den Gemeinden, auf allem falls wieder eintretende Nothwendigkeit, aufbewahrt. Es erfolgte auch eine Ministerialveränderung; die Stelle eines Staats-Secretairs der innern Angelegenheiten wurde dem Grafen Ceruti übertragen, ein Graf Bullini wurde Finanzminister, und ein gewisser Fasella Kammerpräsident.

So wurde die Herrschaft des Königs von Sardinien von neuem befestigt, dessen ganze Sicherheit und Daseyn einzig und allein von dem Bündnisse mit der Französischen Republik und von seiner Treue gegen dieselbe abhieng.

Indeß die Venetianische Republik Länderverluste erlitt, und mit noch größern bedroht wurde, erhielt die Republik Genua sogar noch eine neue Vergrößerung ihres Gebiets. Der größte Theil der Kaiserlichen Lehne in Italien vereinigte sich, unter dem Namen: Departement der Ligurischen Berge: mit der neuen Ligurischen Republik, die, durch diesen Zuwachs ihrer Bevölkerung von 100,000 Menschen, in Stand gesetzt wurde, in der Folge eine Kriegsmacht von 30,000 Mann zusammen zu bringen. Es wurden auch neue provisorische Einrichtungen in der Regierung getroffen. Die vollziehende Macht war im Besitz von 15 Directoren, der Rath bestand aus 130 Mitgliedern, das Ministerium, die Tribunale, und Collegien und andre Administrationsstellen wurden verhältnißmäßig eben so zahlreich besetzt; so daß, nach einem Italienischen Berichte, die eine Hälfte der Nation die andre regierte, bis, im nächsten Jahre, bey Erneuerung der Regierung, diese die Reihe des Befehls treffen kann und die herrschende wieder gehorchen muß.

Eilfter Haupttitul.

Türkey.

Die Freundschaft der Ottomannischen Pforte mit der Französischen Regierung hat einen heftigen Stoß erhalten, dessen Erschütterung eine Umwandlung der bisherigen, Staatsverhältniße bewirkten. Die gewaltsame Staatsumwälzung die der Venetianische Baylo zu Constantinopel der Pforte officiel anzeigte, die so schleunige als unerwartete Fortpflanzung der Französischen Revolutionsgrundgesätze bis in die Grenze des Türkischen Reichs, die schon sich äußernden Wirkungen dieser republicanischen Grundsätze in den benachbarten Provinzen, öfneten dem — in Schlummer gewiegten — Divan die Augen. Unterstützt durch die Vorstellungen des Venetianischen Gesandten, suchte der Französische Bothschafter vergebens den Eindruck zu schwächen, den die so nahe, drohende Gefahr auf die Pforte machte. Der bisherige Einfluß des Französischen Ambassadeurs verschwand gänzlich, und an dessen Stelle trat eine kalte Zurückhaltung, die auf beyden Seiten Mißvergnügen erzeugte, und einen auffallenden Contrast mit dem Ansehn machte, welches Aubert Dubayet vorher hatte. Die schleunige Zurücksendung der Französischen leitende Artillerie, und der aus Frankreich angekommenen, in Türkischen Sold genommenen Officiere, die zu ihrer größten Unzufriedenheit die Hauptstadt verlassen mußten, und auf zwey Türkischen Schiffen nach Venedig zu ihren Waffenbrüdern geschickt wurden, — der Befehl, daß alle Franzosen Constantinopel verlassen mußten, und selbst der Französische Ambassadeur nur die ihm unentbehrlichsten Personen bey sich behalten durfte — alle diese Maaßregeln zeigten die neue Stimmung des Divans gegen die Französische Republik an. Auch erregten die offenbaren Beweise des Revolutionsgeistes in mehrern Türkischen Provinzen, die ganze Aufmerksamkeit des Diváns, und erforderten die thätigsten Anstrengungen zur Erhaltung der Ruhe. In ganz Griechenland, in Candia, in Morea, in Bosnien, und in Albanien brachen Gährungen aus, die einen furchtbaren Aufstand besorgen ließen.

Die Gefahr wurde dadurch noch größer, daß zugleich in andern Gegenden heftige Unruhen die Macht des Großherrn bedrohten. Die Provinz Rumilien war der Tummelplatz einer Rotte Aufrührer, die ihre Empörung mit den größten Greueln bezeichneten. Mehr noch durch ihre Verheerungen und Grausamkeit als durch ihre Anzahl furchtbar, schwärm-

ten sie in einzelnen Haufen herum, und plünderten, mordeten, verwüsteten und verbrannten ganze Dörfer, und trieben ihre Kühnheit so weit, daß ein kleines Corps von 3 bis 4000 Mann sogar die Stadt Adrianopel, deren Bevölkerung 150,000 Seelen beträgt, zu beunruhigen wagte. Selbst der zum Beglerbeg von Rumilien ernannte Pascha von Belgrad, Mustapha Pascha, wurde auf der Reise zu seiner Bestimmung von einem Haufen dieser Aufrührer angegriffen, und geschlagen, und sah sich genöthigt mit einem Verlust von 600 der Seinigen nach Philippopolis zurück zu eilen, um dort neue Verstärkungen an sich zu ziehen. Bey diesen beunruhigenden Umständen suchte die Pforte das, durch längere Verzögerung immer steigende Uebel so bald als möglich zu ersticken, und übertrug dem Beglerbeg von Natolien, Ale-Pascha, die Bezwingung dieser aufrührerischen Räuberhorden, die er bereits vor 2 Jahren hatte demüthigen sollen, und bey der Nichterreichung dieses Zwecks nur durch seine Standhaftigkeit dem ihm bestimmten Tode entgieng. An der Spitze eines Corps von 16,000 Mann sollte dieser General, der bereits mit 4000 Mann auserlesener Asiatischer Truppen in Constantinopel angekommen war, nach Rumilien ziehen, und die innre Sicherheit und Ruhe in dieser Provinz wieder herstellen.

Auch in andern Theilen des ausgedehnten Ottomannischen Reichs brachen zugleich verschiedne Empörungen aus, die um so schwerer zu unterdrücken waren, da sie in einer Verbindung zusammen zu hängen schienen. In Syrien und Palästina hatte Kuschuck-Aly, mit Artillerie, Munition und allen Kriegsbedürfnissen versehen, einen großen Aufruhr erregt. Auch dauerten die Rebellionen des Pascha von Widdin und des Bruders des Pascha von Skutari in ihrer ganzen Stärke fort. So erschütterten und schwächten von allen Seiten innere Stürme das ehmals so mächtige Ottomannische Reich, das so viele Jahrhunderte mit dem größten Glanze bestanden hatte, und beschleunigten die annahende Epoche seiner Zertrümmerung.

Selbst in Constantinopel, unter den Augen des Divans, wurde die öffentliche Sicherheit bedroht. Zwar suchte Selim der Dritte die verbreitete Unzufriedenheit mit seiner Regierung durch allerhand Versprechungen und Anstalten zu stillen; allein seine eignen Rathgeber und die Mitglieder des Divans hemmten größtentheils selbst alle nachdrückliche Anstalten zur Wiederherstellung der Ruhe, und unterhielten, wie es heißt, insgeheim das innre Mißvergnügen. In Rumilien dauerte die Empörung fort, und die in dieser Provinz herumstreifende Räuberhorde verübte fernere grausame

Verwü-

Verwüstungen an den friedlichen Einwohnern dieser Gegenden. Der neuernannte Beglerbeg von Rumilien, Mustapha-Pascha, der schon einmal von den Aufrührern geschlagen worden, erlitt eine neue, noch größere Niederlage, in der seine ganze Begleitung, 2000 Mann stark, mit Ausnahme eines kleinen Corps regulairer Truppen, getödtet wurde, und er selbst kaum sich retten konnte. Am bedrohendsten waren die ausgebrochenen Unruhen in Albanien, Macedonien, Griechenland und andern Grenzländern, welche durch verbreitete aufrührerische Manifeste und Proclamationen sich vergrößerten, in denen das Volk zur Empörung aufgefordert wurde, und die die heftigsten Beleidigungen und Angriffe gegen den Großherrn und die Regierung enthielten.

Bey allen diesen Umständen wandte der Divan seine Aufmerksamkeit auf Jußuph-Pascha, der ehmals mit so vielem Ruhm die Würde eines Großveziers bekleidet hatte, aber von dem jetzigen Sultan exilirt worden war, und der nun zur Ausführung wichtiger Absichten nach Constantinopel berufen wurde. Man verbreitete öffentlich, die Pforte habe diesem Generale den Oberbefehl eines Heers von 40,000 Mann anvertraut, um die aufrührerischen Paschas, deren Rebellion in Nichtentrichtung der schuldigen Tribute bestand, mit Gewalt zu demüthigen, wozu aber doch keine so große Anstrengungen erforderlich waren. Die drohende Gefahr dieser Empörungen war auch ohnedem durch eine entscheidende Niederlage des bey Adrianopel versammelten Corps der Aufrührer verringert worden, in welcher diese größtentheils zerstreut, geschwächt, und in einen so ohnmächtigen Zustand versetzt wurden, daß ihre völlige Besiegung nur mit geringen Schwierigkeiten verknüpft schien.

In eben dem kritischen Augenblicke, in dem Jußuph-Pascha bestimmt war, eine neue thätige Rolle zu spielen, gab die plötzliche Erscheinung eines Corps von 10,000 Mann leichter und disciplinirter Truppen in Adrianopel, unter der Anführung des Beglerbegs von Natolien, Seid-Ali-Pascha, eines Mannes, von entschloßnem Charakter, zu mannichfaltigen Vermuthungen Anlaß.

Diesen Zeitpunkt ergriff Paßwan-Oglu, Pascha von Widdin, ein Mann von unbegrenztem Ehrgeize, Tapferkeit, und Talenten, um mit mehrern aufrührerischen Horden eine Empörung gegen den Großherrn zu erregen. Seine durch Erpressungen angehäufte Reichthümer, seine geheimen Einverständnisse, selbst mit vielen Staats-Beamten der Pforte, und vorzüglich die durch die Französischen Verbreitungen angefachte unruhige Stimmung begünstigten sein Vorhaben, zu dessen Erreichung er seine ehrsüchtigen

tigen Absichten unter einem menschenfreundlichen Aeußern verbarg. Er versprach der bedrückten Menschheit eine sanftere Regierung zu geben, und vermehrte auf diese Art seinen Anhang.

So gelang es ihm in kurzem große Fortschritte zu machen, über die angeschwemmte Morava zu gehen, den mit einem schwachen Corps ihm entgegen geschickten Pascha von Paffarowitz zu überwältigen, und mehrere Städte, und namentlich Orsowa, fast ohne allen Widerstand, einzunehmen. Durch keine weitere Hindernisse aufgehalten, brach er nun in Servien ein, vereinigte viele der aufrührerischen Einwohner unter seiner Fahne, und rückte gegen Belgrad an. Seine Annäherung erregte in dieser Stadt eine allgemeine Flucht und Bestürzung; aber der commandirende Pascha ließ, ohngeachtet der ihm drohenden Gefahr, und wiederholter Auffordrungen, mit standhaftem Muth wirksame Anstalten zur Vertheidigung der Festung treffen. Ein Corps der Aufrührer drang in die Stadt Belgrad ein, aber durch die Besatzung der Festung und vorzüglich durch den Beystand eines von einer andern Seite unvermuthet herbeygeeilten Truppencorps des Paschas von Trawnick, wurde dieses Corps, nach einem blutigen Gefechte, mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Diese Niederlage bewog Paßwan-Oglu sich wieder etwas zurückzuziehen.

Die Kühnheit dieses Rebellen und die steigende Größe des Uebels veranlaßte endlich den Divan, mit vieler Energie die nachdrücklichsten Maaßregeln zur Dämpfung dieser Empörung zu ergreifen. Es wurde ein hoher Preiß auf den Kopf des Paßwan-Oglu gesetzt, und ausser andern schleunigen Vorkehrungen, ein Heer von 50,000 Mann gegen ihn versammelt, dessen Oberbefehl nach einigen Nachrichten dem Seraskier von Rumilien, nach andern dem bekannten Jußuph-Pascha übertragen war. Indessen äußerten sich zugleich in Albanien, in Macedonien, in Bosnien, in Griechenland und andern Provinzen unruhige Bewegungen, davon wir in Zukunft reden werden.

Um die Kenntniß des Türkischen Reichs zu erweitern, fügen wir hier einen kurzen Begriff von dem Finanz-Systeme des Ottomannischen Reichs bey. Bey einer Regierung, in welcher die verschiedenen Theile der Staatsverwaltung so verwickelt, und mit so großen Geheimnissen bedeckt sind; bey einer Regierung, in welcher der Mißbrauch der Gewalt mehr Hülfsquellen als die Gewalt selbst gewährt, indeß von einer andern Seite die Erschlaffung, die nothwendige Folge eines großen Umfangs des Territoriums, und eines schlecht entworfenen Systems, einen Theil dieser Hülfsquellen verstopft, oder sie von ihrer eigentlichen Bestimmung ableitet;

leitet; bey einer solchen Regierung gleicht das Finanz-System einem sich krümmenden Labyrinthe, dessen dunkle Abwege zu einem Brunnen führen, dessen Tiefe zu ergründen unmöglich ist. Wenn es aber nicht leicht ist, den Umfang der Finanz-Hülfsquellen des Ottomannischen Reichs ganz genau zu taxiren, so kann man doch wenigstens einen ungefähren Begriff davon geben, und die Gegenstände angeben, aus denen sie entspringen.

Vorerst muß man daselbst zwey Schlünde unterscheiden, in die sich alle aus diesem unermeßlichen Reiche erhobene Einkünfte ergießen: der innere und der äußere Schatz. Der erste gehört dem Souverain, der damit nach seiner Willkühr verfügt. Sein Reichthum ist unberechbar, und wird für unermeßlich gehalten: er wird durch die Münze, die man täglich in Constantinopel schlägt, und die fast gänzlich dahin geschüttet wird, durch die Confiscationen der Erbgüter der verurtheilten Paschas, oder anderer Beamten, und durch das Recht der Erbschaft unterhalten, welches der Souverain von allen seinen Unterthanen hat, ein Recht, das dem Schatze erstaunende und unberechbare Summen einbringt. Indessen muß man nicht glauben, daß der Sultan dieses Recht über alle Unterthanen seines Reichs ausübt; der Strenge nach könnte er es; aber er macht nur in Fällen von sehr großem Reichthum, den der Verstorbene besaß, und nur gegen Beamte, deren Nachlaß und väterliches Erbtheil selbst in den Schatz kömmt, davon Gebrauch: aber stets giebt der Souverain in diesen beiden Fällen, und sogar im Confiscationsfalle, den Kindern und der Wittwe beträchtliche Entschädigungen. Dieß sind die Quellen, die den innern Schatz unterhalten, woraus man ersieht, daß es unmöglich ist, dessen Reichthum zu bestimmen. Er ist im Serail verschlossen, und wird durch einen schwarzen Verschnittenen verwaltet, der den Titel Khasné-Vekili führt. (Dieß ist eine der Hauptbedienungen des Innern des Serails, und sie giebt dem, der sie bekleidet, das Recht, einen Turban gleich dem des Groß-Vizirs zu tragen.) Der innere Schatz contribuirt zu den Staatsbedürfnissen durch Formen von Anleihen, und thut dem äußern Schatze Vorschüsse, die nie erstattet werden; er hat in diesem Augenblick mehr als 500,000 Beutel (ohngefähr 500 Millionen) von diesem zu fordern.

Der äußere Schatz bezahlt die laufenden Ausgaben. Man schätzt seine festen und bekannten Einkünfte auf nicht mehr als 100,000 Beutel (100 Millionen.) Sie entstehen 1) aus dem Kharach. Der Kharach ist eine Art von Kopfgeld, welches auf alle Rayas (nicht türkische Unterthanen) gelegt, und so vertheilt ist, daß die Reichsten, nicht mehr als

11 Piaſter bezahlen. Diejenigen die nichts haben, bezahlen nichts, eben ſo wenig als die Frauen und die Kinder unter 14 Jahren. Der Belauf des Kharachs wird diſtrictsweiſe verpachtet, und die Verpachtung wird jedes Jahr, unter den Händen des Defterdars (Schatzmeiſters) für den Meiſtbietenden erneuert; er bringt dem Schatze nicht über 14 oder 15,000 Beutel ein, aber er würde mit einer richtigern Art der Einnahme, durch die Abänderung der himmelſchreyenden Mißbräuche, die dabey ſtatt haben, mehr als 30,000 Beutel einbringen, ohne daß der auf jeden Contribuenten aufgelegte Theil vermehrt würde. Der 2te Zweig der Einkünfte des Schatzes kömmt aus den Zöllen, deren Ertrag auch verpachtet wird; und deſſen ungefährer Werth kann, mit Inbegriff der Tabackspacht, auf 8 bis 10,000 Beutel gehen. Dazu kommt ferner der Ertrag des Verkaufs von verſchiedenen Aemtern und Bedienungen, ſo wie die der Voivode, Mußelim, Muhaßel u. a. und endlich kommen die Kaiſerlichen Domainen, welche an Privatleute, bald auf Lebenszeit, bald mit dem Rechte der Erbfolge, jedoch nur für die Söhne, verkauft werden. Unmöglich kann man den Betrag dieſer beyden letzten Zweige der Einkünfte genau angeben, oder ihn auch nur durch ungefahre Berechnung erfahren: aber man bemerkt leicht, welch eine Menge von Mißbräuchen ſich dabey einſchleichen muß.

Eben ſo ſteht es beynahe mit andern Zweigen der Staatsverwaltung. Die Paſchas ſollten einen Theil der Einkünfte ihrer Provinzen überſchicken, aber dies beläuft ſich faſt auf nichts, und vermindert ſich nach dem Grade ihrer Entfernung von der Hauptſtadt. Kurz je mehr man dieſen ungeheuren Coloß in der Nähe unterſucht, deſto mehr wundert man ſich, daß er ſich erhält und fortſchreitet.

Die verſchiedenen Einkünfte, von denen wir jetzt reden, machen alle Hülfsquellen des Fiscus aus. Anſtatt ſich zu bemühen, ſie durch eine weiſere Staatsverwaltung, durch eine beſſer eingerichtete Vertheilung zu erweitern, hat man ſeit einigen Jahren geſucht, neue Hülfsquellen in neuen Auflagen zu finden. Der Wein, die Lebensbedürfniſſe, und eine große Menge anderer Sachen, die vorher der unumſchränkteſten Freyheit genoſſen, ſind jetzt anſehnlichen Taxen unterworfen worden. Man rechnet deren Ertrag auf 18,000 Beutel. Derjenige, der nur die Zahlen und den gegenwärtigen Augenblick berechnet, würde dieß für einen wichtigen Vortheil halten; aber dieß wird es nicht in den Augen desjenigen ſeyn, der das Wohlſeyn und die Zufriedenheit der Völker nach ihrem wahren Werthe zu ſchätzen weiß. Auch wird der Urheber dieſer Neuerung,

Tchelebi-

Tehelebi-Effendi, im ganzen Reiche verflucht. Diese Neuerung ist noch jetzt die Ursache oder der Vorwand aller Unruhen, die daselbst seit 4 Jahren ausgebrochen sind. Es scheint, daß bey dieser schweren Epoche, hier wie anderwärts, auf die Zukunft gar nicht in den Combinationen der meisten politischen Speculatoren Rücksicht genommen wird. Derselbe Tehelebi-Effendi hat die Hülfsquellen des öffentlichen Schatzes durch eine Maaßregel zu vermehren geglaubt, die schon mehrmals angewandt worden ist, und die stets zum Nachtheil der Regierungen, die davon Gebrauch gemacht haben, ausgeschlagen ist; ich meyne die Verfälschung der Münzen. Sie ist so weit getrieben, daß die Venetianische Zechine, welche vor einigen Jahren vier Piaster galt, jetzt achtehalb gilt.

Zwölfter Haupttitul.

Africa.

In diesem Welttheile ereignete sich in dem vorigen Jahre zwischen der Dänischen Fregatte Najade, commandirt vom Capitain Bille, und sechs tripolitanischen Kriegsschiffen ein merkwürdiges Gefecht, wovon wir hier den officiellen Bericht mittheilen. Nachdem der Capitain Stern Bille mit der Fregatte Najade die Fregatte Thetis abgelöst hatte, gieng er am 15ten May nach dem Hafen von Tripolis, um die Anzahl der dort liegenden, feindlichen Schiffe zu recognosciren, und ließ die Brigantine Sarpen und ein, in Malta erhaltenes kleines, armirtes Ruderfahrzeug zurück. Er fand 10 bewafnete Schiffe. Man feuerte auf ihn von der Festung, aber ohne Wirkung, und er kreuzte glücklich wieder zurück. Am folgenden Morgen ließen sich 6 von jenen Kriegsschiffen ausserhalb dem Hafen sehen. Sie legten sich aber, da eine Windstille entstand, vor Anker. Diese Escadre bestand aus 2 Fregatten, jede von 28 Kanonen, einer sogenanten Polacre, gleichfalls von 28, und 3 kleinern Kriegsschiffen von 18, 12 und 6 Kanonen, und war mit 2 bis 3000 Mann voll gepfropft. Als sich der Wind etwas erhob, wollte der Capitain Bille den Feinden entgegen, und segelte auch vorwärts. Er mußte aber zurückgehen, weil sein Lootse sich nicht weiter hinein wagen durfte, und auf den Fall, daß es ihm befohlen würde, von aller Verantwortung lossagte. Des Nachmittags erhielt aber der Capitain von seiner Schebecke einen Maltheser, der ihn so nahe an die Feinde führte, daß er ihnen mit nachdrücklicher Wirkung mehrere Lagen aus seiner Batterie geben konnte. Er kehrte darauf eine kurze Strecke zurück, blieb aber, als er merkte,

daß

daß die Feinde sich vorbereiteten, um in geschlossener Linie auf ihn loszugehen, in Bereitschaft, sie zu empfangen, vor dem Hafen liegen. Eine türkische Fregatte kam voraus, und der Najade ganz nahe, wich aber, als sie einige Lagen erhalten hatte, und suchte sich mit den übrigen Schiffen zu vereinigen. Nun schlossen sie sich in eine Linie, und griffen mit einer außerordentlichen Heftigkeit an. Wie sie aber merkten, daß ihnen diese Angrifsart nachtheilig wurde, vereinigten sie sich, um die dänische Fregatte zu entern. Aber auch dieser Plan mißglückte durch die geschickten Manöuvers des Capitains Bille. Sie suchten daher die vordere und hintere Seite, als gewöhnlich bey Kriegsschiffen die schwächsten Theile, anzugreifen. Hier wurden sie aber getauscht, weil gerade die Najade, nach der neuen Construction des Capitains Holenberg, an diesen Theilen ungewöhnliche Festigkeit hat. Bille ließ unaufhörlich von allen Seiten auf die Feinde feuern, welches nicht ohne sichtliche Wirkung blieb. Während der Zeit war die Brigantine Sarpen mit in die Action gekommen, und hatte das Schicksal gehabt, daß ihr Fockmast weggeschossen, und sie ausser Stand gesetzt war, weiter zu manöuvriren. Die Feinde wollten diesen Unfall benutzen, das beste ihrer Schiffe legte bey der Brig an, um sie zu entern; ein großer Theil der Bemannung, der auf dem Bogspriet mit dem Säbel in der Hand stand, war im Begriff, unter einem heftigen Geschrey, in die Brig zu springen, als ein äußerst glücklicher Schuß von der Najade einen großen Haufen Menschen wegnahm. Dieß hielt den Feind zwar eine Weile auf, der Capitain Bille sah aber, daß die Gefahr der Brigantine noch nicht vorüber sey, eilte ihr näher, gab dem Feinde einige neue Lagen, durch welche der Hindertheil des feindlichen Schiffes ganz zusammen geschossen wurde, und ließ nun unaufhörlich Granaten auf ihn herabregnen. In einem Augenblick war das Schiff mit Todten angefüllt, und dieß letztere Gefecht entschied. Die Feinde suchten, nachdem die ganze Action über 2 Stunde gedauert hatte, ohne Verzug ihren Hafen. Es fieng an dunkel zu werden, und um nicht die Brigantine entblößt zu lassen, durfte der Capitain Bille die Feinde nicht verfolgen. An jedem der nächkommenden Tage ließ der Capitain sich wieder vor dem Hafen sehen, aber es kam kein Feind heraus.

Der Pascha, welches man nachher erfuhr, hatte, nachdem die am wenigsten beschädigten Schiffe ausgebessert worden, einen neuen Angriff befohlen, aber das Volk hatte sich dagegen gesetzt, und selbst die Befehlshaber der feindlichen Schiffe wollten keinen abermaligen Versuch machen.

machen. Acht Tage nach jenem Gefechte kam der englische Consul in Tripolis zum Capitain Bille, mit dem Verlangen des Paschas, die Friedens-Unterhandlungen zu eröffnen. Am dritten Tage darauf war der Friede unterzeichnet, und die 21 in Tripolis befindlichen dänischen Gefangenen wurden frey gegeben. Die dänische Mannschaft ward von Tripolis aus mit Erfrischungen versehen, und bey der Audienz, die der Capitain Bille bey dem Pascha hatte, schenkte dieser ihm einen kostbaren goldnen Säbel mit der Bitte, ihn sogleich an die Seite zu legen. Der Capitain erkundigte sich nun mit seiner Mannschaft näher nach der Beschaffenheit der Schiffe, mit denen er zu thun gehabt und dem Erfolg, den sein und der übrigen bewiesener Muth für die Feinde bewirkt hatte. Sie erfuhren die Stärke der feindlichen Schiffe, die oben angegeben worden, daß der bekannte amerikanische Renegat, Admiral der Tripolitanischen Seemacht, die Escadre commandirt, die Feinde einige hundert Todte (auf der Polacre waren davon allein über hundert) ein Schiff acht Grundschüsse erhalten habe, und alle übelzugerichtet gewesen. Von unsrer Seite ist nur ein Mann getödtet, und zwey verwundet worden. Die Ursache dieses fast unglaublichen großen Mißverhältnisses lag in der zu hohen Richtung der feindlichen Kanonen, wodurch zwar die Segel und Takellage der dänischen Schiffe, besonders der Brigantine, die 120 Schüsse durch ihr großes Segel erhielt, sehr beschädigt wurden, aber der Schiffskörper selbst wenig oder gar nichts leiden konnte.

Folgende Umstände verdienen noch bemerkt zu werden. Es war nicht der Plan des Capitains Bille, daß die Brig und die Schebecke mit in die Action hätten kommen sollen. Als aber das obengedachte feindl. Schiff den mißglückten Versuch gegen die Brig machte, mußte der Capitain, um letztere und seine Schebecke zu decken, sich zwischen diesen und den Feinden legen. Er würde sonst sicher, wenigstens den größten Theil der feindlichen Escadre vom Hafen abgeschnitten und aufgerieben haben. — Die dänischen Gefangenen waren während der Action auf den Tripolitanischen Schiffen, es ist jedoch keiner von ihnen beschädiget worden. — Nach dem Frieden erhielt der Pascha auf sein Verlangen einige Zimmerleute von der Najade, um seine übelzugerichteten Schiffe in Stand zu setzen.

Dreyzehenter Haupttitul.

America.

In dem spanischen Süd-Amerika wurde die Gegend von Quito durch ein fürchterliches Erdbeben heimgesucht. Dieses Erbeben ereignete sich in den großen und weiten Provinzen von Quito bis nach Macas. Es erstreckte sich in einer Weite von 30 deutschen Meilen in die Länge, und 20 in der Breite, vornämlich in den Districten der Provinzen Chimbo, Rio-Bambo, und dem der Stadt Quito. Dieses Land, dessen geographische Beschaffenheit nicht vollkommen bekannt ist, hat einen großen Umfang. Antonio de Ulloa berechnete seine Länge zu 600, und seine Breite zu 200 Seemeilen; eine Angabe, die übertrieben scheint, und worinn, nach seinem eignen Geständniße, die von den wilden Indianern bewohnten und den Spaniern selbst nicht gänzlich bekannten Gegenden mit inbegriffen sind. Die Bevölkerung dieses weiten Flächenraums ist im Verhältniß mit der ausgedehnten Größe desselben nur geringe, und läßt sich nicht mit Gewißheit und Genauigkeit bestimmen. Die Einwohner bestehen aus Weissen oder Spaniern, deren Zahl die kleinste ist, Mestizen, die von diesen und den Indianern abstammen, Indianern und Negern mit ihren Nachkommen. Große, äußerst hohe Gebirgsketten durchschneiden dieses Land, das ohnerachtet seiner bergigten Lage, eine sehr glückliche physische Beschaffenheit hat. Ein äußerst angenehmes und gesundes Clima, ein fast beständig fortdauernder Frühling, ein ungemein fruchtbarer und zu allen Jahrszeiten bebauter und ergiebiger Boden, machen es zu einem der reizendsten Himmelsstriche. Die vorzüglichsten Erzeugnisse desselben sind Getraide, das in großer Menge hervorgebracht wird, Zucker, vortrefflicher Tabak, Baumwolle, nahrhafte Wurzeln, die den Mangel der Hülsenfrüchte ersetzen, und viele Arten ausländischer und einheimischer Früchte, unter welchen letztern besonders die Chirimoya und Granadilla merkwürdig sind. Auch verdienen die beyden wichtigen und erträglichen Producte des Districts Loja, die bekannte Chinarinde, und die kostbare Cochenille-Farbe, die von dem Cochenille-Insect genommen wird, angeführt zu werden. — Die Manufakturen der Provinz Quito, die in Verfertigung baumwollener Zeuge und Tücher bestehen, sind gering und ohne Bedeutung, so wie ebenfalls der Handel, der nur im Besitze der Europäer ist.

Aber

Aber alle die Vorzüge, mit denen die Natur dies Land begabt hat, werden durch die zerstörenden Uebel der Erbeben, Ueberschwemmungen und Orcane verringert, denen es unterworfen ist, und die kürzlich so traurige Verheerungen angerichtet haben. Die Veranlassung der letztern schrecklichen Natur-Begebenheit war die plötzliche Entzündung des in der Gebirgskette der Cordilleras in der Provinz Quito befindlichen Vulkans, el Piccince, oder Pichincha, eines wegen seiner außerordentlich großen Höhe bekannten Bergs, der bis jetzt weder Feuer noch Rauch auswarf, und alle ehemaligen Eigenschaften eines Vulkans verloren zu haben schien. Er warf jetzt plötzlich mit der größten Heftigkeit ganze unterirdische Feuerströme aus, die eine anhaltende gewaltsame Erschütterung der drey um denselben liegenden Districte bewirkten. Die Zerstörung war allgemein und schrecklich; über 10,000 Menschen verloren, nach einem spanischen Berichte ihr Leben: die andern Einwohner büßten alles ein, was sie hatten, und die Größe des verursachten Schadens war unberechbar. Selbst auf den Ocean erstreckten sich die Wirkungen dieser traurigen Verwüstungen. Das Meer und die Küsten waren mit Trümmern zerbrochener Schiffe, mit großen todten Fischen, und mit andern Spuren der Vernichtung überdeckt.

Wir theilen hier nachstehende Berichte aus jenen unglücklichen Gegenden, um ihnen ihr Interesse der Originalität nicht zu benehmen, in einer wörtlichen Uebersetzung mit.

Quito, den 20sten Februar 1797. — Die Geschichte enthält kein Beyspiel einer so völligen Zerstörung, als die vier Provinzen Tacunga, Ambato, Riobambo, Alaosi, ein Theil von Chimbo, und ein Theil von Quito erlitten haben. Kein Gebäude blieb auf seiner Grundlage stehen; alles wurde der Erde gleich gemacht. Man versichert, daß der Vulkan von Macas einen großen Ausbruch gemacht, und sich in der Mitte geöfnet habe. Dieß ist die Ursache dieses Erdbebens, welches die Berge mit einer solchen Heftigkeit erschüttert hat, daß sie einstürzten, und theils Felsenstücke und Staubwolken, theils Lavaströme, und einige Flüsse umherwarfen. Der Berg Ygualata hat bey seinem Sturze einen unermeßlichen Lavastrom ausgespieen, der mit Feuerwogen überdeckt war, und in seinem Laufe Capalpi, Sanct-Andreas, Guano, Embyes, Guanando und mehrere andere Oerter vernichtete. Der Berg Moya ist, so zu sagen, in Wasser zerschmolzen, und hat Pelile und das bekannte Landgut Sanct-Ildephonso, auf dem allein mehr als tausend Menschen ihr Leben einbüßten, verschlungen. Der Berg Quero ist auf

das Dorf gleiches Namens gefallen, ohne einen einzigen Zeugen dieſes Unglücks übrig zu laſſen. Der Berg Yatagui iſt auf Masdro herabgeſtürzt, und hat einen ſo großen Abgrund eröffnet, daß alles, Häuſer, Tempel, Einwohner, mit der einzigen Ausnahme zweyer Perſonen, verſchlungen worden. Dieſer Ort hat ſich in einen See von harzigem Kothe umgewandelt, der einen Schwefelgeruch aushaucht, und mit Feuerwellen bedeckt iſt. Allenthalben ſind die Ruinen unermeßlich, und ſo groß, daß Amerika nicht genug Gold und Silber zu ihrer Wiederherſtellung enthält. Am mehrſten haben die Provinzen Riobambo, Ambato und Tacunga gelitten. In der letztern ſind viele Menſchen vor Hunger, ſelbſt vor Durſt, wegen der Verderbung aller Gewäſſer, geſtorben.

Es verbreitet ſich das Gerücht, daß die Indianer von Cuenca einen Aufſtand erregt hätten. Sie haben zum Theil die Unglücksfälle des Erdbebens von Macas erlitten. Man weiß, daß die Stöße in jenen Gegenden fortdauern; daß die Seen Feuerſtröme auswerfen, die dem Vieh ſchädlich ſind; vorzüglich haben ſich zu Sambagna und Tigna, an mehrern Orten neue Flüſſe gebildet, unter andern einer am Fuße von Mitanga. Die Gegenden von Quito bis nach Catunga haben auch vieles von der Erderſchütterung erlitten. Die Kirchen von Amagnana, Aldul, Aloiſi, und Machacha ſind zerſtört worden. Die Regierung hat die Demolirung und Abbrechung der Thürme von St. Domingo, la Merced, und St. Auguſtin befohlen, die einen Umſturz drohten. — Heute iſt zu Quito eine General-Verſammlung der Einwohner gehalten worden. Der Commiſſair des Königs, hat die Nachricht gemeldet, daß die Armen vor Hunger ſtürben, obgleich Tacunga mit Lebensmitteln verſehen wäre, weil man kein Geld habe, welche zu kaufen. Die Verſammlung dauerte bis 3 Uhr Nachmittags; alles gieng auf Debatten aus, und die Unglücklichen erhielten keine Hülfe. Mit Ungeduld erwarten wir Nachrichten von Cuenca; aber der Courier erſcheint noch nicht.

Aus der Gegend von Riobamba, den 8ten Februar 1797. Die Hälfte des Berges Culſa iſt eingeſtürzt, und hat die Stadt Riobamba und ihre Einwohner mit ihren Ruinen bedeckt; kein Stein iſt auf dem andern geblieben; alles iſt Schrecken, Beſtürzung, Verwirrung; die Straßen ſind Flüße, die Plätze Abgründe geworden, alles iſt mit Erde bedeckt. Ein Haus, das auf dem Gipfel eines Bergs ſtand, befindet ſich im Grunde eines Thals; ein andres Haus, das in einem Thale war, ſteht auf der Höhe eines Bergs. Man ſieht mehrere Gebäude, die von einem Ort nach dem

dem andern verſetzt worden ſind, ohne daß ein Haußgeräth verloren gieng. Noch beſtehen ſie; aber vielleicht exiſtiren ſie morgen nicht mehr. —

Nun ſind wir in der Ebene von Caſadamba vereinigt; welches Schauſpiel; Einige haben einen Arm, andre ein Bein verlohren. Dieſer beweinte ſeine Kinder; jene betrauern ihre Väter; und niemand wagt es, wegen der Fäuluiß der Leichname, ſich den Städten zu nähern. Man kann nicht für eine Dublone (20 Livres am Werth) ein Stück Brodt erhalten; nichts bleibt uns übrig als zu ſterben. Dieß iſt noch nicht des Unglücks genug; Diebe und Räuber haben ſich verbunden. und heben ſogar die Unterſtützungen auf, die man uns zuſendet. Sie plündern und rauben allenthalben, ohne das geringſte Mitleid mit den Unglücklichen zu haben, die unter den Ruinen ihre Stimme hören laſſen. Um das Maaß unſrer Uebel voll zu machen, haben ſich die Indianer empört; kühn machen ſie bekannt, daß ſie von den Tributabgaben frey ſind, die ihnen die Corregidors und Geiſtlichen auferlegten. Sie vereinigen ſich mit den Dieben um uns zu berauben; ſie überhäufen uns mit Schmähungen und Drohungen. Die gegen dieſe Räuber und die Indianer geſchickten Truppen ſind nicht ſtark genug, ſie im Zaume zu halten. Heute Sonntags, 10 Febr. haben wir uns wieder etwas erhohlt: denn es gab in der verfloßnen Nacht nur 14 Erdſtöße. —

Wir haben oben von einer mißlungenen Expedition der Engländer gegen Teneriffa geredet. Lord St. Vincent detaſchirte dazu am 15ten Julius 3 Linienſchiffe und 4 Fregatten unter den Befehlen des Contreadmirals Nelſon. Dieſe Schiffe hatten, außer ihrer gehörigen Matroſenbeſatzung, ungefähr 1000 Mann Landtruppen am Bord. Dieſe wurden größtentheils in der Nacht zum 24ſten Julius auf Böten bey Santa Crux ans Land geſetzt, bemächtigten ſich auch eines kleinen Forts, und drangen, des fürchterlichen Feuers von den Spaniſchen Batterien ungeachtet, bis auf einen offenen Platz in der Stadt vor, beſetzten auch ein Kloſter, fanden aber, daß der Angriff auf die mit 8000 Spaniern beſetzte Citadelle unthunlich war. Es blieb ihnen nichts anders übrig, als dem Spaniſchen Gouverneur eine Capitulation anzubieten, nach welcher der Angriff auf die Stadt aufgegeben werden, den gelandeten Engländern aber freyer Abzug und Einſchiffung in ihre Böte, auch Spaniſche Fahrzeuge ſtatt der, durch Sturm an der Küſte zertrümmerten Engliſchen Böte bewilliget werden ſollten. Der Spaniſche Gouverneur, welcher die gelandeten Engländer ſchon als Kriegsgefangene anſahe, bewilligte ihnen endlich doch, um eine angedrohte Beſchießung der Stadt zu verhüten,

den freyen Abzug. Der englische Verlust bey dieser Expedition, bey welcher man durch falsche Nachrichten von der Schwäche der Spanier irre geführt war, bestand in 44 Todten, 105 Verwundeten und 97 Ertrunkenen. Fünf Officiere, worunter ein verdienstvoller Capitain Bowen, wurden getödtet und dem braven Contreadmiral Nelson wurde der rechte rechte Arm abgeschossen.

Glücklicher und von besserem Erfolg waren die Operationen der englischen Truppen auf St. Domingo. Nach den darüber in London bekannt gemachten officiellen Nachrichten, sind die Franzosen daselbst bey einem zweyten Sturme, den sie am 20sten April auf Irois unternahmen, mit großem Verluste zurückgeschlagen worden. Sie machten darauf im Maimonat Anstalten zu einer förmlichen Belagerung des Platzes, aber diese wurde dadurch vereitelt, daß die englische Fregatte Magicienne in der Bay des Carcasses die beyden französischen Schiffe wegnahm, auf welchen sich das zur Belagerung bestimmte Geschütz und übrige Geräthe befand. Eine Folge hiervon war, daß der englische General Churchill am 2ten Junius Mirabelais wieder eroberte, und die Franzosen zwang, die Belagerung von St. Marc wieder aufzuheben. Nach noch neuern Berichten aus St. Domingo, welche bis zur Mitte des Julius gehen, sind die Franzosen bey einem abermaligen Angriffe, den sie mit zahlreicher Macht auf St. Marc machten, wieder zurückgeschlagen worden. Auf den übrigen Inseln herrschte Ruhe. Bey der englischen Uebermacht zur See wurden den Franzosen in den dasigen Gewässern ihre meisten Kaper und gemachten Prisen genommen; und selbst aus den von ihnen besetzten Buchten geholt worden. Uebrigens kam zu Anfange Septembers abermals eine vierte Flotte, aus ungefähr 60 Seegeln bestehend, mit westindischen Producten in England an. Bey dem Zuckerbau in den westindischen Plantagen sind einige so wesentliche Verbesserungen angebracht worden, daß sie, nach Londner Berichten, auf die Güte dieses Erzeugnisses einen sichtbaren Einfluß haben.

In Nord-America ist der Congreß am 23sten November von dem Präsidenten Adams mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er den Zustand der vornehmsten Mächte in Europa als sonderbar, und besorgnißvoll, mit dem Zusatze schilderte, daß den Vereinigten Staaten keine wichtige Begebenheit in Europa gleichgültig seyn könne. Seine Besorgnisse wegen der fernern Störung der Americanischen Handlung und Schifffahrt äußerte er mit den Worten: „Unsere Unterhandlung mit Frankreich endige sich nun, wie sie wolle, und der Krieg in Europa dauere fort, oder nicht,

nicht, ſo halte ich mich überzeugt, daß feſte Ruhe und Ordnung nicht ſo bald eintreten werden. Der Stand der Geſellſchaft iſt ſo lange geſtört, das Gefühl moraliſcher und religiöſer Verbindlichkeiten ſo ſehr geſchwächt, öffentliche Treue und Nationalehre ſo verletzt, Achtung für Tractaten ſo vermindert, das Völkerrecht ſo ſehr entkräftet, und Stolz, Habſucht und Gewaltthätigkeit ſo zügellos geworden, daß man vernünftiger Weiſe nicht erwarten kann, daß ein Handel ohne Schutz oder Vertheidigung unberaubt bleiben werde.

Vierzehenter Haupttitul.

Von genealogiſchen Veränderungen.

Von hohen Vermählungen ſind folgende anzumerken. Den 31. Oct. wurde die Vermählung des Königs in Schweden Guſtav Adolph III. mit der Marggräflich-Badiſchen Prinzeßin, Friederica, vollzogen. Den 24ten October vermählte ſich der Herzog von Sovoyen-Carignan mit der Prinzeſſin Maria von Curland. Den 20ten Novemb. wurde die Vermählung des Herrn Grafen Friedrich Chriſtoph von Degenfeld-Schönburg mit des regierenden Herrn Grafen Franz von Erbach-Erbach vierten Gräfin Tochter, Louiſe Charlotte Polixene, vollzogen.

Von hohen Geburten ſind folgende anzumerken. Den 1ten Sept. wurde die Cronprinzeſſin von Dännemark von einem Prinzen entbunden. Den 3ten October wurde die Frau Großherzogin von Toscana von einem Prinzen entbunden, der in der heil. Taufe die Namen Leopold Johann Joſeph Franz Ferdinand Carl bekam. Den 30ten Oct. wurde die Frau Gemahlin des regierenden Fürſten von Naſſau-Weilburg von einer Prinzeſſin entbunden. Den 20ten Oct. wurde die Fürſtin von Hohenlohe-Langenburg von einem Prinzen entbunden, dem die Namen Friedrich Wilhelm Herrman beygelegt wurden. Die Frau Erbprinzeſſin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg wurde den 2ten Dec. von einer Prinzeſſin entbunden. Den 14ten December wurde die regierende Furſtin zu Solms-Braunfels von einem Prinzen entbunden, welcher die Namen Friedrich Wilhelm erhielt. Den Dec. wurde die Frau Erbgräfin von Kaſtell-Diſchingen von einer Gräfin entbunden, welche in der Taufe die Namen Walburge Antonie Maximiliane erhielt. Den 8ten Febr. iſt der Ruſſiſchen Kaiſerin Maj. von einem Prinzen entbunden worden, der den Namen Michael erhielt. Den 1ten März wurde die Frau Erbprinzeſſin von Anhalt-Deſſau von einer Prinzeſſin entbunden. Den Marz wurde der Römiſchen Kaiſerin

Maj.

Majest. von einer Prinzessin entbunden. Den 30ten März durde die Frau Gräfin von Gronsfeld-Limpurg von einer Tochter entbunden, welche die Namen Dorothea Carolina Wilhelmina Walpurga erhielt.

An Todesfällen sind folgende zu merken. Den Sept. starb der am 1ten Sept. gebohrne Prinz der Cronprinzessin von Dänemark. Den 18ten Sept. starb der Prinz Christian Franz von Sachsen-Coburg im 67ten Jahr seines Alters. Den 28ten September starb der Reichsgraf Christian Friedrich Carl von Giech, im 69ten Jahr seines Alters. Zu Castell starb am 30. Oct. der am 31ten Jul. gebohrne junge Graf Albrecht Philipp Ferdinand, Sohn des mitregierenden Grafen Albrecht Friedrich Carl zu Kastell Römlingen. Zu Görz starb den 12ten Oct. Herr Quidobald Graf von Cobenzl im 82ten Jahr seines Alters. Den 16ten Nov. starb der König in Preußen Friedrich Wilhem II. im 54ten Jahr seines Alters. Den 10ten Nov. starb der den 20ten October gebohrne Prinz von Hohenlohe-Langenburg. Zu Zeil-Zeil starb im Monat Nov. die regierende Frau Erbtruchsessin und Reichsgräfin Maria Johanna Josepha, im 47ten Jahr ihres Alters. Den Nov. gieng der Zweyte Sohn des Prinzen Friedrich Heinrich Eugen von Wirtemberg zu Carlsruh in Schlesien im 5ten Jahr seines Alters mit Tod ab. Den 22ten Dec. starb der regierende Herzog von Wirtemberg, Friedrich Eugen im 66ten Jahr seines Alters. Den 23ten Dec. starb der Graf Franz von Khevenhüller im 60ten Jahr seines Alters. Zu Oettingen starb am 14. Jan. der regierende Graf von Oettingen, im 72ten Jahr seines Alters. Den 13ten Jan. starb der Prinz des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Peter, im 53ten Jahr seines Alters. Den 12. Febr. starb der vormalige König von Polen. Stanislaus Poniatowsky, im 66ten Jahr seines Alters. Den 9ten März starb die verwittwete Frau Herzogin von Wirtemberg. Den März starb die regierende Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein, Josepha Polixena im 59ten Jahr ihres Alters.
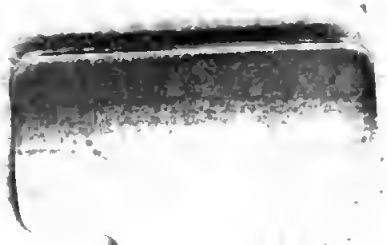
Digitized by Google